



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

24. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 31. August 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Martina Tegtmeier, SPD	18
	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19
	Michael Silkeit, CDU	20
	Udo Pastörs, NPD	21
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Sicherung guter häuslicher Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1047 –	B e s c h l u s s	23
3		
Julian Barlen, SPD	3, 13	
Karen Stramm, DIE LINKE	4	
Bernd Schubert, CDU	6	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7	
Ministerin Manuela Schwesig	8	
Stefan Köster, NPD	12	
Helmut Holter, DIE LINKE	14	
B e s c h l u s s	16	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1035 –		16
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1100 –		16
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	16, 22	
Minister Lorenz Caffier	17	
Antrag der Fraktion der NPD Bewegungsfreiheit auch für die Empfänger von Arbeitslosengeld II – Drucksache 6/1041 –		24
Michael Andrejewski, NPD	24, 25	
Torsten Renz, CDU	24	
B e s c h l u s s	26	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung – Drucksache 6/1027 –		26
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1082 –		26
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26	
Dr. Margret Seemann, SPD	27	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	30, 32	
Detlef Lindner, CDU	31, 32	

David Petereit, NPD	32
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33
Minister Mathias Brodtkorb	35

B e s c h l u s s	35
-------------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD

**Organhandel stoppen – Korruption
im Gesundheitswesen bekämpfen**

– Drucksache 6/1042 –	36
-----------------------------	----

Stefan Köster, NPD	36, 39
--------------------------	--------

Julian Barlen, SPD	37
--------------------------	----

B e s c h l u s s	40, 49
-------------------------	--------

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Willkommenskultur für Migrantinnen und
Migranten ausgestalten – Asylbewerberinnen
und Asylbewerber gleich behandeln**

– Drucksache 6/1036 –	40
-----------------------------	----

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	40
--------------------------------------	----

Michael Silkeit, CDU	41
----------------------------	----

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43
--	----

Martina Tegtmeier, SPD	44
------------------------------	----

Tino Müller, NPD	45
------------------------	----

Peter Ritter, DIE LINKE	46
-------------------------------	----

B e s c h l u s s	48
-------------------------	----

Nächste Sitzung

Mittwoch, 26. September 2012	48
------------------------------------	----

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 24. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Sicherung guter häuslicher Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1047.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Sicherung guter häuslicher Krankenpflege
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1047 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast könnte man sagen: „Täglich grüßt das – pflegebedürftige – Marmelade.“ Nur um Missverständnisse zu vermeiden, ich meine damit weder Sie noch mich selber. Ich meine vielmehr die mittlerweile seit Langem andauernde Auseinandersetzung um die Vergütungssituation der häuslichen Krankenpflege, kurz HKP, hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, die Pflegeanbieter und die Krankenkassen, allen voran die AOK Nordost, haben nach dem umstrittenen Schlichterspruch zur Vergütung von häuslichen Krankenpflegeleistungen einen wahrhaft heißen Sommer hinter sich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Im über 30 Demonstrationen in allen Landkreisen und in allen kreisfreien Städten sind Tausende Beschäftigte der Pflege auf die Straße gegangen, vereint in einem gemeinsamen Ziel: die Absenkung der HKP-Vergütungen zu verhindern, mehr Anerkennung und Wertschätzung für die ambulante Pflege am Tage und in der Nacht anzumahnen. Und bei vielen Kundgebungen hatte ich auch glücklicherweise selber die Gelegenheit, dabei zu sein und die Solidarität zumindest weiter Teile des Landtages zu übermitteln.

Ich rufe in Erinnerung: Die seit 2009 laufenden, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verhandelnden Gespräche zwischen den Krankenkassen, hier beteiligt AOK Nordost, IKK Nord, BKK Landesverband, Knappschaft, Landwirtschaftliche Krankenkasse auf der einen Seite und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Verbänden der privaten Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern auf der anderen Seite zu einer Vergütungsvereinbarung im Bereich der häuslichen Krankenpflege wurden Mitte 2011 für gescheitert erklärt und daraufhin ein Schiedsverfahren eingeleitet.

Die Schiedsperson legte daraufhin im Oktober 2011 ein pauschales Vergütungssystem für Mecklenburg-Vorpommern fest. Weitere Verhandlungen zur konkreten Vergütungshöhe erwiesen sich ebenfalls als höchst problematisch. Der Schlichter wurde in der Folge erneut angerufen.

Im März dieses Jahres haben wir als rot-schwarze Koalition im Landtag dann den auf den ersten Blick so ungewöhnlichen wie dringend erforderlichen Schritt gemacht und per Antrag deutlich Position zu dieser Angelegenheit der Selbstverwaltung bezogen für eine gute und flächendeckende ambulante Versorgung und für gute Arbeitsbedingungen mit anständiger Entlohnung in der Pflege in unserem Bundesland. Und damals haben wir die beteiligten Kassen aufgefordert, die Verhandlungen zu den Vergütungssätzen mit den Landesverbänden der Pflegeanbieter wieder aufzunehmen, und wir haben sie damals vor allem aufgefordert, das Vorhaben aufzugeben, die bisherige Höhe der Vergütung für die häusliche Krankenpflege zu senken.

Der fahrende Zug einer quasi juristischen Klärung per Schiedsspruch dieser Frage ließ sich – sehr zu unserem Bedauern – trotzdem nicht stoppen. Im Juni 2012 legte der Schiedsmann den aktuell strittigen Inhalt der Vergütungsvereinbarung mit einer Laufzeit August 2012 bis Dezember 2013 fest. Zeitgleich übte er aber scharfe Kritik an dem mangelnden Datenmaterial beider Verhandlungspartner.

Bei den Pflegeanbietern stieß der Schiedsspruch auf massive Kritik. Eine deutliche Absenkung der Vergütung, die sich negativ auf die wirtschaftliche und personelle Situation der Dienste auswirkt, wurde befürchtet. Man konnte die flächendeckende Bereitstellung von HKP-Leistungen als gefährdet ansehen.

Auf massiven Druck von Pflegenden und von der Politik fanden Ende Juli dann wieder erste Gespräche zwischen Kassen und Pflegeanbietern statt und weitere Anfang August brachten zwar eine erste, von uns sehr begrüßte Annäherung, aber noch keinen Durchbruch.

Auch von Manuela Schwesig, unserer Ministerin für Gesundheit, wurden gleichzeitig konsequent Anstrengungen unternommen, im Interesse der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten eine kooperative Lösung zu befördern. Unter anderem, und dafür bin ich außerordentlich dankbar, hat Ministerin Schwesig Mitte dieses Monats in einem Gespräch mit der Brandenburgischen Gesundheitsministerin Tack von der Fraktion DIE LINKE klargestellt, dass man sich nicht darauf ausruhen darf, als Rechtsaufsicht nichts tun zu können, sondern dass es darum geht, eine klare politische Haltung zu dieser wichtigen gesundheits- und sozialpolitischen Frage zu beziehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die hat Frau Tack, Herr Barlen.)

Im Gespräch mit den Kassen und Anbietern wurde deutlich, dass der Bedarf nach einer Moderation der weiteren Verhandlungen besteht. Ich freue mich außerordentlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Er soll nicht falsches Zeugnis reden.)

ich freue mich außerordentlich, Herr Holter, dass Ministerin Schwesig inzwischen den beidseits akzeptierten Vorschlag gemacht hat, Bundesministerin a. D. Ulla Schmidt mit dieser wichtigen Mediationsaufgabe zu betrauen. Beide Seiten haben, wie gesagt, gleich zugesagt, dass sie mitmachen. Erste zielorientierte Gespräche haben bereits stattgefunden. Auch heute gehen diese weiter.

Meine Damen und Herren, so begrüßenswert diese Entwicklung insgesamt ist, so wichtig ist unseres Erachtens, dass wir uns als Landtag weiterhin solidarisch zeigen. Gerade nach dem Schiedsspruch und bei der aktuell laufenden Mediation müssen beide Seiten nun zügig und konstruktiv Vergütungssätze der häuslichen Krankenpflege anstreben, die in der Summe keine Leistungskürzungen für die Pflegedienste zur Folge haben. Beide Seiten müssen ihrer Verantwortung im Sinne einer funktionierenden Selbstverwaltung so gerecht werden, dass auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Pflege und vor allem auch gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt sind.

In diesem Zusammenhang dürfte es – und auch darauf gehen wir in unserem Ihnen vorliegenden Antrag ein –, in diesem Zusammenhang dürfte es sicher hilfreich sein, dass die auch von uns geforderte Behebung eines gravierenden Berechnungsfehlers im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich der Kassen nun Wirklichkeit wird. Das Bundesversicherungsamt hat dafür gesorgt, dass in Zukunft die Kosten für unterjährig Verstorbene in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden. Und das ist ein Detail, aber dieses Detail hat aufgrund der Versichertenstruktur, insbesondere der AOK Nordost, zur Folge, dass zahlreiche zusätzliche Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern auch zur Verfügung stehen. Und, so ist unsere Erwartung, diese sollten in die Versorgungssicherheit und in die Versorgungsqualität investiert werden. Ich freue mich auf die Diskussion jetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mir ein Bedürfnis, hier zu sagen, dass mir und allen Abgeordneten meiner Fraktion eine gute häusliche Krankenpflege Herzenssache ist. Dazu gehört auch eine gute Vergütung. Das haben wir gegenüber den Pflegekräften auch auf unserer Pflegetour zum Ausdruck gebracht. Unsere Position wurde verstanden und von den allermeisten Pflegekräften und auch den Pflegedienstleitungen geteilt.

Zu dem vorliegenden Antrag: Er will eine gute häusliche Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern sichern. Das müsste eigentlich in diesem Haus einen breiten Konsens finden.

(Torsten Renz, CDU: Aber?!)

Wahrscheinlich findet eine solche Forderung auch draußen in der Öffentlichkeit eine breite Zustimmung, denn jeder Mann und jede Frau kann schon morgen auf die Leistungen der häuslichen Krankenpflege angewiesen sein.

Das gilt übrigens auch für Privatversicherte. Von denen ist in diesem Antrag aber keine Rede. Keine Rede ist in diesem Antrag auch davon, ob und wie die Landesregie-

rung tätig werden will. Es werden nur die Anbieter häuslicher Krankenpflege und die gesetzlichen Krankenkassen aufgefordert, ihrer Verantwortung im Sinne einer funktionierenden Selbstverwaltung gerecht zu werden. Es ist also ein Appell an die Selbstverwaltung.

Das war die Position, die ich für meine Fraktion auch im März vertreten habe. Das können Sie nachlesen. Und diese Position wird heute bundesweit geteilt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Berliner „Dienst für Gesellschaftspolitik“ trägt beispielsweise ein Artikel in der aktuellen Nummer den Titel „Schwesig sägt an einem der Grundpfeiler der Gemeinsamen Selbstverwaltung“. Darin heißt es, ich zitiere: „Wenn ... Politiker mit dem Rücken zur Wand stehen, passiert Ungewöhnliches. Der normale, traditionelle Weg der Gemeinsamen Selbstverwaltung wäre es nach dem 4. Juni 2012 gewesen, daß die Pflegeverbände den Schiedsspruch beklagt hätten. Bis zum Urteil hätten die beteiligten Kassen ... die eingesparten Gelder getrennt ausweisen und gegebenenfalls nach einem für sie negativen Spruch der Greifswalder Sozialrichter an die Pflegedienste auszahlen müssen. ... Wenn nicht die junge, unerfahrene, ehrgeizige, beratungsresistente“

(Julian Barlen, SPD: Frau Stramm!)

„wie hilflose ... Gesundheitsministerin ... gewesen wäre.“

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

„Allein die Tatsache, daß sie sich unmißverständlich auf die Seite der Pflegeverbände schlug, dürfte der erste größere Fehler gewesen sein. Schwesig denaturierte zur ‚Parteienvertreterin‘.“

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

„Damit griff die Frau aus der SPD-Bundesspitze in die gewachsenen Rechte der Gemeinsamen Selbstverwaltung ein. ... Da sie sich selbst auf eine Seite geschlagen hatte, mußten alle Bemühungen scheitern, die Streithähne zum Einlenken zu bewegen.“ So weit das Zitat.

Das ist eine Einschätzung eines allgemein anerkannten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das gibts. Ja.)

ja, man kann sagen, des Fachinformationsdienstes für das deutsche Gesundheitswesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das auch Ihre Meinung?)

Ich enthalte mich jeden Kommentares.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber Sie zitieren es. Aber Sie zitieren es.

Das ist aber heuchlerisch. –
Heinz Müller, SPD: Wir bewundern
Ihren Mut, Frau Stramm.)

Noch einige Bemerkungen zu den Äußerungen in der Aktuellen Stunde,

(Glocke der Vizepräsidentin)

in der Aktuellen Stunde.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sowohl die Frau Ministerin

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als auch die Abgeordneten Heydorn und Barlen haben hier betont,

(Julian Barlen, SPD: Da muss sie selber lachen, oder was?)

dass die Koalitionsregierung handelt und dass sie für die Pflege auf einem guten Weg ist. Das sehe ich anders. Ich will aber nur einige von vielen Punkten ansprechen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde bisher die stationäre Versorgung gefördert. Das hat die Ministerin gesagt und das kann man im Landeshaushalt nachlesen. Eine solche Politik war nicht sachgerecht. Sie entsprach weder dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ im SGB XI noch dem Bedarf, denn die Menschen wollen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Meinung vertritt
denn jetzt DIE LINKE?)

in ihren gewohnten Strukturen bleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Meinung vertritt denn
DIE LINKE in diesem Streit?)

Das berücksichtigt man in anderen Bundesländern seit Langem.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nur bei uns dauert alles etwas länger, wie Fritz Reuter gesagt hat. Warum eigentlich?

(allgemeine Unruhe)

Das Schlusslicht ist für mich kein Symbol

(Glocke der Vizepräsidentin)

für eine sachgerechte, innovative Sozialpolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

Nehmen wir die Pflegestützpunkte. Auch hier hat die Landesregierung die rote Laterne.

(Julian Barlen, SPD: Gehen Sie
mal zu Frau Gramkow hier in
Schwerin von den LINKEN!
Die macht nichts.)

In den Landtagsprotokollen, ...

Hören Sie doch erst mal zu!

... in den Landtagsprotokollen kann man nachlesen, wie oft Irene Müller die notwendige Landesverordnung forderte und wie lange es dauerte, bis diese endlich erlas-

sen wurde. Die Konsequenz der Arbeit des damaligen Sozialministeriums war, dass Mecklenburg-Vorpommern die Bundesförderung für die Pflegestützpunkte verlor, einfach weil die gesetzten Fristen von der Landesregierung nicht eingehalten wurden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie erzählen.)

So viel vielleicht als Erinnerung und auch als Antwort auf die Sprüche „Wir handeln und Sie reden“ an die Linksfraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Stramm, Sie reden nur
Blödsinn heute Morgen hier. –
Torsten Renz, CDU: Enthaltung.)

Nur noch einige Fragen: Warum ist der Betreuungsschlüssel in unserem Land am ungünstigsten? Hier liegt eines der wenigen Felder, wo die Landesregierung Einfluss nehmen könnte.

Oder eine andere Frage: Warum nimmt die Landesregierung ihre Möglichkeiten bei der Pflegeausbildung nicht wahr? Andere Bundesländer haben seit Jahren Umlagen für alle Pflegebetriebe oder gewähren ihren Altenpflegeschülern finanzielle Hilfe. Der Verweis auf eine künftige Bundesregelung, den die Ministerin gebrauchte, scheint mir nicht zielführend. Meines Wissens hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Aspekte eines neuen Pflegeberufgesetzes entwickelt. Aber über diese Regelung wird immer noch gestritten, denn es geht um Geld und Kompetenzen. Und wann die Gedanken der Arbeitsgruppe in das Bundesrecht übergehen, das ist offen. Ich hoffe, dass dieses nicht so lange dauert wie bei der Bestimmung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Eine einheitliche Bundesregelung ist aber keineswegs nah.

Ich möchte abschließend noch etwas zur Art und Weise unserer Debatte sagen. Ich finde, es ist unser unwürdig, uns anzubrüllen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Lautstärke ersetzt keine Argumente. Im Interesse der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte hier im Land sollten wir uns über die Parteigrenzen hinweg bemühen,

(Udo Pastörs, NPD: Wie haben Sie
denn das bei Ihren Grenzkontrollen
gehalten mit Ihrem Brüllen?)

gute Lösungen zu finden. In diesem Sinne sage ich: Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
doch widerlich, was Sie da sagen.)

bei allen Bedenken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube
ich doch nicht. Das war doch eine
völlig falsche Reaktion jetzt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann! Alles ist doof, aber wir stimmen trotzdem zu. Ich glaubs einfach nicht. – Vincent Kokert, CDU: Jetzt ist DIE LINKE beim Thema Pflege völlig aus dem Takt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche jetzt auch, ganz leise zu reden, damit man sich nicht angegriffen fühlt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich glaube, das Thema häusliche Krankenpflege wurde sehr frühzeitig von den Koalitionspartnern besetzt. Dass es richtig war, zeigt eine Pressemitteilung, die gestern gekommen ist – sie wird wahrscheinlich auch jedem vorliegen –, dass die Demonstration der häuslichen Krankenpflege sich jetzt bis in den Raum Berlin ausgehnt hat.

Und ich zitiere aus dieser Pressemitteilung: „Jetzt ist der Protest in der Hauptstadt angekommen. Berlin und Brandenburg schließen sich dem Widerstand aus Mecklenburg-Vorpommern an.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja.)

„Auch hier übt die AOK Nordost massiven Druck auf die Preise der Pflegedienste aus“ ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das heißt, wir waren richtig Vorreiter, nicht, Herr Schubert?)

Deswegen betone ich das ja auch so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Ja.)

... „und bringt die Verhandlungen ins Stocken.“ Also ist es nicht nur ein Problem hier für Mecklenburg-Vorpommern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

sondern das Problem weitet sich aus. Und insofern, glaube ich, war damals der Antrag im März schon richtig, wo Sie ja noch Ihre Bedenken hatten von den LINKEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Goldrichtig.)

Aber jetzt haben Sie ja die Kurve bekommen und sind auf unseren Zug aufgesprungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nicht richtig, nicht wirklich.)

Sie haben es versucht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht wirklich.)

Wollen wir mal ganz positiv heute Morgen anfangen: Sie haben es versucht, da den Dreh zu bekommen und aufzuspringen.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber Euphemismus, 'ne? Oder? Ja, ja.)

Aber ich möchte in diesem Zuge noch mal auf den Schiedsspruch eingehen. Ich glaube, ein Schiedsspruch kann auch für beide Seiten teilweise helfend sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Teilweise.)

Und wenn man sich den Schiedsspruch richtig angesehen hat, da wird ja noch mal darauf eingegangen, dass die Nachvollziehbarkeit der Berechnung bei beiden Seiten nicht gegeben ist. Und wir als CDU hatten schon in dem Gespräch am 8. August, wo Vertreter der Pflegedienste und der AOK anwesend waren, gesagt, man sollte doch versuchen, gemeinsam ein Gutachten erarbeiten zu lassen. Ich hatte den Eindruck bei dieser Veranstaltung, dass man zumindest darüber nachdenkt, gemeinsam ein Gutachten in Auftrag zu geben, beide Vertragspartner, um dann nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zu bekommen. Denn ich bin eigentlich sehr zuversichtlich, dass die Vermittlungsgespräche von Frau Schmidt erfolgreich sein werden.

Aber ich habe immer hier in der Debatte betont, mir geht es um die Zeit nach dem 31.12.2013. Und wie gesagt, der Zeitpunkt ist nicht mehr fern und ich will vermeiden – das wollen wir alle hier –, dass es wieder zu so einem Verfahren kommt, dass man wieder einen Schiedsmann in Anspruch nehmen muss. Daran sollte man arbeiten und man sollte auch wirklich die Hinweise, die in diesem Schiedsspruch vorhanden sind, nutzen und zu einem gemeinsamen System, einer Berechnungsgrundlage, egal wie man es nennt, kommen, um dann genau auf diese Punkte eingehen zu können.

Wenn man sich nämlich die Zahlen ansieht: Der Antragsteller, das ist in diesem Falle die AOK Nordost – ich nenne mal zwei, drei Beispiele –, Leistungsgruppe 1: 2,39, der Antragsgegner, die Pflegedienste, 4,92 Euro. Der Schiedsspruch gibt vor 2,80. Man liegt doch sehr, sehr weit auseinander.

Und wenn man dann mitbekommt, wie die Berechnungsgrundlagen sind: Die AOK setzt an, 10 Punkte entsprechen 1 Minute. Und der Antragsgegner, also die Pflegedienste, haben für diese Leistungsgruppe 8,2 Minuten. Und wenn man sagt, 1 Minute entspricht 10 Punkten, hat man vorgegeben in der Leistungsgruppe 1 55 Punkte, annähernd 5 Minuten. Ich meine, solche großen Differenzen können einfach nicht auftreten, wenn man ein gemeinsames Berechnungssystem wählt. Das setzt sich in den Leistungsgruppen 2, 3, 5 und 6 fort, da wird der Unterschied noch größer.

Insofern ist es ganz, ganz wichtig, dass man versucht, so ein Gutachten gemeinsam zu erstellen. Und ich hatte den Eindruck, dass sich beide Seiten in dieser Frage annähern haben.

Aber, das ist der große Knackpunkt, wer soll dieses Gutachten erstellen? Und wer wird von beiden Seiten anerkannt? Genau wie es bei dem Schlichter war, das ist nämlich die Frage. Und insofern sollte man die nächsten Tage und Wochen nutzen, denn der Zeitpunkt 31.12.2013 ist nicht mehr weit hin, um sich darüber Gedanken zu machen, vielleicht auch darüber Gedanken zu machen, wenn es jetzt zu einer Einigung kommt, den

Zeitpunkt 31.12. nach hinten zu verlegen, sodass man mehr Zeit hat, wenn man sich einigt auf ein Gutachten, dieses in Auftrag zu geben und dann die notwendigen Auswertungen zu bekommen, dass diese Einigung über den 31.12.2013 hinaus Gültigkeit hat.

Denn wenn ich noch mal auf dieses Gutachten eingehen kann, wenn man den Schiedsspruch noch mal auswertet, dann hat der Antragsteller sich bei der Berechnung auf Einschätzungen des MDK Berlin-Brandenburg bezogen und nicht Mecklenburg-Vorpommern. Da sagt der Gutachter, abgesehen davon, dass völlig offengeblieben ist, was die Entwicklungen für Erkenntnisse mit sich gebracht haben, bilden die MDK-Einschätzungen keine tragfähige Grundlage. Aus der MDK-Darstellung geht nicht hervor, welche Erfahrungen die einzelnen Beurteiler in der praktischen Arbeit haben. Und somit hat er dann auch diese Zahlen nicht als nachvollziehbar angesehen für den Antragsgegner, also die Pflegedienste. Diese stützen sich auf Verhandlungsergebnisse, den Schiedsspruch vom 27. März 2008 und ein Gutachten von Frau Professor Dr. Bartholomeyczik. Der Schiedsspruch wiederum gründet sich auf Aufzeichnungen und den Vortrag der LIGA. Auch diese Zahlen sind nicht nachvollziehbar.

Das zeigt eigentlich, dass wir das auch mit unterstützen sollten, dass beide Vertragspartner versuchen, ein Gutachten erstellen zu lassen, um dann für die Zukunft nachvollziehbare Zahlen zu haben für weitere Verhandlungen, die ja zumindest nach dem 31.12. genutzt werden müssten, denn der Zeitpunkt ist so, dass man wirklich darüber nachdenken muss, dass man in diesen Verhandlungen jetzt das Auslaufen verlängern sollte.

Und man sollte auch darüber nachdenken: Soweit mir bekannt ist, werden die Leistungen aus einem Topf bezahlt, das heißt, für die ambulante Pflege sowie auch für die Intensivpflege, worüber wir gestern gesprochen haben. Man sollte überlegen, ob man den Anteil Intensivpflege in einen Extratopf nimmt. Insofern kann man dann auch planen, aufgrund der demografischen Entwicklung, was hat man für die nächsten Jahre für die ambulante und stationäre Pflege zur Verfügung, dass man das abkoppelt. Denn die Intensivpflege kann man eigentlich, glaube ich, nicht so planen wie die ambulante und stationäre, normale Hauspflege. Auch darüber sollte man sich in den Gesprächen Gedanken machen, um dann genügend finanziellen Spielraum zu haben. So weit meine Ausführungen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es mag ja etwas Ermüdendes haben, wenn hier nun am dritten Plenartag in Folge das Thema Pflege auf der Tagesordnung steht und die immer gleichen Fakten und Argumente zum Thema häusliche Krankenpflege vorgebracht werden. Aber bisweilen funktioniert Politik auch nach dem Prinzip des steten Tropfens, der den Stein höhlt.

Der stete Tropfen, das ist in diesem Fall der Appell an Kassen und Pflegedienste, die Gespräche zur häuslichen

Krankenpflege konstruktiv zu einem raschen Ergebnis zu führen. Und der Stein, das ist der Schiedsspruch. Wir Bündnisgrünen begrüßen es sehr, dass mit der jetzt gefundenen Mediatorin Ulla Schmidt neue Bewegung in die Sache kommt. Wir hoffen, dass sich alle an den Gesprächen beteiligten Partner im Sinne der Pflegenden und der Patientinnen und Patienten rasch werden einigen können.

Die Bündnisgrüne-Fraktion hat von Anfang an die Proteste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste, der Patientinnen und Patienten und der Angehörigen unterstützt – mit verschiedenen Mitteln, beispielsweise der Teilnahme an Demonstrationen an verschiedenen Orten im Land, mit einem Schreiben an die Geschäftsführung der beteiligten Krankenkassen und einer Information an die Bündnisgrünen-Kreisverbände, um auch vor Ort gezielt Unterstützung leisten zu können. Ich selbst habe im Rahmen meiner Sommertour im Wahlkreis auch einen Pflegedienst begleitet und mir dabei ein sehr genaues Bild von der verantwortungsvollen Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen können.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung und der Erhalt von hoher Qualität in der Pflege sind, und das kann man wahrlich nicht oft genug betonen, eine sehr bedeutende gesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt überall in der Republik, aber besonders in unserem durch eine rasante Bevölkerungsalterung geprägten Bundesland. Der Schiedsspruch vom 04.06.2012 und die in seiner Folge seit 1. August erheblich gekürzten Leistungsentgelte im Bereich der häuslichen Krankenpflege gefährden die Realisierung dieser wichtigen Aufgabe erheblich.

Wir Bündnisgrünen unterstützen deshalb den berechtigten Protest gegen die Absenkung der Vergütung in der häuslichen Krankenpflege und solidarisieren uns mit den Forderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste. Angemessene Löhne und Gehälter für gut ausgebildete Fachkräfte gewährleisten ein hohes Maß an Pflegequalität. Angemessene Löhne und Gehälter ermöglichen, dass Pflegekräfte sich in angemessener Zeit und mit hohen Qualitätsansprüchen den zu Pflegenden widmen können.

Hier, meine Damen und Herren, darf es keine Abstriche geben. Zwischen der Entlohnung im Pflegebereich und der Attraktivität entsprechender Berufe besteht ein unabweisbarer Zusammenhang. Eine angemessene Vergütung ist eine der Grundvoraussetzungen für die Gewinnung und die dauerhafte Bindung qualifizierten und motivierten Personals in einer schon heute durch Personalmangel geprägten Branche.

Der Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal wächst in den nächsten Jahren stetig. Dieser Entwicklung muss durch angemessene Löhne und Gehälter Rechnung getragen werden. Im Sinne einer gerechten und sozialen Gesundheitspolitik muss es ein Kernanliegen der Landespolitik sein und auch bleiben, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität älterer und alter Menschen zu erhalten. Dazu zählt auch die Möglichkeit des möglichst langen Verbleibs im häuslichen Umfeld und des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistun-

gen. 430 ambulante Pflegedienste mit rund 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind in Mecklenburg-Vorpommern derzeit in der häuslichen Pflege tätig. Der Bedarf wird in den kommenden Jahren deutlich, um nicht zu sagen dramatisch zunehmen.

Pflegerinnen und Pfleger leisten sowohl körperliche als auch psychische Schwerarbeit und damit einen wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Beitrag in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Ihre Tätigkeit verdient hohe Anerkennung und große Wertschätzung. Auch deshalb darf die Auseinandersetzung um angemessene Vergütungssätze nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Wir appellieren daher noch einmal an alle Beteiligten, die aufgenommenen Gespräche zu einem raschen Abschluss zu bringen, der den Anforderungen an eine hochwertige Pflege gerecht wird.

Dem Antrag stimmen wir zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Damen und Herren! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf noch mal erinnern, dass seit 2009 die Partner der Selbstverwaltung – auf der einen Seite die Kassen, auf der anderen Seite die Anbieter der häuslichen Krankenpflege – um eine Einigung im Vergütungsstreit ringen.

Worum geht es bei der häuslichen Krankenpflege? Auch hier möchte ich noch mal daran erinnern, es geht darum, dass Menschen, die eigentlich im Krankenhaus weiter betreut werden und gepflegt werden müssen, in ihre Häuslichkeit können unter der Voraussetzung, dass es eine ambulante häusliche Krankenpflege gibt, die weitere Leistungen erbringt. Es handelt sich also um kranke Menschen, die Pflege brauchen.

Und deshalb ist es meines Erachtens wichtig, und da teile ich die Auffassung der Koalitionsfraktionen und der GRÜNEN, dass diese häusliche Krankenpflege qualitativ gut erbracht werden muss, mit Fachkräften vor allem, und dass diese natürlich dann auch gut vergütet werden muss. Und deswegen ist es eine berechnete Forderung, dass sich diese Qualität in Vergütungssätzen niederschlagen muss und dass Sorge dafür getragen werden muss, dass diese Vergütungssätze dann auch bei tarifgerechter Entlohnung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der häuslichen Krankenpflege ankommen.

Die Leistungsanbieter hatten bisher zwei verschiedene Finanzierungssysteme und man hat versucht, diese zusammenzubringen zu einem Finanzierungssystem in den Verhandlungen. Und wie wir alle wissen, ist es eben nicht gelungen seit 2009, die Verhandlungen innerhalb der Selbstverwaltung zur Einigung zu bringen.

Auf der einen Seite warten diejenigen, die seit Jahren diese ambulante häusliche Krankenpflege in unserem Land machen, eigentlich auf höhere Vergütungssätze, weil sie erwarten, dass ihre Arbeit besser vergütet wird. Und auf der anderen Seite sagt die AOK Nordost, die diese Verhandlung federführend für die anderen Kassen

führt – und deswegen ist es Unkenntnis zu behaupten, dass es hier nicht auch um die Privatversicherten geht, es geht um alle Versicherten in diesen Verhandlungen –, diese AOK Nordost sagt, nein, wir müssen eher in den Vergütungen runter, weil wir in anderen Ländern wie in Brandenburg weniger ausgeben. Das ist der Konflikt von beiden Seiten.

Und ich hatte in der letzten Woche insbesondere mit Pfleger/-innen Gespräche geführt, die eben ganz konkret diese Arbeit vor Ort machen, und die verstehen ehrlich gesagt die Welt nicht mehr, dass sie seit Jahren diese wichtige Arbeit machen und dass es nicht mehr Geld geben soll für diese Arbeit, sondern dass die Vergütungssätze weniger werden sollen. Das verstehen sie nicht.

Und ich finde, das kann man gut nachvollziehen, denn wenn man diese Arbeit macht, hat man irgendwo die Erwartung, dass sie zukünftig auch besser honoriert wird und dass wir nicht die Diskussion führen, dass die Sätze sogar nach unten gehen sollen. Und weil diese Verhandlungen nicht zum Ergebnis geführt haben, ist die Selbstverwaltung dann den Weg gegangen, den auch das Gesetz vorsieht und der auch richtig ist, zunächst in ein sogenanntes Schiedsverfahren.

Innerhalb dieses Schiedsverfahrens waren beide Seiten – ich betone: beide Seiten – nicht gut genug in der Lage, ihre Forderungen transparent und gut darzustellen, sodass der Schiedsrichter selbst in seinem Schiedsspruch sagt, mir fehlen bestimmte Unterlagen, bestimmte Sachen sind für mich nicht gut nachvollziehbar und deshalb spreche ich jetzt einen Spruch, der sozusagen sich nicht an vorgelegten Fakten orientieren kann, und hat einen Schiedsspruch gemacht, der aber in der Konsequenz zur Senkung des bisherigen Budgets führen würde.

Das ist natürlich einerseits, finde ich, eine Ohrfeige für beide Partner der Selbstverwaltung, weil man schon den Anspruch haben muss, nach dreijähriger Verhandlung, fast vierjähriger, irgendwie seine Forderung – entweder es muss weniger werden oder es muss mehr werden – gut nachzuweisen. Gleichzeitig ist dieses Problem wieder die Tür dafür, dass man weitere Gespräche führen kann.

Und deshalb haben mich die Partner der Selbstverwaltung gebeten, dass ein Mediationsverfahren angestrebt wird, und beide Partner der Selbstverwaltung haben mich gebeten, bei einer Suche nach einer Mediatorin oder einem Mediator zu helfen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich denke,
das haben wir mit Frau Tack vereinbart.)

Herr Holter, es wurde ein Schreiben von beiden Partnern der Selbstverwaltung an mich gesandt, mit der Bitte, bei einem Mediationsverfahren zu helfen. Sie wissen, dass nach dem Schiedsspruch zunächst großer Frust war, insbesondere aufseiten der Pflegeverbände, und danach gab es von beiden Seiten das Ansinnen, noch mal Gespräche aufzunehmen. Diese Gespräche fanden ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich denke, Sie waren bei Frau Tack,
wo Sie sich darauf geeinigt haben, das
Mediationsverfahren durchzuführen.)

Nein, nein.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben Sie mir doch berichtet.)

Herr Holter, dann lassen Sie mich einfach den Sachverhalt berichten. Und dass Ihre Partei hier alles umdreht in der Landtagssitzung, ich glaube, das haben jetzt mehrere Wortbeiträge von Frau Stramm schon bewiesen.

Lassen Sie mich einfach noch mal den Werdegang skizzieren: Nach dem Schiedsspruch waren beide Seiten unzufrieden und dank der klaren Position der Regierungsfractionen und der GRÜNEN in der Landtagssitzung vom März und dank vor allem der engagierten Proteste der ambulanten Pflegedienste war der Druck so hoch, insbesondere aufseiten der Kassen, dass man nicht einfach den Schiedsspruch hinnehmen konnte.

Das Normale wäre gewesen, dass die Kassen sagen, der Schiedsspruch gilt, und dass die Verbände klagen. Aber beide haben gesehen, dass der Frust bei den ambulanten Pflegediensten so groß ist über dieses Ergebnis, dass man das nicht einfach so laufen lassen kann. Und beide Seiten, auch die Kassen haben verstanden, dass es hier in unserem Land eine mehrheitliche politische Haltung gibt innerhalb der demokratischen Fraktionen, auch wenn die Linkspartei im März nicht bei dem Antrag dabei war, sodass die Regierungsfractionen und auch die GRÜNEN dazu stehen, dass das nicht das Ende sein kann, dass das nicht das Ergebnis sein kann, sondern dass wir gute Vergütungssätze haben wollen für diese wichtige Arbeit.

Und dieser politische Druck, kombiniert mit dem hohen Engagement der Pflegedienste, die dann auch gut protestiert haben, hat dazu geführt, dass beide Verhandlungspartner gesagt haben, dabei kann es nicht bleiben. Und deshalb haben sie selbst für sich noch mal weitere Gespräche aufgenommen. Ein solches Gespräch fand am 31. Juli statt und am 01.08. habe ich dann die beiden Partner eingeladen in das Sozialministerium und gefragt, wie weit seid ihr, und beide Partner haben gesagt, dass sie letztendlich alleine so nicht mehr zu einem Ergebnis kommen und dass man ein Mediationsverfahren anstreben sollte.

Und ich habe bereits die Sitzung zur Wahl des Bundespräsidenten genutzt, Frau Tack darauf hinzuweisen – Sie erinnern sich, das war noch im Frühjahr dieses Jahres –, dass bei Pflege großer Stress hier im Land drohen wird. Und parallel zu den Gesprächen, die die Selbstverwaltung wieder aufgenommen hatte, haben wir ein Gespräch in Brandenburg geführt mit Frau Tack, die die Rechtsaufsicht hat, und mit Herrn Michalak.

Ich habe Frau Tack noch mal gesagt oder Frau Tack hat mir gesagt, dass man formal nichts machen kann, das Verfahren ist formal richtig. Ich habe Frau Tack darauf hingewiesen, dass die Rechtsaufsicht auch die Verantwortung dafür trägt, dass die Versorgungssituation gesichert ist.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Die Versorgungssituation war aufgrund des hohen Druckes der ambulanten Pflegedienste in Gefahr.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Deshalb sind wir gemeinsam gefordert und deshalb habe ich ihr vorgeschlagen, dass wir dieses Mediationsverfahren anstreben. Das hat sie auch unterstützt, wir reden in dieser Sache offen und vertrauensvoll. Und dann haben mich die Partner gebeten, eine Mediatorin und einen Mediator zu besorgen oder zu helfen bei der Suche.

Sie wissen alle, das haben Sie erfahren, denn ich habe jede demokratische Fraktion davon persönlich unterrichtet, dass Frau Ulla Schmidt die Mediatorin ist. Wir hatten ein Auftaktgespräch in dieser Woche, was sehr konstruktiv lief, und im Rahmen dieses Auftaktgesprächs wurde ein zügiger Fahrplan der weiteren Gespräche verabredet. Bereits gestern und heute sitzen die Partner der Selbstverwaltung gemeinsam mit der Mediatorin in Gesprächen. Und ich bin zuversichtlich, dass es zu einem Ergebnis kommen kann.

Ich will aber sagen, und das habe ich der Selbstverwaltung, also beiden Partnern gesagt, es kommt nicht nur auf die Mediatorin an, es kommt vor allem auf beide Seiten an,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dass sie wirklich den Willen haben, sich zu einigen. Und ich hatte den Eindruck, dass es so ist.

Und, Herr Holter, Sie haben ja, das ist richtig, wir haben uns beide unterhalten, und als wir uns zweimal im Sommer hier im Landtag dazu gesprochen haben, hatte ich den Eindruck, dass Ihre Fraktion jetzt oder dass Sie zumindest jetzt sagen, es ist richtig,

(Udo Pastörs, NPD:
Sinnloses Gequatsche.)

dass wir uns beteiligen und versuchen, eine Lösung zu befördern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stellt niemand in Abrede.
Das ist ja auch gut so.)

Und Sie haben ja auch die Entscheidung für die Mediatorin mit unterstützt. Umso mehr wundere ich mich über die Kritik Ihrer Fraktion daran, dass wir in die Selbstverwaltung eingreifen. Niemand greift hier in die Selbstverwaltung ein. Ich habe, glaube ich, eben ganz nüchtern und sachlich das Verfahren skizziert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Partner der Selbstverwaltung verhandeln und müssen zum Ergebnis kommen. Daran wird sich nichts ändern, aber man kann sich die Frage stellen, will man so ein Ergebnis befördern und hat man eine politische Meinung dazu, in welchem Rahmen sich dieses Ergebnis abspielen muss.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und ich kann Ihnen klar sagen, die habe ich und die bezieht sich darauf, dass es von mir drei Bedingungen gab zur Fusion zur AOK Nordost. Die erste Bedingung: keine Zusatzbeiträge – erfüllt. Die zweite Bedingung: ein Landesdirektor, um eigene Landesinteressen zu wahren – erfüllt. Und die dritte Bedingung: Es darf keine Absenkung, keine Leistungsabsenkung nach unten geben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auch richtig.)

Wenn drei Länder zusammenkommen, Berlin, Brandenburg, M-V, kann man sich gerne anschauen, was funktioniert woanders besser, und kann es dann gemeinsam besser machen. Aber was nicht funktioniert, ist, zu sagen, in Brandenburg kommt man mit weniger Geld aus

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Richtig.)

und deswegen haben wir das Recht, es nach unten zu verhandeln. Ich sage hier ganz klar, Pflege braucht Qualität, Pflege braucht Anerkennung und Kürzungen bei der Pflege sind für mich tabu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stehe dazu, dass man sich positioniert und ich bin sehr froh, dass die Regierungsfractionen sich bereits im März positioniert haben. Ich bin auch sehr froh, dass die GRÜNEN, die ja in der Debatte noch offen waren, sich dann auch meinem Werben angeschlossen haben, doch hier gemeinsam Flagge zu zeigen. Und ich denke, gerade die vielen Proteste im Sommer haben bewiesen, dass es die richtige Entscheidung ist, die Pflegedienste nicht hängen zu lassen, sondern sich klar auf ihre Seite zu stellen.

Und dass wir heute hier noch einmal eine Positionierung haben, das halte ich für richtig, denn wie gesagt, es liegt noch kein Ergebnis vor. Und hier vom Landtag eine eindeutige Botschaft zu entsenden, zu sagen, wir wollen, dass ihr euch einigt, und wir wollen, dass insbesondere am Ende die Leistungen ordentlich vergütet werden, das ist das Mindeste, was Politik machen muss.

Und niemand kann erklären, sehr geehrter Herr Koplin, warum Sie gestern dafür geworben haben – das war beim Thema Hebammen, wo wir die gleiche Lage haben, dass die Selbstverwaltung sich nicht einigt, die Hebammen nicht mit den Kassen –, dass wir da eingreifen sollen, sogar mit einem Haftungsfonds, für den ich auch Sympathie habe, mit 10 Euro und so weiter, und dass wir hier nicht mal einen Appell machen dürfen, wo es um viele Tausende ambulante Pflegekräfte geht, dass wir hier nicht mal einen Appell machen dürfen, dass wir für eine Einigung sind. Das ist sehr widersprüchlich und das ist das Motto: Die eine Idee ist von Ihnen, die beklatschen Sie, die andere Idee ist von den anderen, die beklatschen Sie nicht. Und damit zeigen Sie leider,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

dass es Ihnen nicht um die Menschen geht, sondern um pure Parteipolitik.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.
Da legen Sie den Finger in die Wunde.)

Und dass wir nicht nur fordern, sondern dafür Sorge tragen, dass die Kassen auch vernünftig ausgestattet sind, zeigt auch dieser gute Antrag, der vorliegt. Wir setzen uns nämlich seit Jahren dafür ein, dass über den Morbi-RSA mehr Geld zu den Kassen in unser Land kommt, insbesondere die AOK profitiert davon. Was ist

der Morbi-RSA? Morbiditätsorientierter Risikostruktur- ausgleich – ein wunderbares Wortungetüm,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

was einfach sagt, da, wo die älteren Menschen sind, da, wo die kranken Menschen sind, geht mehr Geld hin. Und dass das in unserem Land der Fall ist, wissen wir, und deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, dass dieses Prinzip Anwendung findet und dass das verbessert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Wir haben uns entgegen den Interessen des Bundesgesundheitsministers hier durchgesetzt. Mit Veränderung der Berechnung darf erwartet werden, dass hier auch wieder mehr Geld ankommt. Und dann haben wir die schlichte Erwartung, und das sagt auch dieser Antrag, dass, wenn wir dafür kämpfen als Politik, dass hier mehr Geld bei den Kassen ankommt, dass dies auch dafür ausgegeben wird, wofür das Geld ist, für die Versicherten, wenn sie Hilfebedarf haben, dass die Leistung anständig gemacht wird und dass sie anständig bezahlt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn Sie, sehr geehrte Fraktion der Linkspartei, heute hier nicht die Größe haben, auch mal zu sagen, so, wie wir das alle schon tun mussten in unserem politischen Engagement, okay, das haben wir damals anders gesehen, wir haben es unterschätzt – Sie hätten sich noch damit rausreden können, dass damals ein aktives Schiedsverfahren war –, aber heute sehen wir, da ist Bedarf, sich zu positionieren, wir sind dabei, wenn Sie die Größe gehabt hätten, ich glaube, dann hätten wir Ihnen viel Respekt gezollt. Aber dass Sie heute hier mitstimmen, die billigsten Ausreden nutzen und sich in dem ganzem Wortbeitrag nicht einmal zur häuslichen ambulanten Krankenpflege positionieren und nicht einmal diesen vielen Menschen, die hier massiv demonstrieren haben, gesagt haben,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das haben wir ihnen gesagt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das haben wir getan.)

dass Sie an ihrer Seite stehen, das ist wirklich billig, und mich da vors Rohr zu schieben, Herr Holter, das ist unter Ihrer Würde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich darf daran erinnern, dass eine solche politische Position von der Fraktion DIE LINKE in der letzten Landtags-sitzung so bewertet worden ist, dass Sie uns geraten haben und den Koalitionsfraktionen geraten haben, den Antrag zurückzuziehen. Eine Positionierung für die ambulante häusliche Krankenpflege sollte zurückgezogen werden. Zitat Frau Stramm: „Wir haben den einbringenden Fraktionen geraten, ihren Antrag zurückzuziehen, um den Schaden zu begrenzen und um sich eine Blamage zu ersparen.“

(Vincent Kokert, CDU:
Wer hat sich denn blamiert?)

„Die Koalitionsfraktionen sind diesem, unserem guten Rat nicht gefolgt.“ Zitatende.

Weiteres Zitat: „Mit der Zustimmung zu diesem Antrag machen wir uns auch lächerlich. Wir würden bekannt werden. Alle im Bereich der sozialen Sicherung Tätigen werden sich fragen: Wer stimmt einem solchen Unsinn zu?“ Zitatende.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das war Ihre Positionierung. Und ich konnte heute von Frau Stramm nicht erkennen, dass sie davon auch nur ein Stück zurückgegangen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, richtig. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, ja, wir sind bundesweit bekannt geworden und wir sind bekannt geworden bei denjenigen, die es betrifft,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

damit, dass wir an ihrer Seite stehen. Und das ist das Mindeste, was Politik machen muss, wenn sie es ehrlich meint damit, dass die Leute anständig bezahlt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Sie haben versagt! Aber wissen Sie, was das Beste ist? Sie wurden nicht gebraucht bei dem Streit. Wir haben bewiesen, dass die ambulanten Pflegekräfte es auch alleine schaffen, mit Unterstützung der anderen demokratischen Fraktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn die Fraktion DIE LINKE in ihrem Wortbeitrag im März kritisiert, Zitat: „In unserem Land wird aber auch am meisten von allen Bundesländern für die häusliche Krankenpflege pro Kopf ausgegeben.“

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

„Mir erscheinen diese Ausgaben fraglich“ und so weiter, Zitatende,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dann kann ich Ihnen nur sagen, ja, wir geben in diesem Bereich am meisten aus. Und ich frage mich, wenn Sie Ihre Tour gemacht haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Was ist daran schlecht?)

warum Sie nicht wissen, warum es so ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

Wir haben die meisten älteren Menschen, deswegen geben wir mehr aus.

(Vincent Kokert, CDU: Deshalb
habt ihr es auch kritisiert. Toll!)

Und wir haben erreicht, dass die Menschen nicht lange im Krankenhaus bleiben müssen. Aber dann brauchen sie im Anschluss eine vernünftige ambulante häusliche Krankenpflege und es ist das Prinzip, dass sie zu Hause gepflegt werden sollen und nicht im Krankenhaus. Was ist denn daran so schlimm? Ja, das kostet und dazu stehen wir. Und das zu kritisieren und gleichzeitig immer hohe Löhne zu fordern, ist doch widersprüchlich und unglaublich.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich will Ihnen weitere Zitate ersparen. Ziehen Sie sich einfach noch mal die Rede vom 15. März, es ist wirklich unterirdisch. Und dass Sie heute hier nicht die Größe haben, sich mal auch zu distanzieren und auch mal einen Fehler einzugestehen, das ist wirklich peinlich.

Und, Herr Holter, dass Sie mich dann noch vors Rohr schieben für die Peinlichkeiten Ihrer Fraktion, habe ich Ihnen ja eben schon gesagt, das war unter Ihrer Würde. Wenn Sie in Ihrer Rede am Mittwoch behaupten, dass ich selbst gesagt hätte, dass dieses Verfahren, dieser Antrag nichts bringt, dann stimmt das nicht. Ich habe mir noch mal meine eigene Rede gezogen und ich darf zitieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Ich habe das Verfahren letztes Mal skizziert, so wie heute, und dann gesagt: „Und ja, es gibt die Selbstverwaltung. Und dieser Antrag, der wird auch an dem Verfahren konkret gar nichts ändern.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das habe ich zitiert.)

Genau das haben Sie zitiert. Und dieser Satz bezog sich darauf, dass wir an dem Verfahren Selbstverwaltung überhaupt gar nichts ändern wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

aber dass wir politische Aussagen machen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollten wir auch.)

Und was Sie dann verschwiegen haben, Herr Holter, ist, dass sich an diesen Satz ein zweiter anschloss. „Und dieser Antrag, der wird auch an dem Verfahren konkret gar nichts ändern.“

(Marc Reinhardt, CDU: Nepper,
Schlepper, Bauernfänger.)

Und dann: „Aber“ – das steht eigentlich im echten Zusammenhang mit dem ersten Satz –, „was sollen wir denn tun als Abgeordnete und ich als Gesundheitsministerin, wenn Sie sich nicht positionieren gerade in einem Bereich, der der wichtigste ist für die Menschen, dass die Menschen gut gepflegt werden und dass die Leute, die das tun, auch dafür gutes Geld bekommen?“

Das war der Zusammenhang, Herr Holter, und ich schließe mich den Worten meines Fraktionsvorsitzenden

Herrn Nieszery an: So die Debatte zu führen, wo Sie mit dem Rücken an der Wand stehen, wo Sie eigentlich mal einen Fehler eingestehen müssten, ist unredlich.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und deshalb wiederhole ich gerne noch mal diese Position heute hier. Wenn es uns wirklich um die Menschen geht, die diese Pflege brauchen, und um die Menschen geht, die wirklich diesen Dienst an der Pflege machen, dann müssen wir als Landespolitiker, gerade bei einem Thema, das sich direkt in unserem Land abspielt, uns einmischen und sagen, wo die Reise hingehen soll. Das heißt nicht, dass wir die Selbstverwaltung infrage stellen, dass wir die Verhandlungen selbst führen, aber das heißt, dass wir denen den Rücken stärken, die die wichtige Arbeit machen, den Männern und Frauen, die häusliche ambulante Krankenpflege machen, und dass wir dafür Sorge tragen, dass die Versicherten in unserem Land die Leistungen bekommen, die sie brauchen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD, der CDU und der GRÜNEN, dass sie diesen Kurs von Anfang an unterstützt haben, dass sie damit zeigen, dass die Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat die angemeldete Redezeit um zehn Minuten überschritten.

(Vincent Kokert, CDU: Das macht sie immer. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So kurz war die?)

Gemäß Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht dieser Zeitraum den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der NPD den Abgeordneten Herrn Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherstellung guter häuslicher Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern – diesen Appell richten SPD und CDU an Krankenkassen und ambulante Pflegedienste. Mehr ist dieser Antrag jedoch nicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Köster!)

und direkte Auswirkungen beinhaltet er auch nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen die Menschen im Land
Gott sei Dank besser als Sie.)

Denn die angeblich so gut funktionierende Selbstverwaltung degradiert die politische Ebene hier im Land zum hilflosen Zuschauer.

Und dennoch gaukeln Sie den Bürgern vor, wirklich handeln zu können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
kein Vorgaukeln, das ist die Wahrheit.)

Und das ist das Schlimme in Ihrem Land. Die politische Ebene ist dafür bekannt im Land,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
glauben Sie, wie viel Bewegung
da reingekommen ist, nachdem
wir uns da eingemischt haben?!)

dass sie im Grunde weitgehend, bis auf wenige Ausnahmen, nur noch aus Lügern besteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Zunächst muss einmal deutlich unterschieden werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sprechen
Sie von sich selbst, oder was?)

zunächst muss einmal deutlich unterschieden werden zwischen häuslicher Krankenpflege und Pflegeleistungen.

(allgemeine Unruhe)

Pflegeleistungen werden meist bei alten Menschen, Behinderten und Suchtkranken angewandt. Die Pflegeleistungen sind durch die Pflegestufen der Pflegeversicherung zurzeit offenbar ausreichend gedeckt.

Bei den Pflegeleistungen kommen in der Mehrzahl angelernte Pflegekräfte und ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Altenpflege zum Einsatz. Ganz anders sieht es in der häuslichen Krankenpflege aus. Hier wird vorrangig Fachpersonal benötigt. Examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger sind für die Behandlung in den meisten Fällen gesetzlich vorgeschrieben, da nur diese die notwendige Ausbildung haben, um zum Beispiel eine Wundversorgung, Blutentnahme oder Insulinverabreichung durchzuführen. Das bedeutet für die Pflegedienste erhöhte Personalkosten.

Zudem kommt noch die mögliche Verfügbarkeit von examiniertem Personal dazu, das zum Beispiel im Krankenhaus erheblich mehr verdienen kann. Dadurch sind die Pflegedienste bei der Einstellung von examiniertem Personal deutlich im Nachteil. Denn wenn es um die Arbeitsplatzwahl geht, geht es auch um die Verdienstmöglichkeit. Die Pflegedienste kombinieren daher die Pflegedienstleistungen, soweit es geht, mit der häuslichen Krankenpflege.

Da wir hier in Mecklenburg-Vorpommern aber in einem Flächenland leben, ist dies durch die Entfernung zum Einsatzort nur sehr bedingt möglich. Die reine Arbeitszeit beim Patienten beträgt oft nur Minuten, während die Wege zum Einsatzort sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, wobei natürlich der Arbeitgeber auch diese Wege seinem Personal als Arbeitszeit bezahlen muss.

Hinzu kommen die stetig steigenden Spritpreise, die mancherorts den Einsatz zu einem Minusgeschäft für die Pflegedienste werden lassen. Es ist daher völlig indiskutabel, die Vergütungssätze in der häuslichen Krankenpflege um bis zu 38 Prozent – das ist die tatsächliche Prozentzahl, über die wir hier reden müssen – zu kürzen.

Ob hier allerdings ein Appell an die Vernunft der Krankenkassen ausreichend ist, wage ich stark zu bezweifeln.

Ohne den nötigen Druck der Landesregierung, den sie nicht ausüben kann, da hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür ist das Parlament nicht da, Herr Köster.)

wird sich an der Haltung der Krankenkassen wohl kaum etwas ändern.

Ein deutliches Beispiel haben wir schon erlebt, denn vor gut einem halben Jahr hat der von der SPD und CDU eingebrachte Antrag trotz Zustimmung und Beschluss keinerlei Wirkung erzielt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was reden Sie denn da für einen Müll?)

Nein, der hat doch wirklich reell für die Pflegedienste nichts gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir jetzt einen Vermittler eingeschaltet?)

Was Sie hier machen, ist doch nur Vorgaukeln von Handeln.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie sind doch total hilflos, Sie sind doch nur in der Zuschauerrolle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Köster! Sie sind hilflos,
weil Sie nicht mehr wissen,
was Sie sagen sollen.)

Meine Fraktion hat seinerzeit dem Antrag unter Bedenken der unsolidarischen Absichten der Krankenkassen die Zustimmung versagt. Ich betone noch mal an dieser Stelle deutlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ohne einen Systemwandel sich im Gesundheitswesen für die Patienten und Beteiligten nichts zum Guten ändern wird.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ausnahmsweise stimmen wir von der NPD-Fraktion diesem Antrag dennoch zu,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, guck mal!)

da dieser Antrag, ...

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Hören Sie zu, Herr Dr. Nieszery!

... da dieser Antrag wieder einmal verdeutlicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil er nichts bewirkt.)

dass ein Systemwechsel hier in Deutschland zwingend notwendig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil er nichts bewirkt hat, deshalb
stimmen Sie zu, Herr Köster.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Grandiose Rede von Herrn Köster.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Köster hat gerade wieder mal bewiesen, dass die NPD tatsächlich nichts beizutragen hat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gar nichts. Null!)

bei den Problemen, die die Menschen in unserem Lande tatsächlich beschäftigen.

(Heinz Müller, SPD: Die
sind ein Problem, mehr nicht.)

Das sieht man auch daran, dass Sie unserem Antrag zustimmen mussten, denn da steht alles drin, was dazu zu sagen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau,
immer auf dem Trittbrett fahren. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Grundsätzlich freue ich mich, das möchte ich zuerst natürlich mal zu Protokoll geben, über die tatsächlich sehr breite Zustimmung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden diesen Antrag von SPD und CDU heute, wie es aussieht, ja einstimmig hier verabschieden. Und das ist ein tolles Signal für die Pflegenden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

und das ist auch ein tolles Signal für die zu Pflegenden hier in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür möchte ich Ihnen schon mal allen sehr herzlich danken, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber die wissen auch, wer
das angetrieben hat. Das
wissen die genau.)

Das wissen die auch.

Und ich wünsche mir – ich bin da ebenfalls zuversichtlich –, dass die Verhandlungen unter der Mediation von Ulla Schmidt jetzt genau in diesem Sinne, nämlich konstruktiv und in Anerkennung auch der Verantwortung sowohl der Kassen als auch der Pflegeanbieter für die Situation hier im Lande fortgesetzt werden und auch zu einem guten Ergebnis kommen. Also so weit, so gut.

Traurig, und das muss ich wirklich auch noch mal an dieser Stelle sagen, bin ich darüber, dass sich die paradoxe Intervention der LINKEN auch hier an dieser Stelle fortgesetzt hat. Ich möchte die von Frau Stramm zitierten Einwände gegen unsere Ministerin Manuela Schwesig strikt zurückweisen. Und ich finde, Sie hätten, wenn Sie hier schon aus der untersten Schublade zitieren, wenigstens so mutig sein können, sich dann auch selber dazu zu bekennen. Das war eine feige Nummer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

DIE LINKE hat in zahlreichen Pressemitteilungen, in zahlreichen Reden unser Ansinnen und unseren politischen Kommentar zu den Verhandlungen im Bereich der Selbstverwaltung als Blamage bezeichnet, als Sünde bezeichnet, als Unsinn bezeichnet und gesagt, wir machen uns lächerlich. Am Ende, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich tatsächlich nur eine Partei und eine Fraktion in dieser Frage lächerlich gemacht, und das sind Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie singen ein technokratisches in sich nicht ganz schlüssiges Loblied auf die Selbstverwaltung. Und da möchte ich an dieser Stelle einmal in Erinnerung rufen, auch die Selbstverwaltung ist ein Ergebnis politischer Übereinkünfte. Sie ist nicht in einer großen Holzkiste vom Himmel gefallen. Und genauso wie die Selbstverwaltung ein Ergebnis politischer Übereinkünfte ist, darf auch das, was in der Selbstverwaltung passiert, und das, was am Ende aus der Selbstverwaltung herauskommt, politisch bewertet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich.)

Und wir sind hier als Landespolitiker in Mecklenburg-Vorpommern nicht die Interessenvertreter von Kassen, wie man bei einigen Ausführungen von Frau Stramm denken könnte, wir sind auch nicht die Interessenvertreter von Pflegeanbietern und Verbänden, sondern wir sind die Interessenvertreter der Pflegenden, die am Tag und in der Nacht diese wertvolle Aufgabe vollbringen, und wir sind die Interessenvertreter der Pflegebedürftigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und genau diesem Anspruch sind wir mit unserem Antrag gerecht geworden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Und die Menschen hier im Land, die danken es uns, wie zum Beispiel, wenn ich auch schon mal hier ein bisschen zitieren darf aus der bundesweit erscheinenden Zeitung „Pflege“, Zitat: „Die Vertreter der Pflege erkennen die engagierte Haltung hoch an und bauen auch zukünftig auf die Unterstützung der Politik.“ Zitatende.

Genau darum geht es uns, und die im Augenblick positiv laufenden Verhandlungen, die ja hoffentlich zu einem guten Ende kommen, zeigen, dass das genau der richtige Weg war. Ich wiederhole es noch einmal: Ich danke

sehr herzlich für die breite Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter gebeten.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Aktuelle Stunde am Mittwoch beantragt, um genau die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pflege, mit der alternden Bevölkerung, mit denen, die in dieser Situation sind, aber nicht nur die älteren, auch andere, die gepflegt werden müssen aus der Bevölkerung, zu thematisieren, weil wir ein Ziel haben – und das, denke ich, eint die demokratischen Fraktionen –, weil wir ein Ziel haben, dass das Thema Pflege aus einer Nischenposition herausgeholt wird in das Zentrum der Gesellschaft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben eins erlebt. Ich glaube, „wir“ kann ich jetzt für alle sagen,

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr traurig.)

aber wir haben erlebt, dass es immer noch das Tabu gibt, dass man untereinander im Dorf, in der Stadt nicht darüber spricht, dass jemand an Demenz erkrankt ist, dass es schwierig ist, den Weg aus der Häuslichkeit in die Pflegeeinrichtungen zu gehen, gerade für diejenigen, die diese Entscheidungen treffen müssen. Deswegen ist es ja auch vollkommen richtig, dass „ambulant vor stationär“ der Grundsatz ist, den hier alle mittragen.

Und wenn ich dann auf die Märzsession zurückkommen darf, dann haben Sie mit Ihrem Antrag sehr wohl – nach meiner Erinnerung – die AOK angesprochen. Heute, Frau Ministerin Schwesig, haben Sie beide Seiten angesprochen, zu Recht. Das ist auch meine Position, dass es, wenn es um die häusliche Krankenpflege geht, tatsächlich darum geht, dass beide sich einigen und Rechtssicherheit schaffen für beide Seiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir damals schon gesagt, Herr Holter.
Das war Sinn und Zweck des Antrages.)

dass Rechtssicherheit geschaffen wird für beide Seiten.

Ich habe mich mit anderen während dieser Augusttage sehr intensiv nicht nur in Pflegeeinrichtungen umgesehen, sondern ich habe sowohl mit dem Bundesverband der privaten Anbieter als auch mit der AOK zusammengesessen. Wir haben uns Tabellen, Statistiken angeschaut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben wir auch gemacht.)

Nun kann ich nicht beurteilen, Herr Schubert – ich weiß nicht, ob Sie das können –, ob die Leistung an dem Patienten drei Minuten oder fünf Minuten dauern muss. Das traue ich mir gar nicht zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist auch nicht Sinn und Zweck dieser Geschichte hier.)

Ich weiß auch nicht ...

Nun hören Sie mir doch einmal zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hör doch zu. Ich hör doch zu, Herr Holter.)

Ich weiß auch nicht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe ich aber alles schon gehört. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also alles, was Sie heute hier erzählt haben, habe ich auch schon ein anderes Mal gehört. Wenn Sie jetzt weiter Öl ins Feuer gießen wollen, tun Sie das bitte!

(Udo Pastörs, NPD: Also hören wir Ihnen noch mal zu, was Sie schon gesagt haben.)

Ich kann auch nicht beurteilen, ob der Leistungssatz pro Minute 44 Cent oder 74 Cent sein muss.

(Heinz Müller, SPD: Aber Sie können beurteilen, dass man in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern Fahrzeiten anders berücksichtigen muss.)

Genau,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

darauf will ich ja hinaus.

(Udo Pastörs, NPD: Zwei Minuten hat er gehabt.)

Meine Damen und Herren, es ist nicht die Aufgabe der Politik zu beurteilen, wie viel Zeit und wie viel Geld für die Leistung eingesetzt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir uns einig.)

Ich will ja bloß darauf hinweisen, dass wir da in einer Übereinstimmung sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir uns einig.)

Was wir aber beurteilen können, Herr Müller, da bin ich ja vollkommen bei Ihnen, wie viel Zeit die Fahrt von A nach B in einem Flächenland beansprucht. Natürlich, wenn jetzt bei den Kostensatzverhandlungen, da gibt es ja Konsens zwischen den Beteiligten, nicht mehr in den einzelnen Leistungssätzen die Fahrten mit enthalten sind, sondern sie extra berechnet werden, dann muss man sich darüber unterhalten, ob denn das, was dort vereinbart werden soll, tatsächlich den Ansprüchen eines Flächenlandes gerecht wird. Da habe ich eben meine Zweifel.

Und wenn dann Pflegedienste mir sagen, wir werden eine optimale Fahrstrecke bestimmen, um also mit diesen Sätzen klarzukommen – und übrigens sagen auch die privaten Anbieter, wir können das erst mit der Abrechnung ab August dann abschließend beurteilen –, dann geht es genau um die Frage, und da sind wir uns ja

auch wieder einig, geht es genau um die Frage, dass der Auftrag der Kassen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese Versorgung am Patienten und an den Patientinnen zu erfüllen, tatsächlich realisiert wird. Darum geht es und um nichts anderes.

Wir stellen in diesem Zusammenhang – gar nicht anders als Sie, und deswegen verstehe ich Ihre heißen Debatten überhaupt nicht – auch die Menschen in den Mittelpunkt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir stellen sowohl diejenigen in den Mittelpunkt, die gepflegt werden müssen, als auch diejenigen, die diese Dienste, diese Leistungen an den Patientinnen und Patienten ausüben.

Und deswegen, bin ich der Überzeugung, ist es hier und heute vollkommen richtig, dass meine Fraktion Ihrem Antrag zustimmt, weil es darum geht, einen politischen Appell auszusprechen, wie wir das so oft hier in diesem Landtag gemacht haben, egal auf welche Initiative,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir doch auch schon alles gemacht.)

und immer wieder haben wir darüber gesprochen, was bringt der denn. Und genau das hat Herr Barlen ja in der Märzsession auch gesagt, es ist nicht mehr als ein Appell.

Natürlich, wir als Parlament können die Fragen der Selbstverwaltung nicht mehr als in einem Appell formulieren, richtig. Das ist unsere Schlussfolgerung und unsere Erkenntnis und deswegen sagen wir heute, wir stimmen Ihrem Antrag zu. Es geht darum, ich hatte es in der Aktuellen Stunde gesagt, Frau Ministerin Schwesig – aber sie hört ja im Moment nicht zu –, ich hatte es in der Aktuellen Stunde gesagt und deswegen hätten Sie sich darauf beziehen können, wir sind gegen eine Absenkung, was die AOK unter anderem plant.

Es kann nicht sein, dass angesichts der Bevölkerungszusammensetzung in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Brandenburg und in anderen Bundesländern dann die gleichen Kriterien angelegt werden wie beispielsweise in Stadtstaaten oder in anderen Bundesländern der Bundesrepublik. Wir haben nun mal den höchsten Rentnerinnen- und Rentneranteil bei den AOK-Versicherten. Und wir haben natürlich damit auch andere Herausforderungen, schon rein quantitativ. Deswegen ist sie richtig, die Position, die auch wir teilen, dass es zu keinen Absenkungen kommen kann, sondern dass sich die Partner tatsächlich einigen.

Ich habe die Debatte zum Anlass genommen, das hier noch einmal eindeutig klarzustellen. Wir wollen gute Pflege, wir wollen gute häusliche Krankenpflege und wir wollen, dass diejenigen, die gepflegt werden, eine qualitativ gute Leistung bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Das wird aber auch Zeit.)

Und wir wollen, dass diejenigen, die diese Leistung ausüben, über ihre Unternehmen auch gut bezahlt werden. Das ist unser Grundsatz: gute Pflege, gute Leistung, gute

Löhne. Und davon lässt DIE LINKE sich nicht abbringen, da können Sie erzählen, was Sie wollen,

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh!)

und deswegen sind wir bei Ihrem Antrag dabei.

(Torsten Renz, CDU: Das hat aber auch gedauert, Herr Holter.)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1047. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1047 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1035. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1100 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Situation der syrischen Staatsangehörigen
sowie Staatenlosen aus der Arabischen
Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1035 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1100 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Täglich kommen neue erschreckende Nachrichten und Bilder über die Situation in Syrien durch die Medien in unsere Wohnzimmer. Leidtragende eines mit Gewalt ausgetragenen Konflikts ist in erster Linie die Zivilbevölkerung.

(Udo Pastörs, NPD: Lasst die
Kindlein zu uns kommen! Amen!)

In Massen fliehen jeden Tag die Menschen aus dem Land. Viele von ihnen kommen nach Deutschland. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen hier Schutz und ein sicherer Aufenthalt gewährt werden. Im Jahr 2011 kamen nach Angaben des Landesamts für Migration und Flüchtlinge 62 Flüchtlinge aus Syrien nach Mecklenburg-Vorpommern, weitere folgen in diesem Jahr. Viele der syrischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind im Besitz einer Duldung.

Eine Duldung, liebe Kolleginnen und Kollegen, läuft in der Regel nach einem Jahr aus und muss dann neu beantragt werden. Wird einem Antrag nicht stattgegeben,

droht die Abschiebung. Daher stellen sich die geduldeten Flüchtlinge immer wieder die bange Frage: Wird verlängert oder nicht? Auch das System der Kettenduldung ist zutiefst unmenschlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zwar hat der Bundestag in den letzten Jahren neue gesetzliche Regelungen im Aufenthaltsrecht geschaffen –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mit Paragraph 25a des Aufenthaltsgesetzes wurde eine neue stichtagsfreie Regelung ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen –, diese gilt aber nur für die geduldeten integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden unter bestimmten Voraussetzungen. Ein daraus abgeleitetes Aufenthaltsrecht gilt auch für ihre Geschwister und Eltern, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist. Aber nur die wenigsten Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben tatsächlich auch die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese Regelungen treffen also nur für einen ganz geringen Teil der syrischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen aus Krisenregionen benötigen einen sicheren Aufenthaltsstatus. Die Drohkulisse der Abschiebung in eine höchst ungewisse lebensgefährdende Situation ist für sie unerträglich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern daher, dass die Flüchtlinge aus Syrien ein humanitäres Bleiberecht erhalten und dass sie vor Abschiebung geschützt werden.

Im Jahr 2011 hat Mecklenburg-Vorpommern auf die Abschiebung ausreisepflichtiger Syrerinnen und Syrer verzichtet. Dieser Verzicht beruht auf einer Empfehlung des Bundesinnenministeriums vom 28. April 2011. Dies ist aber, wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur eine Empfehlung. Es wurde uns zugetragen, dass die Anordnung, keine Abschiebungen nach Syrien vorzunehmen, demnächst ausläuft. Angesichts der katastrophalen politischen Situation in Syrien ist ein verbindlicher offizieller Abschiebestopp jedoch dringend notwendig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch der Fall des syrischen Ingenieurs aus Ludwigslust, der noch im Februar dieses Jahres fast abgeschoben worden wäre, wenn nicht lokale Akteure eingelenkt hätten.

Auch das Abkommen zwischen Deutschland und Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen hat nach wie vor Bestand. Eine Rückführung auf der Grundlage des Abkommens erfolgte im Jahre 2010 auch aus Mecklenburg-Vorpommern. Im ersten Quartal des Jahres 2011 wurden bundesweit 160 Personen für eine Abschiebung angemeldet, 10 Abschiebungen wurden 2011 bereits vollzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der unmittelbaren Bedrohung für die Zivilbevölkerung in Syrien sowie

der dringenden Notwendigkeit des Schutzes und eines sicheren Aufenthaltes in Mecklenburg-Vorpommern muss bis auf Weiteres ein verbindlicher Abschiebestopp erlassen werden. Auch die Abschiebung in ein angeblich sicheres Drittland darf nicht erfolgen, weil dort die Gefahr einer weiteren Abschiebung nach Syrien besteht.

Nun komme ich zu Punkt 2 unseres Antrages, zur Situation der syrischen Studentinnen und Studenten im Land. Der Hilferuf erging direkt an mich, als ich Ende Juli die Rostocker Moschee besuchte. In Rostock leben 106 Syrerinnen und Syrer. 47 von ihnen studieren an der Universität Rostock, hinzu kommen die Studentinnen und Studenten an der Hochschule für Musik und Theater. Sie wissen sicher alle, dass seit dem 1. Juni die Sanktionen gegen den syrischen Staat vollzogen wurden, also in Kraft getreten sind, deswegen können in der Nationalbank in Syrien keine Überweisungen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten vorgenommen werden. Die in Rostock leben, wissen zumindest nicht, wie sie sich weiter finanzieren sollen.

Die Universität Rostock hat schon Unterstützung angekündigt und möchte zum Beispiel durch Einstellung als studentische Hilfskräfte im Forschungsbetrieb Arbeit und Einkommen sichern. Viele suchen dennoch nach einer Arbeit, aber das ist nicht so leicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, da in Rostock die Arbeitsmöglichkeit für Studentinnen und Studenten sehr gering ist. Zudem soll laut Dr. Stoll, dem Geschäftsführer des Rostocker Studentenwerks, den betroffenen Syrerinnen und Syrern individuell Hilfe angeboten werden, zum Beispiel beim Wohnen und auch bei der Ausgabe von sogenannten Freischkarten für die Mensa.

Nun ist auch das Land gefordert zu helfen, und zwar schnell und unbürokratisch. Auch sollte die Landesregierung prüfen, inwieweit zinslose Darlehen gewährt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Regierung hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich sehe für den Antrag der Fraktion DIE LINKE und die gestellten Forderungen keinen Bedarf, weil die Forderungen, die sie hier aufgemacht hat, zu großen Teilen schon geregelt sind und weil wir als Innenminister der Länder A- und B-seitig gemeinsam mit dem Bund auch ein gemeinsames Verfahren haben, wie wir weiter mit den Syrienflüchtlings umgehen.

Natürlich wollen wir die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien in unserem Land, die sie vor den Gefahren des Bürgerkrieges in ihrem Land schützt. Dazu ist ein Antrag, glaube ich, nicht notwendig, weil er in den demokratischen Fraktionen unstrittig ist. Aufgrund des geltenden Abschiebestopps nach Paragraph 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sind die Flüchtlinge bereits geschützt.

Eine aktuelle Auswertung des Ausländerzentralregisters hat ergeben, dass sich am 31. Juli 2012 insgesamt 300 Staatsangehörige der Arabischen Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten. Lediglich 23 Syrier, denen aus den unterschiedlichen Gründen kein Aufenthaltstitel gewährt werden konnte, sind aktuell grundsätzlich ausreisepflichtig, aber auch für sie gilt der Abschiebestopp. Alle anderen verfügen über Aufenthaltsgestattungen oder sind Inhaber von befristeten Aufenthalts- oder unbefristeten Niederlassungserlaubnissen. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind somit bereits über 90 Prozent der sich aktuell in unserem Land aufhaltenden Syrier im Besitz eines Aufenthaltstitels und verfügen bereits über eine Bleibeperspektive. Für die 23 vollziehbar Ausreisepflichtigen, von denen bereits 13 im Besitz einer Duldung sind, hat der in Mecklenburg-Vorpommern geltende Abschiebestopp unmittelbar zur Folge, dass die Abschiebung ausgesetzt ist. Somit ist eine Rückführung in das gegenwärtige Krisengebiet ausgeschlossen.

Hervorzuheben ist auch, dass im ersten Halbjahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern alle Asylanträge syrischer Staatsangehöriger positiv beschieden wurden und ihnen die Flüchtlingseigenschaft beziehungsweise subsidiärer Schutz zuerkannt wurden. Eine gruppenbezogene Bleiberechtsregelung ist deshalb auch unter diesem Aspekt nicht geboten.

Zur Frage der finanziellen Unterstützung der Studenten ist Ihr Antrag auch in der Form nicht notwendig, denn hier gibt es schon eine Lösung. Die Vorschriften des SGB XII bieten ausreichende Möglichkeiten für eine flexible Hilfeleistung. So hat das Sozialamt der Hansestadt Rostock das Ministerium für Inneres und Sport am 2. August darüber unterrichtet, dass es aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien Probleme mit der Überweisung der Geldbeträge an syrische Studenten gibt. Daraufhin habe ich die Bereitschaft erklärt, unterstützend zur Seite zu stehen. Konkrete Bedarfe wurden aber bislang nicht angemeldet, da die Rostocker Behörden bereits selbst Hilfen organisiert haben.

Sofern Hilfen zum Lebensunterhalt notwendig sind, werden diese nach Auskunft des Sozialamtes der Hansestadt Rostock zunächst in Form eines Darlehens nach Paragraph 38 SGB XII gewährt. Diese Lösung ist am besten geeignet, um kurzfristig zu helfen. Sie sichert den Lebensunterhalt der Betroffenen und eröffnet zugleich die Möglichkeit zur Rückzahlung dieser Leistungen, wenn dies einmal aufgrund einer Änderung der Verhältnisse im Rahmen von Arbeitsleistungen entweder in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland oder in Syrien möglich sein wird. Also insofern ist hier eine Lösung getroffen.

Was den geforderten Abschiebestopp angeht, ist noch mal klar zu sagen: Es finden derzeit keine Abschiebungen statt. Ich habe bereits am 23. Februar 2012 aufgrund der verschärften Lage in Syrien aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen die Aussetzung der Abschiebung von Ausländern aus Syrien auf der Grundlage von Paragraph 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für einen Zeitraum von sechs Monaten verfügt.

Darüber hinaus hat die Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder einen solchen Abschiebestopp mit Umlaufbeschluss vom 26. März 2012 einstimmig beschlossen. Alle Bundesländer haben diesen Beschluss umgesetzt. Aufgrund der äußerst dramatischen Lage in Syrien und der daraus folgenden völkerrechtlichen und

humanitären Situation syrischer Staatsangehöriger bereitet die Innenministerkonferenz zurzeit eine Verlängerung dieser Regelung um weitere sechs Monate vor. Gerade gestern habe ich den Bundesinnenminister um seine Zustimmung zu dieser Verlängerung für die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag als IMK-Vorsitzender gebeten und ihn schriftlich aufgefordert, uns die Freigabe für die nächsten sechs Monate zu geben.

Somit sind wir in der Frage d'accord und die Regelungen sind, glaube ich, auch eindeutig, sodass wir uns sehr wohl der Sorgen und Nöte annehmen. Ansonsten gab es auf der Innenministerkonferenz diese Woche die Verständigung, dass die Koordinierung für die Länder in allen Fragen über das Bundesinnenministerium übernommen wird, aber die Bundesländer grundsätzlich auch die Bereitschaft signalisieren, wenn sich Situationen verschärfen, auf diese Situation geschlossen als Länder zu reagieren. Ich glaube, das ist das richtige Signal. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit werden wir wieder einmal, muss man schon sagen, Zeugen einer humanitären Katastrophe, die bislang fast schon 25.000 Todesopfer gefordert hat. Über ein Zehntel des syrischen Volkes ist direkt vom Bürgerkrieg betroffen. 230.000 Menschen befinden sich bereits auf der Flucht außerhalb der Landesgrenzen. 2,5 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das sind Zahlen, die nur erschüttern können.

Wir alle erleben jeden Tag das Gezerre, auch auf Bundesebene, über humanitäre Leistungen. Wir erfahren darüber, dass die Anrainerstaaten Syriens ihre Aufnahmekapazitäten an Flüchtlingen erschöpft haben, dass teilweise Grenzen geschlossen werden. Zuletzt, ich glaube, es war gestern, hat der türkische Ministerpräsident eine Schutzzone gefordert. Bundespolitiker, auch der SPD, haben das ihrerseits aus Deutschland heraus auch schon gefordert. Das ist von der Bundesregierung aber, ich meine, sogar aus relativ nachvollziehbaren Gründen, bis jetzt immer sehr kritisch beurteilt worden, weil eine Schutzzone muss man ja schützen, muss man auch mit Gewalt schützen, und da stoßen wir aus europäischer Sicht schon wieder an unsere Grenzen.

Zu Ihrem Antrag: Der Antrag spricht natürlich erst mal ein sehr großes Misstrauen über das aus, was Deutschland in humanitären Flüchtlingsfragen tut oder auch tut, und das mag sicherlich auch von persönlichen Erfahrungen geprägt sein. Der Innenminister hat eben erläutert, dass seiner Meinung nach alle drei Punkte Ihres Antrages überflüssig sind, weil sie erfüllt sind. Als Mitglied einer hervorragend funktionierenden Koalition

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

glaube ich ihm das.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir teilen seine Meinung nicht, Frau Tegtmeier. Wenn Sie so gutgläubig sind, ist das Ihre Sache. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Ritter, was die Gläubigkeit angeht, das ist ja noch mal ein anderes Thema. Aber was die Arbeit in einer Fraktion angeht oder einer Koalition angeht vielmehr, damit kennen Sie sich ja noch aus

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eben, deswegen.)

und ich denke mal, ohne Vertrauensbasis kommt man da kein Stück weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben, deswegen. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und ich kann für die regierungstragende Koalition sagen, dass jedenfalls der Teil, der die SPD ausmacht, ohne diese Aussagen des Innenministers hier sicherlich andere Überlegungen treffen müsste, als wir das getan haben, weil wir diese humanitären Maßnahmen und den Abschiebestopp natürlich voll unterstützen und es auch voll unterstützen, dass die Menschen hier in Sicherheit leben, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Das ist vollkommen selbstverständlich und das ist auch unser eigenes Verständnis von humanitärer Flüchtlingspolitik, die wir hier im Land verfolgen.

Ich möchte aber trotz alledem noch einmal auf Ihren zweiten Punkt des Antrages eingehen, die finanzielle Not der syrischen Studentinnen und Studenten. Wir haben ja jetzt schon einiges gehört, was Hilfsmaßnahmen für diesen betroffenen Personenkreis angeht. Da kommt aber noch ein Weiteres hinzu, und das betrifft nicht nur syrische Studentinnen und Studenten, das betrifft alle Studentinnen und Studenten fremder Herkunft oder ausländischer Herkunft, die unverschuldet in Not geraten. Das ist ja nicht erst seit heute oder seit gestern oder seit dieser Situation so, dass das passieren kann, sondern das ist eine Situation, die konnte auch früher schon eintreten.

Wir haben bereits seit 2008 eine Richtlinie im Land, die genau für diese Klientel praktisch ein Schutznetz darstellt. Das ist die Richtlinie zur Förderung von ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. November 2008, die genau für diese Fälle ein bestimmtes Budget vorsieht. Wir haben zum einen festgestellt, dass diese Richtlinie allgemein bekannt ist, auch an den Hochschulen natürlich bekannt ist, und dass diese Richtlinie in Anspruch genommen wird.

Wir müssen natürlich aufgrund dieser derzeitigen Situation sehen, dass wir mit den eingestellten Mitteln an unsere Grenzen stoßen, und ich weiß, das hat mir der Bildungsminister eben noch mal bestätigt, dass man schon zusieht, wie man diese Mittel aufstocken kann, damit wir auch hier den Anforderungen gerecht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die Sorge und das Mitgefühl für die Flüchtlinge dieser Welt finden auch bei uns die ständige Anteilnahme, da können Sie sicher sein. Jedoch denke ich mal, dass wir, gerade was die syrischen Flüchtlinge angeht, vor diesem schwierigen Hintergrund hier alle an einem Strang ziehen, dass das tatsächlich so ist. Und ich denke, dass wir innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas da noch ein Stück weitermüssen, aber auch ein Stück weiterkommen, denn wir wissen ja alle ganz genau, dass jede Zeit der Überlegung und jede Zeit des

Verzögerns auch heißt, dass wir mehr Tote zu beklagen haben. In diesem Sinne hoffe ich wirklich, dass wir da noch ein Stück über Ihre Forderungen hinaus, die erfüllt werden, weiterkommen im Sinne der syrischen Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich der Fraktion DIE LINKE danken, dass sie diesen Antrag zu diesem aktuellen humanitären Problem vor unserer Haustür gestellt hat. Ich begrüße auch, dass das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern am 23. Februar 2012 zumindest einen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Syrien verfügte, zumal diese Anordnung nach Angaben des Innenministeriums nunmehr verlängert wurde. Der Abschiebestopp bewirkt aber nur, dass an sich ausreisepflichtige Ausländer über einen befristeten Zeitraum geduldet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Bei der Duldung handelt es nicht um einen gesicherten Aufenthaltstitel,

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das ist das Problem. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern lediglich um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Sie wird meist sogar nur für drei bis sechs Monate erteilt.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. Die
Abschiebung droht weiterhin. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Angesichts der derzeitigen Sicherheitslage in Syrien halte ich es für notwendig, dass Flüchtlinge aus Syrien eine dauerhafte Perspektive über einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, innerhalb eines halben Jahres wird sich die Situation in Syrien kaum verändert haben, sodass die Menschen, die hier heute nur geduldet werden, in einem halben Jahr immer noch hier sein werden und immer noch in einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Diese Menschen können ihre Zukunft nur gestalten, wenn sie eine gesicherte Perspektive erhalten. Deshalb unterstützen wir die Forderung der LINKEN nach einem humanitären Bleiberecht für alle syrischen Flüchtlinge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das zweite inhaltliche Anliegen des vorliegenden Antrages unterstützen wir GRÜNEN voll und ganz. An der Universität Rostock gibt es eine ganze Reihe syrische Studierende, die ursprünglich Stipendien aus Syrien erhielten. Dieses Geld fließt jedoch nicht mehr, wir hatten es heute schon gehört. Die Studierenden wissen nun schlicht nicht, wovon sie leben sollen. Selbst bei der Richtlinie weiß man nicht, ob das Geld ausreicht.

(Udo Pastörs, NPD: Geben Sie doch
was dazu, dann reicht's vielleicht.)

Einen Anspruch auf BAföG haben nur Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, mit der sie voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben werden, die haben sie aber nicht.

(Stefan Köster, NPD:
Brauchen die ja auch nicht.)

Ausländische Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialhilfe nach Paragraph 2 Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit Paragraph 22 Sozialgesetzbuch XII. Studierende haben auch keinen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende, also keinen Anspruch auf Hartz IV. Arbeiten dürfen die syrischen Studierenden auch nicht, weil sie sich ja zum Zweck des Studiums in Deutschland aufhalten.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen sich diese Menschen eigentlich dann selbst finanzieren? Welche Chancen gibt ihnen unser Staat überhaupt noch?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir unterstützen daher die Forderung der LINKEN, der finanziellen Notsituation syrischer Studierender durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Eine zusätzliche Möglichkeit zu der eben gerade von Frau Tegtmeier vorgetragenen Richtlinie, die ja möglicherweise nicht ausreicht in der haushalterischen Untersetzung, wäre, dass der Ministerpräsident aus seinem fünfstelligen Notfalltopf sofort Geld für die syrischen Studierenden bereitstellt. Schließlich hatte der Ministerpräsident im vergangenen Jahr nur rund 500 Euro aus dem ihm zur Verfügung stehenden jährlich fünfstelligen Betrag ausgegeben. Es sollte also genügend Spielraum bestehen. In der Erläuterung zum besagten Notfalltopf mit der Titelformel 0301 684.08 heißt es, Zitat: „Die Gewährung von Zuwendungen ist der Entscheidung des Ministerpräsidenten vorbehalten. Die Mittel stehen ferner zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen für in Not geratene natürliche und juristische Personen zu ermöglichen oder zu unterstützen.“ Zitatende.

Herr Ministerpräsident, Herr SELLERING, Ihnen steht es frei, sofort helfen zu können. Ich bitte Sie inständig,

(Udo Pastörs, NPD: Ha! Inständig!)

Ihre Möglichkeiten, die Ihnen der Landeshaushalt einräumt, auch zu nutzen. Wichtig ist allerdings, dass der Bezug öffentlicher Leistungen den Studentinnen und Studenten aufenthaltsrechtlich nicht zum Nachteil gereicht.

Ich gehe hier noch kurz auf die Forderungen des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ein. Die aktuelle Lage in Syrien veranlasste das Auswärtige Amt zu der Einschätzung, dass mit der Übermittlung persönlicher Daten an die syrische Botschaft sowohl im Bundesgebiet lebende syrische Staatsangehörige als auch in Syrien lebende Familienangehörige gefährdet werden könnten, da diese Personendaten eben auch den syrischen Geheimdiensten bekannt gegeben und für deren Zwecke verwendet werden können. Den syrischen Staatsangehörigen, die sich hier aufhalten, ist daher eine Kontaktaufnahme zu konsularischen Vertretungen oder Behörden ihres Heimatlandes bis auf Weiteres nicht zumutbar. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sicherzustellen, dass die Identitätsklärungen mithilfe syrischer Stellen ab sofort unterbleiben.

Die Länder Brandenburg und Hessen sind bereits dazu übergegangen, syrischen Staatsangehörigen, die im Besitz eines syrischen Nationalpasses sind, dessen Gültigkeit abläuft, und die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei Vorliegen der Voraussetzungen die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis bis auf Weiteres in Form eines Ausweisersatzes auszustellen. Dasselbe gilt für syrische Staatsangehörige, deren Identität zweifelsfrei geklärt ist und die die sonstigen Voraussetzungen für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltsrechtes erfüllen.

Wir hatten uns beim Innenministerium dieser Tage darüber informiert, ob ein solcher Erlass wie in Brandenburg und Hessen an die Behörden des Landes herausgegeben wurde. Dies wurde zunächst verneint. Vorgestern erhielten wir dann plötzlich die Rückmeldung, dass auf Arbeitsebene eine solche Regelung doch vereinbart wurde.

(Minister Lorenz Caffier:
Ja, aber von mir nicht genehmigt.)

Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich, Herr Caffier, aber wir geben uns natürlich erst dann zufrieden, wenn wir den Erlass in den Behörden schwarz auf weiß sehen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Al-Sabty! Wir sind, was die Beschreibung des Konflikts in Syrien betrifft, die Wertung dieses Konflikts, und hinsichtlich unserer Verpflichtung, diesen Menschen Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, überhaupt nicht auseinander. Selbstverständlich wird sich Deutschland, wird sich Europa nicht seiner Verpflichtung entziehen und ich denke, der Minister hat, zumindest was den ersten Punkt betrifft, sehr überzeugend dargestellt, dass sich die Bundesregierung, die Bundesminister, die Innenminister der Länder durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind und den Abschiebestopp um weitere sechs Monate verlängern werden.

Ich denke, insofern ist die Diskussion um die Gewährung eines humanitären Bleiberechts weitgehend obsolet, schon alleine auch vor dem Hintergrund der Zahlen, die der Minister genannt hat, denn 90 Prozent haben es ja bereits. Wir reden nur noch über die 10 Prozent, die auf dem Wege der Duldung und anderer Regelungen hier im Land verbleiben.

Ich sehe auch einen zweiten Punkt in dieser Form nicht und ich wage zu behaupten, was die finanzielle Situation der syrischen Studenten hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, wird sehr viel sehr richtig sein, und ich stelle deshalb erst mal voran, es wird ihnen ja auch schon auf vielen verschiedenartigen Wegen geholfen, durch die Hansestadt Rostock beispielsweise, durch die Universität Rostock. Wir haben darüber hinaus, die Kollegin Tegtmeier hat auf die Richtlinie verwiesen in der Maßnahmengruppe 03 im Titel 681.35, den Notfonds für unverschuldet in Not geratene Studierende und, Kollege Saalfeld – eine kleine Korrektur –, sie können schon Darlehen nach dem Sozialhilferecht erhalten.

(Udo Pastörs, NPD:
Darlehen. SGB XII.)

Darlehen, Darlehen!

Aber was die tatsächliche Zahl der in Not Geratenen betrifft, habe ich meine Zweifel und ich beziehe mich auf einen Artikel der „Neuen Zeit“, die über Erfahrungen der Universität Aachen berichtet hat. Dort wurden 50 Studierende, also syrische Studierende angeschrieben, die bislang Unterstützung aus Syrien erhielten, und nur 10, nur 10 von 50 gaben an, dass sie tatsächlich in Not geraten sind und einen Bedarf haben. Und die Universität Aachen hat in ähnlicher Weise reagiert wie die Universität Rostock, das bedeutet also, von dem unentgeltlichen Mensaessen bis hin zu weiteren studentischen Jobs. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Und wenn dann noch eine Restmenge übrig bleibt, wie es hier bei uns im Land ebenfalls ist – und jetzt eine Zahl, die der Minister nicht genannt hat, es geht nämlich tatsächlich um 7 syrische Studenten in Mecklenburg-Vorpommern, die sich im Studienprogramm der syrischen Regierung befinden und keine Gelder mehr von syrischer Seite erhalten –, gibt es den DAAD, das heißt, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Mittel des Auswärtigen Amtes ausreicht.

Das heißt also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was mit dem Antrag suggeriert wird, dass Mecklenburg-Vorpommern sich nicht um syrische Staatsbürger, um Hilfe- und Schutzsuchende kümmert, das, glaube ich, ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht der Fall, und deshalb denke ich, sind wir gut beraten, wenn wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo ist denn der Beitrag
Mecklenburg-Vorpommerns?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hier zur Sprache gebrachte Problem bedarf auch einer Beleuchtung: Warum kommt es zu immer mehr Krieg, Vertreibung

(Heinz Müller, SPD: Jetzt erklärt er wieder die Welt.)

und die daraus resultierende Not der Menschen, dass sie außer Landes gehen müssen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, woher kommt das, Herr Pastörs?)

Wir wissen, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja? Ja?)

durch den Überfall des Irak diese ganze Region sehr stark destabilisiert haben und seitdem dort nicht der große Frieden, auch nicht die große westliche Demokratie Einzug gehalten haben, sondern dass seit diesem Zeitpunkt ganz massiv weiter von interessierten Kreisen daran gearbeitet wird, das ganze Maghrebgebiet, den ganzen arabischen Raum weiter zu destabilisieren.

(Heinz Müller, SPD: Maghreb ist aber weiter im Westen, ne?)

Und die richtige Adresse, den Leuten zu helfen, die nämlich unverschuldet in diese Situation gekommen sind, ihr Land verlassen zu müssen, die ist eben nicht die Bundesrepublik Deutschland, sondern die wären in erster Linie auch mal die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die nämlich gar keine aufnehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist das denn wieder für ein dummes Zeug?)

Und wenn man helfen will, sollte man auch vor Ort regional schauen, wer denn da aufnehmen kann – was viel praktikabler wäre – und nicht aufnehmen will.

Sicher, die Türkei nimmt auf, das ist sehr, sehr löblich. Aber wie sieht es eigentlich aus in Palästina, mit Israel? Ein in der Region sehr leistungsfähiges System, das sich strikt weigert, Flüchtlinge aus den Gebieten aufzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hat doch 'nen Kabelbrand, Mensch! Das glaub ich jetzt nicht.)

Das ist erst mal grundsätzlich die Position, die wir hierzu zur Kenntnis bringen wollen.

Und dann kommen wir mal zu den Fakten. Die Fakten lauten wie folgt:

(Heinz Müller, SPD: Ach bisher war Märchen, oder wie?)

In Deutschland beantragen von 100 Prozent asylbegehrenden Menschen nachweislich über 90 Prozent Asyl, obwohl sie diesen Rechtsanspruch nicht für sich in Anspruch nehmen können. Das stellen deutsche Gerichte fest und dann kann man diese Leute durchaus als Asylbetrüger bezeichnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen Sie ja ständig auf Ihren Plakaten.)

Würde die Bundesregierung hergehen und würde diesen Betrug dadurch beenden, so, wie die NPD das auch fordert, dass man das Gesetz ändert, nämlich das Recht, das Grundrecht auf Asyl, das grundgesetzlich garantierte Recht auf Asyl abschafft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird niemals passieren. Das werden wir nie tun! Vergessen Sie's!)

wäre es sehr viel leichter, diesem Betrug beizukommen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Denn dieser Betrug, meine sehr verehrten Damen und Herren, besetzt Kapazitäten auch in der Bundesrepublik Deutschland, die man dann für wirklich Verfolgte nicht mehr zur Verfügung hat.

(Der Abgeordnete Peter Ritter niest. – Peter Ritter, DIE LINKE: Pastörsallergie! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich muss Ihnen sagen, die Ausformulierung eines neuen Asylrechtes müsste dann auch so gestaltet sein, dass es das Recht vonseiten der Fremden auf Asyl nicht mehr geben darf,

(Jochen Schulte, SPD: Asyl dürfen nur noch Einheimische beantragen.)

sondern dass das Recht, wer zu welchen Bedingungen hier in unserem Land Asyl gewährt bekommt, ganz allein definiert wird von einem souveränen Staat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von der NPD am besten.)

der das dann auch bitte schön so exekutiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja, das hätten Sie gern. – Jochen Schulte, SPD: Das Wort „exekutieren“ aus Ihrem Mund!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ...

Das ist doch, das nennt man so,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja, aber wir wissen ganz genau, was Sie damit meinen, Herr Pastörs.)

auch in der Umgangssprache.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch mal ganz klar zwei Punkte meiner Fraktion dazu.

Erstens. Es ist nicht klar zu unterscheiden, wer hier aus Not und politisch aus Asylgründen an die Tür klopft und wer das aus betrügerischer Absicht tut. Das ist ein Faktum, ich habe das gerade dargestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schade, Sie kommen nicht mehr
zum zweiten Punkt, Herr Pastörs.)

Und zweitens steht – ich komme zum letzten Satz –

(Heinz Müller, SPD: Das freut uns.)

unsere Fraktion natürlich ganz klar auf dem Standpunkt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was wohl Ihre Vorfahren verbochen
haben, dass wir sie reingelassen haben?)

dass das deutsche Vaterland

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

erstens kein Einwanderungsland ist und zweitens auch
kein Hort und keine Konzentration von Flüchtlingen

(allgemeine Unruhe)

aus der ganzen Welt sein darf. Deutschland soll ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Sie wollten nur noch einen
Satz zu Ende bringen, Herr Pastörs.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ihre Zeit ist beendet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deine Zeit
ist zu Ende, Pastörs. Genau, richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau
Präsidentin! Liebe Kollegen! Vielen Dank! Ich glaube,
Kollege Pastörs, diese Melodie Ihrer Schallplatte ist ver-
altet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Aktueller denn je.)

Und wenn Sie Asylrecht, wenn Sie Asylrecht machen
wollen, dann machen Sie das! Legen Sie das dem Par-
lament hier vor! Mal schauen, wir gehen nach Ihrem
Recht nicht, ja?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eins müssen Sie wissen: Deutschland ist Zuwande-
rungsland,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.
Der ist ja auch eingewandert.)

ob Sie wollen oder nicht, es ist halt so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Realität müssen Sie leben, Herr Pastörs.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist halt so.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe hier meine
Position dargelegt und das ist mein Recht.)

Ich komme langsam ...

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie hier als
Ausländer bestimmen wollen, was Recht
ist, dann ist das eine Unverschämtheit.)

Ruhig Brauner!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, diese Zwi-
schenrufe ... Herr Pastörs!

Dr. Al-Sabty, ich,

(Udo Pastörs, NPD:
Eine Unverschämtheit!)

ich erteile Herrn Pastörs den Ordnungsruf und Herr Pas-
törs, halten Sie sich jetzt bitte zurück.

(Udo Pastörs, NPD:
Das überlassen Sie mir!)

Nein, und Sie haben das auch nicht ...

(Heinz Müller, SPD: Gleich
den nächsten hinterher.)

Zweiter Ordnungsruf, mit der Verwarnung, beim dritten
Redeentzug. Sie kennen das Spiel ja.

Herr Dr. Al-Sabty.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der will
wieder zeitig Feierabend machen.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ich wollte noch mal
sagen, ruhig Brauner, aber ich verzichte darauf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Noch mal komme ich zu Ihnen, Herr,

(Stefan Köster, NPD:
Ihre Hautfarbe ist dunkler.)

Herr Innenminister Caffier.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster! Noch mal
bitte, Herr Dr. Al-Sabty, tut mir jetzt leid. Herr Köster,
auch Ihnen erteile ich für die eben genannte Bemerkung
einen Ordnungsruf.

Bitte, Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ja, noch mal bedanke
ich mich gerne bei Ihnen, Herr Caffier. Sie haben wirklich
gezeigt, dass Sie sich der Sorgen und Nöte der syrischen
Flüchtlinge annehmen. Das nehme ich Ihnen ab.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Gott sei Dank dem
Ersatzpass nicht zugestimmt, dem Ersatz-
papier. Das hat er verweigert Gott sei Dank.)

Das Problem, Herr Caffier, das ist ein zeitweiliger Charakter, und wir wollen, dass die Menschen hier nicht unter so einem psychischen Druck stehen und nicht, dass sie Angst haben, ob sie heute oder

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

morgen abgeholt werden, und das ist mir sehr wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Punkt mit der Ausländerbehörde in Rostock kann ich Ihnen nicht zustimmen, weil ich selber Zeuge einer Sache war. Da war ein syrischer Student, der gerade sein Studium abgeschlossen hat, seine Doktorarbeit, und rechtlich hat jeder Absolvent aus Syrien das Recht, ein Jahr nach dem Abschluss, dass er sich um einen Arbeitsplatz kümmert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Er hat aber das Recht auf ein Jahr, auf eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was macht die Ausländerbehörde bei diesem Menschen? Sie nehmen ihm die teuren Gebühren für die Verlängerung um ein Jahr ab, sie geben ihm aber nur sechs Monate. Das finde ich nicht richtig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Nach dem Studium
soll er nach Hause, seinem Volk
helfen. Dafür hat er studiert.)

Er hat auch alles dargelegt. Sie haben von ihm Kontoauszüge verlangt, wo er mindestens 1.500 Euro auf seinem Konto hat. Er hat ihnen aber gezeigt, dass er 2.000 Euro auf seinem Konto hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

trotzdem hat er nur sechs Monate bekommen. Und das finde ich ein bisschen unverschämt, weil gerade, dass die Gebühren noch erhoben werden, den Menschen noch ärmer macht.

Es wäre schön, wenn Sie sich bei der Ausländerbehörde in Rostock einsetzen. Ich bin ja bereit, wie gesagt, ich habe jetzt einen Termin bei ihnen am 21. September und gehe hin und rede auch mit der Ausländerbehörde. Es wäre nett, wenn Sie sich für mich hinsichtlich dieser Sache einsetzen würden.

Ich bedanke mich auch für die Beiträge. Frau Tegtmeier hat in ihrem Beitrag erzählt, dass auch ein Notfonds zur Verfügung steht, die Idee zumindest. Aber, Frau Kollegin Tegtmeier – Sie wissen ja, wie ich Sie schätze –, ich habe nie gemeint, dass Deutschland unhumanitär ist. Deutschland ist für mich ein humanitäres Land

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
ein Schlaraffenland für viele. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

und bleibt es auch.

(Udo Pastörs, NPD: Zulasten
der deutschen Steuerzahler.)

Nun, ich bedanke mich auch bei meinem Kollegen Saalfeld, der auch Zahlen genannt hat und dass er auch eine wichtige Sache gesagt hat, dass sich die Situation in Syrien in absehbarer Zeit nicht verändert. Wir müssen uns darüber im Klaren sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die politischen Verhältnisse sind ja anders, als wir denken. Das ist ein Konflikt. Hinter diesem Konflikt stehen viele Punkte,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

die Sie von der Mentalität her nicht kennen. Ich kenne aber die Punkte, auf die ich heute nicht eingehen möchte.

(Udo Pastörs, NPD: Diese Mentalität wollen
wir nicht importieren. So ist das, Herr Al-Sabty.)

Ruhig Brauner!

Zu Ihnen, Herr Silkeit, Sie haben Zweifel an der Zahl, aber ich kann Ihnen sagen, die Zahl, die kenne ich, weil ich die Leute auch kenne, mit ihnen telefoniere –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich frage jeden, wie viele Studenten an welcher Fakultät sind –, die Zahl kann ich Ihnen sagen: 47 Stipendiaten haben wir. Aber wir haben noch andere Syrerinnen und Syrer, die kein Stipendium von dem syrischen Staat bekommen haben.

Also ich weiß, dass Mecklenburg-Vorpommern hilft, und darauf setze ich, auch mit Ihrer Hilfe. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1100 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1100 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1035 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1035 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Bewegungsfreiheit auch für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Drucksache 6/1041.

**Antrag der Fraktion der NPD
Bewegungsfreiheit auch für die
Empfänger von Arbeitslosengeld II
– Drucksache 6/1041 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das hier dargestellte Problem wurde von uns schon einmal im Landtag angesprochen. Seitdem hat es aber eine verschlimmbessernde Gesetzesänderung gegeben. Gemäß Paragraf 7 (4a) SGB II kann einem Leistungsempfänger die Erlaubnis erteilt werden, seinen unmittelbaren Lebensbereich verlassen zu dürfen, wenn kein wichtiger Grund hierfür vorliegt und die Eingliederung in die Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Dass ein Erwerbsloser nicht in der Gegend herumreisen sollte, vorausgesetzt, er findet jemanden, der ihn mitnimmt, denn aus eigenen Mitteln kann er es sich ja nicht leisten, wenn die Arbeitsgemeinschaft gerade dabei ist, ihm einen Job zu verschaffen und dafür auch konkrete Aussichten bestehen, das ist noch einzusehen. Aber wenn, wie der Gesetzestext sagt, die Eingliederung in die Arbeit nicht beeinträchtigt ist, wenn der Leistungsempfänger abwesend ist, warum soll er dann nicht das Recht haben, seinen Aufenthaltsort frei zu wählen?

Dass er seine Erreichbarkeit sicherstellt, muss doch ausreichen. Gesetzt den Fall, beim Jobcenter geht tatsächlich ein unerwartetes Stellenangebot ein, dieses wird an den Erwerbslosen weitergeleitet an die von ihm angegebene Adresse oder Telefonnummer. Er kommt wieder zurück, nachdem er davon Kenntnis genommen hat, und tritt zum Bewerbungsgespräch an, dann ist doch alles gut. Es besteht kein Grund, seine Bewegungsfreiheit einzuschränken. Man kann sich schlecht über die Mauer aufregen, wenn man eine Mauer um jeden Hartz-IV-Empfänger zieht und eine Kiste von an die Scholle gebundenen Behördenleibeigenen schafft.

Die angesprochene gesetzliche Regelung ist eine Kannbestimmung, das heißt, es herrscht keine völlige Willkür. Die Behörde muss Ermessen ausüben. Eine solche Ermessensentscheidung kann auch gerichtlich überprüft werden. Trotzdem ist nicht einzusehen, warum die Bewegungsfreiheit Erwerbsloser im Ermessen der Jobcenter stehen soll, wenn der Aufenthaltsort des Leistungsempfängers keinen Einfluss auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Gelegenheit nutzen, mit Ihnen gemeinsam auf eine Si-

tuation zu schauen, die mit diesem Antrag völlig in Schräglage gebracht wird. Das System lautet nicht, Hartz IV für alle und Leistung, egal warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, das System heißt, Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Das Arbeitslosengeld II ist für diejenigen gedacht, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die jederzeit eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt wollen. Deshalb ist diese Leistung auch gerechtfertigt. Dies grenzt das Arbeitslosengeld auch zu anderen Sozialleistungen ab.

Warum genau soll man einem Menschen, der in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden möchte, nicht abverlangen dürfen, diese Eingliederungsbemühungen auch zu dokumentieren? Unser Rechtssystem stellt insgesamt darauf ab, Leistungen mit Gegenleistungen zu verknüpfen. Warum soll dies gerade hier durchbrochen werden? Einen sachlichen Grund dafür kann ich nicht entdecken. Kein Arbeitgeber wird ein Entgelt zahlen, wenn der Arbeitnehmer nicht konsequent zur Verfügung steht.

Das Arbeitslosengeld II ist keine Sozialleistung, de facto ist es ein Entgelt. Um dieses zu erhalten, muss man also etwas tun. Etwas tun bedeutet in diesem Falle, den Briefkasten zu leeren, denn der Arbeitslose muss in der Lage sein, Briefpost der Arbeitsagentur persönlich zur Kenntnis zu nehmen, die Arbeitsagentur aufzusuchen, mit einem möglichen Arbeitgeber oder Träger einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme in Verbindung zu treten, bei Bedarf persönlich mit diesem zusammenzutreffen und eine vorgeschlagene Arbeit anzunehmen oder an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen.

Der Arbeitslose muss dazu für die Agentur für Arbeit an jedem Werktag in seiner Wohnung durch Briefpost erreichbar sein. Was heißt dies? Er muss einmal werktäglich die eingehende Post in seinem Briefkasten anschauen und Briefe der Behörde zur Kenntnis nehmen. Ich kann nicht erkennen, was daran nicht zumutbar sein soll. Das Bundessozialgericht hat erst kürzlich, nämlich mit dem Urteil vom 16.05.2012, zudem in einem sehr konkreten Fall zur Ortsabwesenheit entschieden. In dem Fall ging es um eine Leistungsempfängerin, die sich für einen längeren Zeitraum in ihrem Heimatland Türkei aufgehalten hatte und in dieser Zeit durch die Agentur für Arbeit angeschrieben wurde, ohne zu reagieren. Das Bundessozialgericht hat klargestellt, dass auch bei Zustimmung zu einer Ortsabwesenheit die Schreiben der Agentur für Arbeit zur Kenntnis genommen werden müssen. Wenn es nach Ihrem Antrag ginge, sollte hier also weiter Arbeitslosengeld II gezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unbestritten gibt es sachliche Gründe, die dazu führen, dass jemand nicht erreichbar ist. Wenn diese sachlichen Gründe zum Beispiel bei einem Arztbesuch, bei Veranstaltungen staatsbürgerlicher oder kirchlicher oder gewerkschaftlicher Ausrichtung oder bei einem Ehrenamt vorliegen, gibt es klare Regelungen. Hier wird dann in der Regel völlig unproblematisch das Einverständnis zur Ortsabwesenheit erteilt. Das Einverständnis zur Ortsabwesenheit wird regelmäßig auch dann erteilt, wenn zwar kein wichtiger Grund vorliegt, zugleich aber die Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Sie sehen, auch Großmutter 80. Geburtstag ist nicht in Gefahr.

Insgesamt kann ich nur sagen, Ihr Antrag würde dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Missbrauch wollen wir

nicht, Missbrauch belastet die Solidargemeinschaft. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ein Wort in Ihrem Vortrag vermisst, Herr Renz, das ist der Begriff „Grundrechte“. Es gibt den Artikel 2 Grundgesetz, wo es heißt „Entfaltung“ der „Persönlichkeit“, dazu gehört auch Reisefreiheit. Wenn Sie darin eingreifen wollen, brauchen Sie dafür eine Rechtfertigung. Erst mal ist es ...

(Der Gong ertönt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Entschuldigung.

Michael Andrejewski, NPD: War das ein Tusch?

(Die rote Lampe am Rednerpult leuchtet.)

Oh, jetzt auch noch die rote Lampe!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sie macht
wieder Karneval.)

Es ist unstrittig, dass die Verpflichtung eines Beziehers von Arbeitslosengeld II, in seinem unmittelbaren Wohnbereich zu bleiben und ohne Genehmigung den auch nicht verlassen zu dürfen, ein Eingriff in seine persönliche Entfaltungsfreiheit in Artikel 2 ist.

Sie brauchen einen vernünftigen Grund und ein vernünftiger Grund ist zu sagen, der Betreffende bezieht Leistungen vom Staat als Erwerbsloser, daraus erwächst die Verpflichtung, dass er sich zur Verfügung zu halten hat für Jobangebote und dass er seine Bedürftigkeit zu überwinden hat.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und dann ist das mildeste Mittel zu wählen, beiden Zwecken gerecht zu werden: erstens seinem Grundrecht zur Durchsetzung zu verhelfen, und zweitens sicherzustellen, dass er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Und dazu ist es eben nicht nötig, dass der Betreffende ständig in seinem unmittelbaren Lebensumfeld bleibt und eine Genehmigung benötigt, um das verlassen zu können. Es reicht völlig aus, wenn er seine Erreichbarkeit sicherstellt. Wenn also im Gesetz stünde, er hat,

(Torsten Renz, CDU: Als Jurist
können Sie das ja nicht durchsetzen.)

er hat, wenn im Gesetz stünde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

er hat seine Erreichbarkeit sicherzustellen, aber seinen Aufenthaltsort kann er frei wählen, dann kann er sich sonst wo aufhalten, im Schwarzwald, im Bayerischen Wald, in der Türkei, Hauptsache, er hat eine Adresse, wohin ihm die Sozialagentur oder die Arbeitsgemein-

schaft das Jobangebot, das in vielen Gebieten auch nur fiktiv ist, zuschicken kann, und er reagiert sofort. Dann muss man ihn nicht an die Scholle binden.

Deswegen meine ich, dass Ihre Ausführungen verfehlt sind und dass Sie den Artikel 2 leider nicht in ausreichendem Maße beachten. Und was noch hinzukommt, ist, Sie müssen, wenn Sie schon der Meinung sind, dass die Rechtslage in Ordnung ist, das Recht ja auch mit Leben erfüllen, Sie müssen es also in der Praxis durchsetzen. Dazu benötigen Sie ein Spitzelwesen,

(Stefan Köster, NPD: Das haben wir.)

das also jeder Verhältnismäßigkeit Hohn spricht.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir.)

Wir haben das jetzt schon mit Schwerpunkt auf die Überwachung bei der Frage, ob jemand in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder nicht. Wenn also das Auto des Freundes allzu oft parkt vor der Wohnung der Freundin und irgendein Nachbar sieht das, ein missgünstiger, der sich früher vielleicht mal als Stasiinformant verdingt hat, dann ruft der an bei der Sozialagentur und dann kommt sofort das Kontrollteam, und zwar wie in schlimmsten Stasizeiten. Das gibt es sonst nur bei der GEZ.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das ist auch so ein Verein.)

Jeder Denunziation wird sofort nachgegangen, zum Denunziantentum wird sogar ermutigt und ermuntert und dann kommt das Überprüfungskommando früh am Morgen, noch nicht ganz so früh wie die Polizei bei der Hausdurchsuchung, aber auch schon so acht, neun,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

überfallartig und versucht auch mit rüden Methoden und bis an den Rand der Nötigung, sich Zutritt zu verschaffen. Wenn Sie das jetzt noch übertragen auf die Kontrolle des Aufenthaltes, dann müsste man ja auch kontrollieren, ist das vielleicht ein anderer, der an den Briefkasten geht und dem Betreffenden Bescheid sagt. Dann müssen Sie Leute hinschicken, die gucken, wird die Post regelmäßig geleert, geht da abends das Licht an und so weiter und so fort. Wenn Sie das wirklich durchsetzen wollen, dass es gesetzlich nur auf dem Papier steht, und es gibt Ansätze dafür, dass das geschieht, dann haben Sie einen Stasisektor in der BRD.

(Udo Pastörs, NPD: Einen zusätzlichen.)

Davon gibt es mehrere. Der eine ist der Sektor für diejenigen, die politisch nicht hundertprozentig linientreu sind, übrigens auch DIE LINKE. Und da gibt es auch V-Männer, nachrichtendienstliche Mittel in Baden-Württemberg, Bayern, da sind Sie zum Teil drin, wir sind ganz drin und Hartz-IV-Empfänger sind auch alle drin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wenn sich das nämlich immer noch weiter ausweitet, dann sind irgendwann alle drin bis auf die herrschenden Bonzen. Und selbst Honecker ist von der Stasi überwacht worden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

irgendwann ist jeder drin. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1041. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1041 von der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, Drucksache 6/1027. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reform der Erzieherinnen- und
Erzieherausbildung
– Drucksache 6/1027 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1082 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was braucht ein Kind, damit es jeden Tag im Kindergarten mit Vorfreude, Spaß und Neugierde beginnt und mit anregenden neuen Eindrücken verbringt? Motivierte, professionelle, immer wieder begeisterungsfähige Erzieherinnen und Erzieher. Und was brauchen eine Erzieherin oder ein Erzieher, um sich den vielfältigen Herausforderungen ihres oder seines Berufes zu stellen? Eine fundierte praxisnahe Ausbildung auf hohem Niveau, die Entwicklungschancen ermöglicht und angemessen vergütet wird. Klingt einfach? Wenn es doch so wäre, meine Damen und Herren!

Die Reform der Erzieherausbildung ist nicht erst seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab 2013 ein zentrales bildungspolitisches Diskussions-thema. Aber vor dem aktuellen Hintergrund eines weitgehend leergefegten Erzieher/-innen- und Pädagogenmarktes wächst die Dringlichkeit, sich mit diesem Thema lösungsorientiert auseinanderzusetzen. Dass wir auch in unserem Bundesland mehr Erzieherinnen und vor allem Erzieher brauchen, ist unstrittig. Das vermehrte Ausscheiden älterer Fachkräfte in den kommenden Jahren wird Lücken reißen. Die Absenkung des Betreuungsschlüssels, so sehr wir sie als längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung begrüßen, führt zu Mehrbedarfen. Es gilt also, sowohl die Qualität als auch die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung zu verbessern. Es gilt, die Ausbildung zu reformieren.

Nun werden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, gleich sagen, eine solche Reform hat es ja erst vor Kurzem gegeben.

(Zuruf aus dem Plenum: Jo!)

Ja, es ist richtig, die Fachschulverordnung Sozialwesen ist überarbeitet und die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher ab dem Schuljahr 2012/2013 von drei auf zwei Jahre verkürzt worden. Aber das allein macht ja keine Reform aus. Eine Reform, wie wir Bündnisgrünen sie im Blick haben, umfasst viel mehr: eine Veränderung der Kurrikula, die Neugestaltung von Zugangsvoraussetzungen, die Eröffnung von Fort- und Weiterbildungsperspektiven. Ein paar Anregungen, Denkanstöße und Vorschläge zu diesem Gesamtkontext möchten wir mit unserem Antrag unterbreiten.

Mancher Ansatz mag Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie schon in der vergangenen Legislatur hier im Landtag vertreten waren, durchaus bekannt vorkommen. Tatsächlich enthält der im Februar vergangenen Jahres vorgelegte Bericht der Landesregierung zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ja auch bereits eine Bestandsaufnahme. Aber das in den unterschiedlichsten Zusammenhängen immer wieder gern bemühte Argument, die Landesregierung, in Anführungsstrichen, „sei seit Langem am Thema dran“, stellt eben noch kein Handlungskonzept dar.

Insofern: Unsere Ideen gehen erstens über das erwähnte Papier hinaus, insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung und beim Quereinstieg. Und zweitens sehen wir unsere Aufgabe als Opposition auch nicht darin, dass Rad gänzlich neu zu erfinden. Was wir als Bündnisgrüne-Fraktion aber wollen, das ist, das Rad endlich ins Rollen zu bringen.

(Harry Glawe, CDU: Aber in die richtige Richtung.)

Meine Damen und Herren, wer heute in unserem Bundesland eine Erzieherinnen- oder Erzieherausbildung abschließt, hat zwei Ausbildungsgänge zu durchlaufen: die Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten und die darauf aufbauende zur Erzieherin oder zum Erzieher. Sie oder in Einzelfällen er hat dafür vier Jahre lang keine Vergütung erhalten. Sie oder er hat zwar Praktika an wechselnden Arbeitsorten absolviert, hat aber keine feste Bindung an einen Arbeitgeber oder an eine Arbeitgeberin.

Das, meine Damen und Herren, kann mit einer dualen Ausbildung im Sinne von Auszubildenden und Arbeitgebern verbessert werden. Warum? Aus folgenden guten Gründen: Die Arbeitgeber hätten die Möglichkeit, ihre potenziellen späteren Fachkräfte auszuwählen und sie über einen langen Zeitraum in der praktischen Ausbildung kennenzulernen. Der Praxisbezug – für die Arbeit mit Menschen das A und O – würde deutlich intensiviert werden. Die Auszubildenden erhielten eine Ausbildungsvergütung und wären nicht mehr auf BAföG, elterliche Unterstützung oder Nebenjobs angewiesen. Den Auszubildenden böten sich mehr Identifikationsmöglichkeiten mit dem Betrieb. Das würde sich auch in höheren Verbleibsquoten nach Ende der Ausbildung niederschlagen.

Wir regen deshalb an, dass die Landesregierung die Einführung einer dualen oder dual orientierten Erzieherinnen/- und Erzieherausbildung prüft. Die Praxis der direkten Anstellung bei dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin hat sich schon bei der Umstellung anderer ehemals rein schulischer Berufe, wie etwa bei der Ausbildung von Altenpflegerinnen oder Altenpflegern, bewährt. Und dass es auch im Erzieher/-innenbereich innovativ geht, bewei-

sen Modellprojekte in anderen Bundesländern, wie etwa der Schulversuch „Praxisintegrierte Ausbildungsform“, kurz PIA, der in diesem Herbst in Baden-Württemberg startet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, das Berufsbild Erzieherin/Erzieher ist nicht statisch. So, wie sich die Lebenswelten unserer Kinder verändern, ändern sich auch die Herausforderungen an diejenigen, die täglich mit ihnen arbeiten. Um diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, brauchen wir mehr akademisch ausgebildetes Personal, und zwar nicht nur für die Leitungsebene, sondern auch für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern. Eine Teilakademisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bietet zudem die Chance, das Berufsbild attraktiver zu machen und den Kreis derjenigen, die sich für dieses Berufsfeld interessieren, zu erweitern.

Der europäische Vergleich verdeutlicht, welcher Nachholbedarf in Deutschland noch besteht. Mit dem Studiengang Early Education

(Harry Glawe, CDU: Wurde schon eingeführt.)

an der Fachhochschule Neubrandenburg gibt es seit einigen Jahren erste, auch berufsbegleitende Ansätze, aber die zur Verfügung stehenden Plätze reichen weder aktuell noch perspektivisch aus. Wir fordern deshalb eine bedarfsgerechte Ausweitung der Kapazitäten.

Meine Damen und Herren, auch für Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger wollen wir die Zugangsmöglichkeiten verbessern. Das betrifft vor allem Männer, die oft erst nach persönlichen Erfahrungen, etwa wenn sie selbst Vater geworden sind, ihr Interesse für diesen Beruf entdecken. Aktuell sind bundesweit rund 97 Prozent der Erziehungsfachkräfte weiblich. Wir Bündnisgrünen wollen einen Abbau geschlechtsbezogener Rollenstereotypen erreichen. Ein ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Erziehungsfachkräften sehen wir als einen wichtigen Beitrag dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesprojekt „MEHR Männer in Kitas“ und Schnupperangebote im Rahmen des Jungstages Mecklenburg-Vorpommern sind in diesem Zusammenhang begrüßenswert, aber nicht ausreichend. Um die Chancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wirklich zu erhöhen, braucht es eine verbesserte Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse und Teilqualifikationen, und selbstverständlich muss auch sein, dass diejenigen, die sich im Rahmen von externen Prüfungen auf den Einstieg in den Erzieherinnen- oder Erzieherberuf vorbereiten, dann auch wirklich die Chance erhalten, ihre Prüfung abzulegen, anstatt wie derzeit mehrmonatige Warteschleifen zu absolvieren, weil es an Personal für die Prüfungskommission fehlt.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Änderungsantrag der LINKEN vor, der zum einen eine Neufassung der Ziffer 2 unseres Antrages vorschlägt. Bezug genommen wird darin auf den im Februar 2011 vorgelegten Bericht der Landesregierung zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Wie ich eingangs dargestellt habe,

gehen die darin dargestellten Reformansätze der Landesregierung unserer Meinung nach nicht weit genug. Deshalb können wir diesem Vorschlag der LINKEN nicht zustimmen. Zustimmung können wir hingegen dem in Ziffer 3 und 4 formulierten Vorschlag. Eine Verbesserung hinsichtlich der Organisation der Externenprüfung und die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an staatlichen Schulen sind auch uns ein Anliegen. Wir beantragen zum Änderungsantrag der LINKEN deshalb getrennte Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine grundlegende Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist überfällig! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen habe, habe ich gedacht „Guten Morgen, liebe Fraktion!“.

(Torsten Renz, CDU:
Guten Morgen, liebe Sorgen!)

Danach habe ich mich dann gefragt, als ich mich damit beschäftigt habe, ob Sie die Ziffer 190 der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU abgeschrieben haben oder einfach nicht mitgekriegt haben, was im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Ziffer im Koalitionsvertrag eigentlich schon läuft.

Offensichtlich haben Sie es doch mitgekriegt, das habe ich eben an Ihrer Rede gemerkt. Sie haben auch den Antrag, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hier erwähnt, den haben Sie auch zur Kenntnis genommen. Mit diesem Antrag wird meines Erachtens ja versucht, Ihren aus meiner Sicht schwachen Antrag zu reparieren. Und obwohl Sie hier inhaltlich Ausführungen gemacht haben und selber deutlich gemacht haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es reicht doch aber nicht, Frau Seemann.)

dass die Landesregierung seit der letzten Legislatur einen umfangreichen Reformprozess eingeleitet hat,

(Torsten Renz, CDU: Da waren sie doch nicht da. Woher sollen sie das wissen?)

obwohl Sie den Antrag der LINKEN zur Kenntnis genommen haben, sind Sie nicht auf die Idee gekommen, einfach nur Ihren Antrag zurückzuziehen. Der ist schlicht und ergreifend überflüssig!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sehen wir anders.)

Im Punkt 190 der Koalitionsvereinbarung ist nachzulesen, dass die Koalitionsfraktionen sich dafür einsetzen, dass „die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bedarfsgerecht“ ausgerichtet und weiter modernisiert wird und sich die Fraktionen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich zitiere: „auf Bundesebene für die Herstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen einsetzen (werden)“, Zitatende. Aber gerade in dieser Wortwahl liegt dann auch der qualitative Unterschied zu den Forderungen der GRÜNEN.

Sie gaukeln mit Ihrem Antrag Handlungsbedarf vor,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, der ist doch auch da.)

Sie gaukeln vor, dass die Landesregierung hier untätig ist, und das stimmt eben genau nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht ausreichend.)

Ich habe es gesagt, die Reformen wurden eingeleitet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie selber haben deutlich gemacht, dass die Gesamtbildungszeit von 5 auf 4 Jahre reduziert wurde, und wenn Sie, Frau Gajek, wenn Sie die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung hier angesprochen haben, dann ist genau das ein entscheidender Punkt gewesen, dass immer gesagt worden ist, die Erzieher/-innenausbildung dauert einfach zu lange.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu lange.)

Da sind wir bei oder das setzen wir um. Die erste Phase ist abgelaufen. 2012, also mit dem Schuljahr 2013 beginnt nun der Einstieg in die zweijährige Fachschule für Sozialwesen für die Bildungsgänge Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflege. Und damit ist letztendlich die gesamte Ausbildungszeit reduziert worden, ohne dass Abstriche an der Qualität gemacht werden, und selbstverständlich werden auch die KMK-Rahmenvereinbarungen über Fachschulen vom 07.11.2002 berücksichtigt. Ferner finden die aktuellen Abstimmungen auf KMK- und JFMK-Ebene zum Qualifikationsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ Beachtung, wodurch auch eine bundesweite – das ist ja immer wichtig –, bundesweite Anerkennung gesichert ist.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung setzt den bereits in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU gefassten Landtagsbeschluss vom 12.07.2007, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ich zitiere mal: „eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bis spätestens 2009 einzuleiten, um den ... Herausforderungen“ an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung „gerecht zu werden“, Zitatende, auch in der neuen Legislaturperiode weiter um. So was nennt man, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kontinuität

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha!)

und so was nennt man Berechenbarkeit. Und diese Berechenbarkeit ist eben in der Koalitionsvereinbarung festgehalten worden.

Ich frage mich deshalb, was Sie eigentlich mit diesem Antrag erreichen wollen, und ich habe das eben schon gesagt, wahrscheinlich wusste das die Fraktion DIE LINKE auch nicht, sonst hätte sie ja nicht ihren Reparaturantrag gestellt.

Sie fordern die „Einführung der Möglichkeit einer dualen Ausbildung“ im Punkt a). Diese Forderung ist auf den ersten Blick charmant und auch unterstützenswert. Der Vorteil wäre, dass die Auszubildenden eine Auszubildungsvergütung nach den im Berufsbildungsgesetz geregelten und anerkannten Auszubildenden oder nach den ebenfalls durch Bundesgesetze geregelten Berufen des Bereiches Gesundheit und Pflege erhalten würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Blick in den Koalitionsvertrag, in Ziffer 190, schon erwähnt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den kennen wir ja nun schon.)

dort ist das Ziel formuliert, dass wir eine 36-monatige duale Ausbildung einführen wollen. Das ist dort deshalb festgehalten worden und noch nicht konkreter formuliert, weil es derzeit in keinem Bundesland eine derartige duale Ausbildung gibt und die Widerstände hiergegen auch erheblich sind. Würde Mecklenburg-Vorpommern also einen Alleingang machen, dann wäre die Anerkennung des beruflichen Abschlusses nicht garantiert. Und lediglich, darauf haben Sie selbst hingewiesen, in Baden-Württemberg beginnt im Schuljahr 2012/13 ein Pilotprojekt einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit Auszubildendevergütung. Meines Erachtens sollten wir die Ergebnisse dieses Pilotprojektes erst mal abwarten, denn derzeit gibt es keine einzige Initiative, ich kenne jedenfalls keine, auf Bundesebene oder bei den Sozialpartnern, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in eine duale Ausbildung umzugestalten. Vielmehr geht die Mehrzahl der Länder weiterhin von einer Fachschulausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher aus.

Und sollten auch wir uns hier vielleicht für ein Modellprojekt entscheiden, kann ich nur davor warnen, einen Schnellschuss zu machen, denn wir haben umfangreiche Vorababstimmungen mit Trägern, Kitas und Fachschulen zu machen. Ich weiß, dass einzelne Träger schon Interesse signalisiert haben, dennoch bedarf es einer gewissen Vorbereitungszeit.

Etwas irritierend finde ich in diesem Zusammenhang jedoch, dass in dem vorliegenden Antrag einerseits von der Einführung der dualen Ausbildung gesprochen wird, im Punkt b) dann jedoch „eine Ausweitung der Kapazitäten der Hochschulausbildung“ gefordert wird. Was denn nun? Rin in de Kartüffeln, wieder rut ut de Kartüffeln? Wollen Sie nun die duale Ausbildung oder die Akademisierung der Erzieher/-innenausbildung?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Spezifizierung.)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Landesregierung im bereits von mir auch schon genannten Bericht vom 28. Februar 2011 unter Punkt 3.1.3 die, ich zitiere: „Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Kindertageseinrichtungen“, Zitatende, als zu lösende Aufgabe und Schwerpunkt für den Reformprozess herauskristallisiert hat und ja auch mit den Maßnahmen – haben Sie selber gesagt – zum Bachelorstudiengang Early Education in den Jahren 2008 und berufsbegleitend 2009 auch begonnen hat umzusetzen. Warum also diese Aufforderung? Das hat die Landesregierung doch selbst formuliert.

Soweit darüber hinaus allerdings eine Erhöhung der Kapazitäten an den Hochschulen gefordert wird, muss ich auf die derzeit gültigen Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen unseres Landes bis 2015 verweisen. Darin sind die jeweiligen Kapazitäten festgeschrieben, die die Hochschulen bereitstellen müssen. Eine Erhöhung der Kapazität setzt also automatisch eine Kündigung der Zielvereinbarung mit der entsprechenden Hochschule voraus, auf deren Bestehen die Hochschulen bisher eigentlich immer vertrauen konnten. Und deshalb hat die Fraktion der SPD auch überhaupt kein Interesse daran, diese mühsam erarbeiteten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen über diesen Punkt hier infrage zu stellen.

Zu den Quereinsteigern, also Punkt c), sei nur kurz angemerkt: Der Quereinstieg ist neu geregelt. Quereinsteiger haben die Möglichkeit, in einer dreijährigen Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieher/-innen ausgebildet zu werden, wobei das erste Jahr ein Vorbereitungsjahr auf die Fachschulausbildung ist, in dem die Schülerinnen und Schüler den Abschluss als staatlich geprüfte Sozialassistent/-innen erwerben. Wenn man nicht die Qualität absenken will, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann darf man diesen Ausbildungszeitraum schlicht nicht unterschreiten.

Und schließlich zu Punkt d), der „Verbesserung der Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse und (Teil-)qualifikationen“. Der SPD ist selbstverständlich daran gelegen, dass die in den Kitas unseres Bundeslandes tätigen Erzieherinnen und Erzieher eine fundierte theoretische und praktische sozialpädagogische Ausbildung haben. Und deshalb ist es unseres Erachtens wichtig, bei der Anerkennung von pädagogischen Vorkenntnissen differenziert vorzugehen.

Wenn Defizite im Fachwissen vermieden werden sollen, können nur die Vorkenntnisse, die für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung relevant sind, anerkannt werden. Das erfolgt nach meiner Kenntnis bereits jetzt partiell schon. Defizite dürfen dabei aber in der Ausbildung nicht entstehen. Darüber hinaus können in der Nichtschülerprüfung auch bei uns gegebenenfalls Vorleistungen laut Fachschulverordnung für Sozialwesen anerkannt werden.

Fazit: Der Antrag greift in Teilen auf, was bereits in der letzten Legislatur begonnen wurde und laut Koalitionsvereinbarung von dieser Koalition fortgesetzt wird, zu anderen Teilen geht er an der bestehenden Realität vorbei. Zudem ist der Antrag der GRÜNEN in sich widersprüchlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt also das Ergebnis: Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Noch ein kurzes Wort zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich hatte es schon gesagt, dass mit diesem Änderungsantrag offensichtlich versucht wird, den Ursprungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu reparieren oder vielleicht sogar zu qualifizieren. Wenn man ehrlich ist, bleibt von dem Ursprungsantrag – gucken Sie mal in Ihren Antrag rein! – außer der Überschrift und einer allgemeinen Feststellung in Punkt 1 nichts mehr übrig. Und für mich ist es daher fraglich, ob er nicht schon allein aus formalen Gründen abzulehnen wäre, da vom ursprünglichen Antrag ja nichts oder fast nichts mehr übrig bleibt.

(Egbert Liskow, CDU: Oh, oh!)

Der Antrag verkennt leider, dass sich die beruflichen Schulen mitten in der Umsetzung der letzten Reform befinden. Es hat noch nicht einmal ein Jahrgang die verkürzte Ausbildung absolviert und da hat es meines Erachtens auch keinen Sinn, wenn man schon jetzt gegebenenfalls eine Überarbeitung fordert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus habe ich wenig Verständnis dafür, eine erneute Unterrichtung zum Fachkräftebedarf im Land zu fordern, obwohl der letzte Bericht der Landesregierung erst knapp 1,5, also anderthalb Jahre her ist. In seiner Rede vom 15.03. zum damaligen Antrag – auch der Fraktion DIE LINKE – hat der Minister gesagt, und ich zitiere mal: „Es ist völlig berechtigt, die Forderung aufzustellen, dass wir in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Kapazitätsplanung vorzunehmen haben. Das werden wir auch tun. Ich werde den zuständigen Fachausschuss auch zu gegebener Zeit darüber unterrichten, wie wir uns das vorstellen, auf welcher Grundlage. Aber es bleibt dabei, dies ist ein gesetzlicher Auftrag, der ohnehin besteht.“ Zitatende. Das heißt, selbstverständlich wird die Landesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht aus Paragraph 11a Absatz 1 KiföG auch künftig nachkommen, aber wie bereits vom Minister im März gesagt wurde, verpflichtet der Paragraph 11a KiföG die Landesregierung nicht dazu, jährlich oder alle zwei Jahre eine neue Kapazitätsplanung vorzulegen.

Eines Antrages, dass die Landesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt, bedarf es heute genauso wenig wie im März. Statt in kurzen Abständen Berichte zu verfassen, sollten meines Erachtens die vorhandenen Kräfte auf die weitere Umsetzung der aktuell eingeleiteten Reform konzentriert werden. Und wir werden deshalb auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

obwohl er inhaltlich substantiierter ist als der Antrag der GRÜNEN. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Das war ja
eine knallharte Analyse.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Thema auf, das hochaktuell ist und in diesem Landtag eine lange und bis heute unerledigte Geschichte hat.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee, sie ist im Fluss! Sie ist im Fluss!)

Schon in der letzten Legislaturperiode forderten im Jahr 2007 die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, ein Konzept zur Reform der Erzieher/-innenausbildung vorzulegen. Der Termin zur Einleitung der Reform wurde mit dem Antrag von SPD und CDU auf, ich zitiere: „spätestens 2009“ festgesetzt. Nur das Konzept wurde am 26.02.2011, also mit vier Jahren Verspätung im Landtag übergeben und der Termin für die Umsetzung war bereits um zwei Jahre überschritten. Sie finden das in der Parlamentsdatenbank unter der Drucksachennummer 5/4166. Ich denke, Sie müssten es vom Staub befreien, denn bis heute ist kaum etwas passiert – bis auf die Absenkung der Ausbildungszeit, wie wir von Frau Dr. Seemann erfahren konnten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe aber vier Punkte genannt.)

Dabei ist das Konzept gar nicht so schlecht, aber was nützen denn die besten Konzepte, wenn sie nicht umgesetzt werden. Auszugsweise möchte ich ein paar Schwerpunkte aus der Unterrichtung nennen:

So sollen Aktivitäten auf der Bundesebene in der Kultusministerkonferenz und in der Familienministerkonferenz zu einem gemeinsamen Orientierungsrahmen und einem bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan für Erzieherinnen und Erzieher unternommen werden.

Im Land sollen die Fachschulen für Sozialpädagogik zum Beispiel durch

- Verkürzung der Ausbildungsdauer,
 - bessere Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung,
 - Erhöhung der Anzahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Kitas,
 - verstärkte Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und
 - Förderung der Qualifizierung von Leitungskräften
- gestärkt werden.

Viele der genannten Punkte sind Bestandteil des vorliegenden Antrages. Es geht folglich nicht um eine Reform, sondern nach unserer Ansicht um die Umsetzung des seit 2011 vorliegenden Konzeptes. Der Antrag müsste deshalb fordern, das vorliegende Konzept endlich umzusetzen. Der Reformbedarf war schon 2007 bekannt, nur passiert ist bis heute kaum etwas. Papier ist eben geduldig und die damaligen und jetzigen Koalitionäre sind es noch viel mehr.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dabei brennt es gegenwärtig an vielen Stellen der Erzieherin-

nen- und Erzieherausbildung lichterloh. Da fehlen Ausbildungskapazitäten, um den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf zu decken, da gibt es eine enorme Bugwelle von Absolventinnen und Absolventen privater Bildungsträger, die auf eine Prüfung warten und die deshalb ihre Arbeit an den Einrichtungen nicht aufnehmen können, weil sie keinen Abschluss vorweisen können. Es wäre nötig, Ausbildungszeit zu straffen und die Praktikumsanteile auszuweiten. Da gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den stetig steigenden Ausbildungsangeboten von freien Trägern und den zurückgehenden Kapazitäten an den staatlichen Schulen. Das führt doch im Kern dazu, dass Bildung immer weiter privatisiert wird, weil Angebote freier Träger für die Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zu staatlichen Schulen kostenpflichtig sind. Aber da die Erzieherausbildung als Vollzeitlehrgang konzipiert ist, ist sie wegen des Lehrkräfteeinsatzes auch extrem teuer. Wenn man diese Ausbildung freien Trägern überlässt, spart das Land Geld – Geld, das dann die Schülerinnen und Schüler bezahlen müssen.

Es gibt also jeden Anlass, schnell zu handeln. Das Konzept liegt vor und muss unverzüglich umgesetzt werden. Erforderlich ist aus unserer Sicht eine Modifizierung. Es gibt eine Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern, die von der Landesregierung im November 2010 dem Bildungs- und Sozialausschuss übergeben wurde.

Und, Frau Dr. Seemann, weil Sie meinen, sie muss nicht nach anderthalb Jahren schon wieder angepasst werden, da sind wir anderer Meinung. In der Zwischenzeit gab es Notwendigkeiten, zum Beispiel, dass Sie in dem Koalitionsvertrag die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation vorsehen, dass zum Beispiel Erzieherinnen abwandern. Dem muss man sich doch stellen! Deshalb muss die Ausbildungsplatzplanung aktualisiert werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Frau Bernhardt, ich habe vom Bericht nach anderthalb Jahren gesprochen.)

Von der Ausbildungsplatzplanung haben Sie gesprochen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nein, das ist nicht richtig. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Bildungsausschuss hat sie am 04.11.2010 beraten, der Sozialausschuss nicht, obwohl sie auch dahin überwiesen wurde. Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 21. Juni 2012 die „Analyse zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur Sicherung des Bedarfs“ vorgelegt. Beide Dokumente enthalten Planungsdaten, die für die Kapazitäten der Ausbildung wichtig sind, und insoweit wäre das Konzept auf die Anforderungen hin, die sich daraus ergeben, zu überprüfen und anzupassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das macht das Ministerium doch.
Meinen Sie, das schmeißen die
in den Papierkorb, oder was?)

Da habe ich noch kein endgültiges Datum bekommen, bis wann uns das vorliegen soll. Da habe ich mehrmals nachgefragt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle muss ich allerdings auch noch eine Kritik am Antrag der BÜNDNIS-90/DIE-GRÜNEN-Fraktion loswerden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die unter Punkt 2. a) genannte, ich zitiere: „Einführung der Möglichkeit einer dualen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ kann nicht wirklich Ihr Ernst sein. Im europäischen Raum ist eine akademische Ausbildung für diesen Sektor allgemein üblich. Da sind wir mit unserer Fachschulausbildung weit abgeschlagen. Nun wollen Sie allen Ernstes das Niveau noch weiter absenken, wie Sie es nannten, auf Altenpflegerniveau. Nichts gegen Altenpfleger, die machen engagierte Arbeit. Wenn man jedoch Bildung ganzheitlich betrachtet und in ihr die vorschulische Bildung als einen wesentlichen Bestandteil, dann muss man die Qualifikation der Beschäftigten erhöhen und nicht noch weiter vermindern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dual heißt nicht gleich Verschlechterung.)

Ihr Vorschlag würde zudem Türen öffnen, die andere Bildungsbereiche schädigen können. Wollen Sie dann, dass bei dem zu erwartenden Lehrkräftemangel auch die Qualifikation vermindert wird, um den Bedarf zu decken? Wohl eher nicht! Sie würden der Bildung einen wirklichen Bärendienst erweisen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag haben wir versucht, das Anliegen der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas stringenter zu fassen

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nee, Sie haben das umgeschrieben.)

und um die in meiner Rede begründeten Aspekte zu erweitern.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben das neu gemacht.)

Ich hoffe, dass es ...

Frau Seemann, auch das haben wir doch geprüft. Formal entspricht es der Geschäftsordnung.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es wäre nur dann ein neuer Antrag, wenn es den Wissensgehalt ändern würde, und das ist mitnichten der Fall, sondern es ist eine Anpassung des Antrages und mittlerweile ist er auch durch die Landtagsverwaltung durchgegangen und wurde für gültig befunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lass dir doch nichts einreden! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Insofern, Frau Dr. Seemann, weise ich das zurück, dass er formal nicht in Ordnung wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles nur Ausreden!)

Ich hoffe zudem, dass Sie dem zustimmen können, obwohl Sie bereits signalisiert haben, dass er Ihnen in Punkt 2. a) und b) nicht weit genug geht. Die Gründe, wo

wir das anders sehen, Frau Gajek, hatte ich Ihnen ja genannt.

An die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen kann ich nur die Aufforderung richten, nun endlich die Reform in Angriff zu nehmen. Bitte stehen Sie zu Ihrem Koalitionsvertrag kontinuierlich und setzen Sie diesen um. Wir haben nicht noch einmal eine Legislaturperiode Zeit, um die dringend erforderliche Änderung vorzunehmen. Holen Sie Ihre Konzepte endlich aus der Versenkung in der untersten Schublade, legen Sie sie auf den Schreibtisch und arbeiten Sie daran! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was ist ein intelligenter Fehlwurf? Als intelligenter Fehlwurf wird bezeichnet, wenn man zum Beispiel kaputtes Plastikspielzeug in die gelbe Tonne oder den gelben Sack wirft, denn Plastikspielzeug trägt nämlich in der Regel nicht den Grünen Punkt und muss daher anders entsorgt werden, obwohl der Abfall vom Verbraucher gewissermaßen intelligent zugeordnet wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was will
uns der Künstler damit sagen?)

Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist so ein intelligenter Fehlwurf. Sie haben sich durchaus Mühe gegeben, leider ist das Ergebnis unbrauchbar.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte im Folgenden erklären, warum ich dieser Ansicht bin.

Zunächst zu Ihrer Feststellung, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher der Reform bedarf: Es wird Sie überraschen, das sehe ich genauso. Allerdings hat der Landtag dies schon vor fünf Jahren festgestellt. Daraufhin ist die Landesregierung tätig geworden ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Ja, Herr Ritter.

... und hat im Jahre 2011 einen sehr lesenswerten Bericht vorgelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,
einen Bericht vorgelegt? Ah!)

Und weil Sie diesen Bericht auch aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht das einzigste Bundesland ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Einzig kann man nicht steigern.)

das seine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformiert, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deformiert?! Deformiert?!)

Reformiert!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, reformiert!
Entschuldigung, wusste ich nicht so.)

... und dass dies im Wesentlichen auf der Ebene der KMK erfolgt. Zudem hat das Land bereits erste Schritte unternommen. Ab dem Schuljahr 2012/2013 beginnt in Mecklenburg-Vorpommern der Einstieg in die zweijährige Fachschulausbildung. Das ist, finde ich, eine gute Nachricht und auch diese sollten Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von den Bündnisgrünen.

Und was Ihre Forderung nach der dualen Ausbildung angeht, so stelle ich fest, dies ist erklärter Wunsch der Großen Koalition. Ich glaube, ich kann es mir sparen, den Koalitionsvertrag noch mal vorzulesen, das hat Frau Dr. Seemann schon getan.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber Wunsch
und Umsetzung sind zwei Dinge.)

Meine Damen und Herren, ich gehe natürlich davon aus, dass Sie den Koalitionsvertrag auch gelesen haben, insofern wundert mich natürlich Ihre Forderung sehr,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ebenso sehr Ihre Forderung nach der Ausweitung der Kapazität der Hochschulausbildung. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal auf den Bachelorstudiengang Early Education an der Hochschule in Neubrandenburg hinweisen. Im Übrigen möchte ich eine Lanze für das deutsche Bildungssystem brechen.

(Udo Pastörs, NPD: Besonders für M-V.)

Ich kenne die Studien, auch die Studie der OECD, nach denen es in Deutschland zu wenige Akademiker gibt. Die Experten vernachlässigen regelmäßig eine wichtige Eigenart des deutschen Bildungssystems: die duale Berufsausbildung. Und gerade auf diesem Feld schneidet Deutschland zusammen mit der Schweiz und Österreich weltweit am besten ab. Berufsschulen, Fachschulen und Berufskollegs gibt es in vielen Staaten gar nicht. Und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, eine Berufsausbildung in Deutschland vermittelt nicht selten bessere Bildung als ein entsprechendes Studium an einer Hochschule im europäischen oder außereuropäischen Ausland.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie fordern bessere Zugangsmöglichkeiten ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Lindner, lassen Sie eine Anfrage der Abgeordneten Bernhardt zu?

Detlef Lindner, CDU: Ja.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Lindner, ich wollte Sie fragen, inwiefern die Koalitionsvereinbarungen für die Oppositionsparteien beziehungsweise für den Landtag bindend sind.

Detlef Lindner, CDU: Also ich glaube, diese Frage erübrigt sich, ne? Ich glaube, die brauche ich nicht zu beantworten. Die können Sie sich selber beantworten.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie sind nicht bindend und deshalb ist für uns der Koalitionsvertrag nicht maßgebend.

Detlef Lindner, CDU: Ja. Aber man kann ihn ja mal lesen, nicht?

(Dr. Margret Seemann, SPD, und
Beate Schlupp, CDU: Keine Kommentare.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Lindner, Sie haben das Wort.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die bilden den Handlungsrahmen für die Koalitionsfraktionen.)

Detlef Lindner, CDU: Danke.

Sie fordern bessere Zugangsmöglichkeiten für Quereinsteiger. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Zugangsmöglichkeiten bereits neu geregelt wurden. Quereinsteiger erhalten eine dreijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher. Dabei dient das erste Jahr der Vorbereitung auf die Fachschulausbildung.

Ihre Forderung nach stärkerer Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse erschließt sich mir inhaltlich nicht, schon gar nicht, weil Sie in Ihrer Begründung anführen, dass insbesondere Männer gezielt geworben werden sollen. Bessere Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse und der Schwerpunkt auf die Gewinnung von Männern – wollen Sie ehemalige Zeitsoldaten in die Kitas holen?

Aber, meine Damen und Herren, Spaß beiseite. Es können bereits jetzt gemäß der Fachschulverordnung für Sozialwesen Vorleistungen zur Reduzierung der Prüfungsbereiche anerkannt werden. Dass es in dem Bereich größeren Handlungsbedarf gäbe, ist mir nicht bekannt. Deswegen und aus den vorgenannten Gründen lehne ich, lehnt die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab, und natürlich auch den Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält zwei Punkte. Dem ersten, dass die Qualität und die Attraktivität der Ausbildung von Erziehern im Land einer Reform bedürfen, dem können wir zustimmen – eine einfache Feststellung ohne irgendeine Verpflichtung für irgendjemanden, aber schön, dass darüber geredet wurde.

Ihre Lösungsansätze in Punkt 2 und das, was in der Begründung abgeliefert wird, gehen an der Realität des Ausbildungsberufes vorbei. So fordern Sie die Möglichkeit einer dualen Ausbildung, also nicht verbindlich für alle, sondern nur die Möglichkeit, so nach dem Motto „Wenn es denn gewollt ist“.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?
Sie haben ja gar keine Ahnung!)

Selbst in den Fällen ist das hinfällig, denn wenn sich der Auszubildende bereits zu Beginn der Ausbildung festlegt,

dann kommt er weder mit allen Altersklassen noch mit unterschiedlichen pädagogischen Erziehungsstilen in der Praxis zusammen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wer hat Ihnen denn diesen
Stuss aufgeschrieben?)

Die momentane Ausbildung ist darauf ausgerichtet, dass ja gerade verschiedene Praktika stattfinden sollen. Wie soll eine Einrichtung dies denn allein gewährleisten? Das geht nicht. Derzeit stehen 68 Wochen Theorie 50 Wochen Fachpraxis gegenüber, ein Topverhältnis, das der dualen Ausbildung eigentlich in nichts nachsteht.

In der Tat, dass es keine Ausbildungsvergütung gibt, trägt nicht gerade zur Attraktivität des Berufes bei. Dabei aber verkennen Sie, dass es denjenigen, die sich entscheiden, Erzieher zu werden, nicht ums Geld geht, sondern um die Kinder, mit denen sie später arbeiten können.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja,
vor allem Frauen, ne? Die müssen
sich ein bisschen sozial aufopfern.)

Ja, wir sollten auch ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist die Einstellung der NPD, ne?)

Frau Seemann, Ihr Quotengequatsche, das führt zu nichts. Also Sie sollten irgendwann mal Quoten für den Kampfsport fordern, in jedem Kampf vielleicht,

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

oder mehr Frauen in der Formel 1. Also das ist so ein unqualifiziertes, das ist wirklich Gelaber, was Sie da von sich geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen
Sie zu, dass Sie fertig werden!)

Zurück zum Antrag: Darüber hinaus bin ich auf die Ausdünnungen Ihrer Fantasie gespannt, wie die kleinen Kindergärten in ländlichen Regionen die Auszubildenden finanzieren sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da erzählt er das Märchen von
Rotkäppchen und dem weißen Wolf.)

Klar sollte allen sein, dass ein Azubi kein Ersatz für einen ausgebildeten Erzieher ist. Die meisten kommen gerade von der Schule und sind 16/17 Jahre alt. Das ist im Übrigen auch Vorschrift, dass der angehende Erzieher mit den Kindern nicht allein sein darf.

Eine Ausbildungsvergütung durch die Einrichtung innerhalb einer dualen Ausbildung wird das Problem der fehlenden Erzieher meines Erachtens noch verschärfen, da die Einrichtungen zu kurz kommen, die nicht die Kapazität besitzen, jemanden auszubilden. Keine Einrichtung wird in der derzeitigen Lage hinsichtlich der Fachkräfte in die Ausbildung von Erziehern investieren und diese dann hinterher in andere Einrichtungen abgeben wollen.

Und was die Verbesserung für Quereinsteiger angeht, da bin ich ja erst mal froh, dass Sie „quer“ nur mit einem „e“ schreiben – bei Ihnen muss man ja mit allem rechnen.

Aber wie sollen denn die Verbesserungen konkret aussehen? Wollen Sie, dass die 600 Stunden Praxiserfahrung, die ein Seiteneinsteiger im Umgang mit Kindern nachweisen muss,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in der Ausbildung, ohne KIP oder SOA, zu Beginn entfallen oder nebenbei durch das Herumhängen auf einem Spielplatz geleistet werden können, oder wollen Sie die geforderten ausreichenden Deutschkenntnisse für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen streichen?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie sollten erst mal Deutsch lernen,
und Lesen vor allen Dingen.)

Der Erzieherberuf, insbesondere bei dem Löwenanteil der Kindergärtner, ist ein Beruf, der die größtmögliche Selbstständigkeit des Kindes bilden soll. Die Kinder werden nicht einfach zur Observation abgeliefert und gameln den ganzen Tag ab. Daher sollte die bestmögliche Ausbildung der Erzieher auch das Ziel bleiben

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das machen Sie ja schon hier im Landtag.)

und nicht die Qualität der zahlmäßigen Expansion untergeordnet werden. Insgesamt sehen wir für die Ausbildung zum Erzieher das Heilmittel nicht in weiteren Sonderregelungen, sondern in klaren einheitlichen Regelungen für die Qualität des Berufes – ein allgemein verbindlicher Standard, und zwar bundesweit einheitlich.

Ihren Antrag in der vorliegenden Form lehnen wir ab. Der Änderungsvorschlag der LINKEN ersetzt Ihren im Grunde und knüpft an die Beschlüsse der Vergangenheit an, die auch wir mitgetragen haben. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Seemann,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Frau Dr. Seemann, Ihr bloßer Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung reicht uns nicht mehr aus.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, ich
hab noch auf mehr hingewiesen.)

Papier ist geduldig.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Inzwischen ist aber ein Fünftel der Legislatur vergangen und es wird langsam Zeit, dass wir auch Taten sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht nur ankündigen.)

Nun aber,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie müssen
das auch mal zur Kenntnis nehmen. –
Egbert Liskow, CDU:
Machen Sie doch mal!)

nun aber zu unserem Antrag: In der Begründung unseres Antrages, der Ihnen durch die Kollegin Gajek vorgestellt wurde, können Sie lesen: „Erste Ansätze zu einer Akademisierung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung, wie sie im europäischen Ausland die Regel ist, gehen über das Experimentierstadium kaum hinaus.“ Das wollen wir ändern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher fordern wir,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse und Qualifikation zu verbessern. Ebenso wollen wir, dass hier zusätzliche Kapazitäten der Hochschulausbildung geschaffen werden. Wichtig ist das auch aus einem Grund, der für unser Land stark an Bedeutung zunimmt: nämlich der grenzüberschreitende Austausch von Bildung und Ideen. Das gemeinsame Fundament Europas ist ein kulturelles. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die unterschiedlichen Wege zur beruflichen Qualifikation für Erzieherinnen und Erzieher, die es in Europa gibt, auch anerkennen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das muss erst mal in der
Bundesrepublik geschehen.)

Derzeit ist es leider häufig so, dass dies eine nicht unerhebliche Hürde darstellt. Ich möchte gern erläutern, weswegen es so wichtig ist, dass wir der grenzüberschreitenden Anerkennung der Abschlüsse stärkere Beachtung schenken. Dafür brauche ich gar nicht in weite Ferne zu schauen, ich kann Ihnen aus meinem Landkreis Vorpommern-Greifswald berichten. In seinem kürzlich veröffentlichten aktuellen Bildungsbericht formuliert der Kreis mehrere Ziele für die künftige Entwicklung in den Bereichen Bildung und Erziehung. Eines davon ist ein durchgängiger Erwerb der polnischen Sprache vom Kindergarten bis zur Hochschule

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und der soll an möglichst vielen Standorten möglich sein.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ein anderes Ziel lautet:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Bedingungen für Zuwanderung, vor allem aus den angrenzenden Regionen Polens, wie der Stadt Stettin und ihrem Umland, sollen erleichtert werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Na klar.)

Bekanntlich beklagen wir alle die demokratische Entwicklung, die Mecklenburg-Vorpommern große Probleme bereitet

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Jawoll!)

und haben dazu ja auch eigens eine Enquetekommission eingerichtet. Da müssen wir auch fragen, wie wir den negativen Aspekten der demografischen Entwicklung auch im Bereich der frühkindlichen Erziehung entgegenwirken wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Alle Kinder
nach Polen verschicken zur Erziehung.)

Ein Weg dazu ist, wie können wir die Zuwanderung derer begünstigen, die bereit und in der Lage sind, unsere demokratischen Lücken zu schließen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ihre demokratischen Lücken
kann man gar nicht mehr schließen.)

Im aktuellen Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird dies lobenswerterweise ausdrücklich erwähnt. Wenn sich das Leben in Grenzregionen positiv auf die regionale Entwicklung auswirken soll, brauchen wir bessere Bedingungen für den Fremdspracherwerb von Kindesbeinen an. Wir brauchen mehr Zweisprachigkeit in vielen Berufsfeldern. Anfangen müssen wir dabei aber bei der frühkindlichen Bildung und im vorschulischen Bereich, denn dass der Erzieher und die Erzieherin Bildungsberufe ausüben, wagt heute zum Glück niemand mehr zu bezweifeln.

Diese Förderung zweisprachiger Kompetenz durch möglichst viele Personen, die als Vorbilder agieren, muss die gesamte Bildungslaufbahn umfassen. Wie könnte das nun besser gefördert werden, als durch den internationalen Austausch? Genau da hakt es aber nun in der Praxis.

Wir haben in Europa große Unterschiede in den Ausbildungswegen von Erzieherinnen und Erziehern. Natürlich gibt es auch unterschiedliche Auffassungen vom Charakter der erzieherischen Tätigkeit. Das alles ist nichts Schlimmes. Was wir brauchen, ist nur etwas mehr Mut und Bereitschaft, den in anderen Ländern auf anderen Wegen erworbenen Abschluss und die Qualifikation auch unbürokratisch anzuerkennen.

An dieser Stelle erkennen wir übrigens am deutlichsten, weswegen es so wichtig ist, dass wir gleichzeitig auch die Ausbildung zum Erzieher und zur Erzieherin auf ein stärkeres wissenschaftliches Fundament stellen wollen. Denn wie sieht die Ausbildung in den Nachbarländern aus? Schauen wir nach Schweden: Da ist die vorschulische Erziehung ein akademisches Berufsfeld – zu absolvieren ist ein Hochschulstudium. Schauen wir nach Polen: Dort ist die vorschulische Erziehung ein akademisches Berufsfeld – zu absolvieren ist ein Hochschulstudium.

Die aktuelle Praxis in Deutschland wird in wissenschaftlichen Publikationen dagegen oftmals eher kritisch gesehen. Die Recherche führt da unter anderem zu folgenden Sätzen, ich zitiere Martin Textor, ein Pädagoge und Psychologe: „In Deutschland und Österreich erhalten die Erzieher/innen eine Ausbildung auf dem formal niedrigsten Niveau, dies betrifft auch die Eingangsvoraussetzungen.“ Zitatende. Kritisiert werden dort zum Beispiel: die fehlende Durchlässigkeit des Systems, die geringe Anzahl von Hochschulabsolventinnen, die eingeschränkte Möglichkeit am europäischen Arbeitsmarkt, die fehlende Verknüpfung von Ausbildung und Forschung.

Will eine deutsche Erzieherin in ein anderes europäisches Land ziehen, kann sie dort bestenfalls als Erzieherassistentin arbeiten. Um das zu ändern, finden Sie die entsprechenden Hinweise in unserem Antrag.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wie ergeht es aber andersherum ausländischen Erzieherinnen, die ihren Lebensmittelpunkt nach Mecklenburg-Vorpommern verlegen und hier arbeiten wollen, zumal im gesamten Land Erzieherinnen fehlen?

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Häufig bekommen die durch ihren Hochschulabschluss zweifelsohne sehr gut qualifizierten polnischen Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern gesagt, es fehle ihnen an der nötigen Qualifikation.

(Michael Andrejewski, NPD:
Oh, das ist ja Rassismus!)

Gemeint ist dann die sprachliche Qualifikation. Hier sehen wir, wo der Wille ist, eine Barriere zu schaffen, findet sich auch ein Weg.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie müssen kein Deutsch lernen.)

Denn eigentlich müssen wir uns doch fragen, wie wir die bürokratischen Hürden bei der Anerkennung ausländischer Erzieherabschlüsse abbauen können. Wo sind da die Anreize zur Verbesserung der mehrsprachigen Kompetenz? Wo ist die Anerkennung der fremdsprachlichen Kenntnisse? Wo ist der Wille, die Herausforderungen und Potenziale, die das Leben in Grenzregionen mit sich bringt, an diesem Punkt ernst zu nehmen?

(Michael Andrejewski, NPD: Wir schaffen Deutsch ab, das vereinfacht die Sache. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir legen mit unserem Antrag Vorschläge vor, wie wir den Beruf der Erzieherin und des Erziehers weiterentwickeln können. Wir fangen nicht bei null an. Viele positive Beispiele gibt es in den Nachbarländern. Dort können wir sehen, wo wir ansetzen können.

(Udo Pastörs, NPD: Ist eh
alles besser im Ausland.)

Wir wollen eine fundierte wissenschaftliche Basis an einer Stelle, an der ganz bedeutende Grundlagen gelegt werden, Grundlagen, die wesentlich sind für die Entwicklung aller Menschen und der Gesellschaft, in der sie leben.

Und noch einen letzten Satz zu dem, Frau Bernhardt, was Sie gesagt haben. Wir fordern keine Absenkung der Erzieher/-innenbildung auf Altenpflegerniveau, uns geht es nur um die Erhöhung des Praxisanteils während der Ausbildung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber das
kann man auch an Fachhochschulen machen.)

Das kann man auch an Hochschulen machen, das steht ja auch ausdrücklich in unserem Antrag so drin.

Für eine angemessene Wertschätzung der frühkindlichen Bildung bitte ich daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Bildungsminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich kein Anhänger unnützer und leerer Reden bin und die Abgeordnete Seemann fachlich alles zu diesem Antrag gesagt hat, was es zu sagen gibt, möchte ich meine Rede auch hiermit schon beenden

(Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

und um Zustimmung zum Votum der Koalitionsfraktionen,

(Zuruf aus dem Plenum: Um Zustimmung?)

ja, zum Votum der Koalitionsfraktionen im Umgang mit diesen Anträgen plädieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über die einzelnen Ziffern des Antrages gesondert abzustimmen. Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Euer
Antrag! Ziffer 1, Antrag der GRÜNEN.)

Ich wiederhole noch einmal. Es ist beantragt worden, über die einzelnen Ziffern des Antrages gesondert abzustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Eine Unruhe hier.)

Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Jetzt müsst ihr euch melden! –
Udo Pastörs, NPD: Eh, eh, eh!)

Na, euer eigener Antrag. Das ist der Antrag, euer Antrag, eure Ziffer 1.

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Wie lange
sollen wir noch abstimmen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also noch mal!)

Also wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Udo Pastörs, NPD: Bunte Truppe.)

auf Drucksache 6/1027 mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung der NPD, bei einer Stimmenthaltung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Freitag um halb eins.)

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 abstimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, der die Ziffer 2 des Antrages betrifft. Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082, der die Ziffer 2 des Antrages betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082, der die Ziffer 2 des Antrages betrifft, mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Nein. –
Beate Schlupp, CDU: Nee!
Nee, das stimmt nicht.)

Gut, ich korrigiere für das Protokoll: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es richtig.)

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 abstimmen. Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1027 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082 abstimmen,

die die Einfügung einer Ziffer 3 und 4 beinhaltet. Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1082 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Organhandel stoppen – Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen, Drucksache 6/1042.

**Antrag der Fraktion der NPD
Organhandel stoppen – Korruption
im Gesundheitswesen bekämpfen
– Drucksache 6/1042 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Skandale im Gesundheitswesen reißen nicht ab. Es sind erst wenige Monate vergangen, seitdem wir hier im Landtag bereits einmal eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Gesundheitswesen forderten. Schon damals beschwichtigten Sie, dass es sich nur um Einzelfälle handle und wir nur die im Gesundheitswesen Tätigen diskriminieren wollen. Doch die Faktenlage ist eine ganz andere.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Aufgrund der immer wieder in den Medien auftauchenden Berichte über Korruption und Abrechnungsbetrug in weiten Teilen des Gesundheitswesens fordert die NPD-Fraktion nun erneut die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Gesundheitswesen. So, wie man im Land schon Staatsanwaltschaften zu anderen Straftatbeständen eingerichtet hat, so gilt es jetzt, endlich auch eine Ermittlungsstelle für das Gesundheitswesen einzurichten. Die oft komplizierten Sachverhalte, die fehlende Transparenz und die Vielzahl der Beteiligten machen es notwendig, auch in der Strafverfolgung die nötige Kompetenz zu gewinnen.

Durch zahlreiche Beispiele und knallharte Fakten zeigten wir Ihnen bereits vor Monaten die Notwendigkeit der Einrichtung auf und forderten den berechtigten Schutz der überwiegenden Mehrheit der im Gesundheitswesen rechtschaffend Tätigen vor den wenigen schwarzen Schafen ein. Anscheinend sind für Sie die Korruption und der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen keine Themen, mit denen man sich hier im Landtag zu beschäftigen hat.

Dass diese Themen aber mehr als aktuell sind, zeigen die neuerlichen Organspendeskandale. Und deshalb setzten wir von der NPD-Fraktion das Thema wieder auf die Tagesordnung und beantragen erneut die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Gesundheitswesen. Insbesondere deshalb, weil Ihre Beteuerungen nur heiße Luft sind, wird die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft nötiger denn je.

Organspenden retten Leben. Dieses sollte jedem bekannt sein. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die best-

mögliche Versorgung der Erkrankten zu gewährleisten und deshalb gesetzliche Schranken dahin gehend zu erlassen, Korruption im Gesundheitswesen zu unterbinden beziehungsweise zu ahnden. Nur dadurch wird das Vertrauen in den Gesundheitsbereich im Allgemeinen und in der Organspendepraxis im Besonderen wieder hergestellt.

Ihre bisherige Politik des Wegschauens hat dem Gesundheitswesen erheblichen Schaden zugefügt, denn leider ist es mittlerweile offensichtlich die Regel, dass kriminelle Banden in die Lücke springen, wenn kein Spenderorgan verfügbar ist beziehungsweise Ärzte alle moralischen Wege verlassen. Und selbstverständlich lassen sich die bevorzugten Patienten gegenüber ihrem Arzt nicht lumpen. Organhandel ist ein lukratives Geschäft.

In die Röhre gucken wieder einmal jene, die sich an die Rechtsvorschriften halten, denn viele Kranke warten vergeblich auf ein Spenderorgan und müssen weiterhin leiden. Und hier kommt bei einigen Kranken, die es sich leisten können, der Organhandel ins Spiel. Sie kaufen sich mit viel Geld ihr Organ entweder illegal oder durch die Verwendung entsprechender Kontakte. Und beim illegalen Organerwerb stehen dem Empfänger fast ausnahmslos jene Spender gegenüber, die ihre Organe aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen. Teilweise werden diese auch als großzügiges Geschenk ausgegeben.

Dieses gehört auch zur Wahrheit in einer Welt, in welcher selbst der menschliche Körper beziehungsweise seine Organe einen Warenwert erhalten haben. Es ist doch kein Geheimnis, dass skrupellose Vertreter der Transplantationsmedizin, aber auch der Pharmaindustrie richtig Kasse mit den menschlichen Organen machen. Die bekanntgewordenen Missbrauchsfälle bei der Organvergabe haben die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland erheblich verunsichert. Immer weniger Bürger möchten nach ihrem Tod Organe zur Rettung Kranker und Verletzter zur Verfügung stellen, weil sie sich nicht darauf verlassen können, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Das Vertrauen in das Gesundheitswesen schwindet.

Daher ist es doch nur schlüssig und auch richtig, unsere im April 2012 auf die Tagesordnung gesetzte Forderung nach der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für das Gesundheitswesen erneut auf die Tagesordnung dieses Landtages zu setzen. Es ist dringend geboten, den berechtigten Schutz der überwiegenden Mehrheit der im Gesundheitswesen rechtschaffend Tätigen vor den wenigen schwarzen Schafen mit der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu gewährleisten.

Ich erinnere Sie gern noch einmal daran, dass durch Betrug und Korruption dem Gesundheitswesen jährlich mindestens 18 Milliarden Euro verloren gehen. Immer mehr Fachleute fordern für eine wirksame Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft mit Spezialisierung auf die komplexen Gegebenheiten im Gesundheitswesen, so wie beispielsweise der Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Herr Dr. Helmut Platzer.

Auch Mecklenburg-Vorpommern benötigt endlich eine zentrale Stelle, die Missbrauch bekämpft und mit spezia-

lisierten Ermittlungsbeamten dem Betrug und der Korruption im Gesundheitswesen begegnet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mal die Herren von der NPD auf einen sehr schwerwiegenden Fehler im Antragstext hinweisen. Es muss heißen: „Handel mit deutschen Organen“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da sind Sie Ihrer Linie nicht treu. Es muss heißen „Handel mit deutschen Organen“, denn nicht auszudenken wäre, wenn es Ihnen im Zweifel so erginge, dass Sie mit einem Herzen mit Migrationshintergrund unterwegs sein müssten, gar mit einem jüdischen Herzen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das wollen wir uns nicht vorstellen, frei nach dem Motto: „Der Feind in mir“. Da rate ich sehr dringend, Herr Pastörs, da rate ich sehr dringend zu mehr Sorgfalt bei der Erstellung von Ihren Anträgen. Darauf müssen Sie achten.

(Udo Pastörs, NPD:
Ausdruck von Fieberfantasien.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie so oft – und das möchte ich mal in den größeren Zusammenhang einordnen – benutzt die NPD das emotionale Thema Gesundheit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um das Schreckensbild einer krakenhaft um sich greifenden Korruption an die Wand zu malen und sich dann sprichwörtlich zum „weißen Ritter“ und zum vermeintlichen Anwalt des sogenannten kleinen Mannes und hier der Transplantationsbedürftigen aufzuschwingen.

(Stefan Köster, NPD:
Aller Versicherten.)

Die propagandistischen Vorstöße der NPD zum Thema Korruption – das hat Herr Köster ja zutreffend auch selber ausgeführt – häufen sich. Zuletzt hatten wir uns hier im Landtag im Juli 2008, im September 2009, im April 2012 mit entsprechenden Anträgen zu beschäftigen. Und dabei geht es der NPD, und das möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich festhalten und auch rausarbeiten, im Kern tatsächlich nicht, wie man meinen könnte, um die Bekämpfung von Bestechlichkeit einzelner Menschen und schon gar nicht um die Optimierung der medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung, sondern im Gegenteil, ...

(Stefan Köster, NPD: Sagen Sie uns endlich, worum es uns geht!)

Ja, ja, warten Sie ab!

... im Gegenteil darum, so, wie schon die Vorbilder der NPD im historischen Nationalsozialismus

(Michael Andrejewski, NPD: Oh ja!)

den Begriff des Jüdischen nutzten und missbrauchten, einen mörderischen Spaltpilz in die Gesellschaft zu treiben und ihr eigenes Handeln zu legitimieren. So brauchen auch Pastörs, Köster und Co einen neuen Kampfbegriff.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach so! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und so wird die aus NPD-Sicht heute grassierende Korruption in der Gesellschaft immer und immer wieder als scheinbar zersetzendes Merkmal unserer demokratischen Gesellschaft stilisiert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die NPD kämpft nicht gegen diese Erscheinung, sondern die NPD weidet sich regelrecht an den einzelnen Fällen von Korruption,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um den Verlust von Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und in die Demokratie zu befördern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So viel ist festzuhalten: Es gibt in Wirklichkeit kein rechtsextremes Interesse an einer konstruktiven Bekämpfung von Missständen. Die NPD braucht diese vermeintlichen Missstände vielmehr, um sie in überspitzter Form für ihre eigene Darstellung zu benutzen.

(Udo Pastörs, NPD: Schaffen Sie sie doch ab! Sie sind überflüssig. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, meine Damen und Herren von der NPD, Sie haben die Rechnung in dieser Sache, wie auch in allen anderen Sachen, jedoch ohne Ihre fehlende Glaubwürdigkeit gemacht. Aus Ihrem Munde klingt der andauernde Ruf nach Recht und Ordnung und Ihr angeblicher Kampf gegen Lug und Betrug wie der verzweifelte Versuch, von den Verhältnissen in Ihrer eigenen Partei, in Ihrer eigenen Fraktion, in Ihrem eigenen politischen Umfeld abzulenken.

Wir denken an die lange Liste rechtskräftig verurteilter krimineller Inländer in Ihren eigenen Reihen, wir denken an die haarsträubenden Unregelmäßigkeiten bei der Veruntreuung von Partei- und Steuermitteln

(Udo Pastörs, NPD: Das gab es bei der SPD nie und bei der CDU.)

durch Ihren verurteilten Bundesschatzmeister und so weiter und so fort.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie Ihre Annalen, da lesen Sie das wie einen Kriminalroman!)

Von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit Ihrer historischen Vorbilder, auch durch reihenweise, bestialische, menschliche Versuche in der Medizin an vollständig entrechteten Menschen, davon möchte ich ganz schweigen. Man kann ...

(Udo Pastörs, NPD: Wovon reden Sie? Von den Versuchen in den Labors in Amerika aktuell, oder wo?)

Nee, ich spreche von den medizinischen Versuchen in den Konzentrationslagern. Und man kann nur von Glück sagen, dass in Hitlerdeutschland die Lebendspende noch nicht möglich war.

(Michael Andrejewski, NPD: Das kommt in der BRD noch.)

Wir möchten uns nicht ausmalen, was das an korruptem Organhandel zur Folge gehabt hätte, meine Damen und Herren.

Anstatt hier also pauschal Personen und Berufsgruppen – und das haben Sie getan, Herr Köster, entgegen eigener Beteuerung, wenn man von korrupten Banden spricht und von Millionenschäden und

(Udo Pastörs, NPD: Milliarden Schäden!)

von vorherrschenden Zuständen, dann werden nicht einzelne Fälle angeguckt, sondern pauschal Personen und Berufsgruppen in der heutigen Versorgung abqualifiziert und verunglimpft,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die leisten, bis auf wenige Ausnahmen, eine hervorragende gesellschaftliche Arbeit –

(Udo Pastörs, NPD: Leider sind das nicht nur wenige Ausnahmen, leider.)

zu beleidigen, sollten Sie sich an die eigene Nase fassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jenseits des durchschaubaren Manövers der NPD haben im Skandal um die unrechtmäßigen Transplantationen von Spenderorganen längst die demokratischen Mechanismen zur Bekämpfung dieser kriminellen Akte gegriffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Nach jahrelangem Tiefschlaf.)

Wir alle waren nämlich schockiert, dass in Göttingen und Regensburg durch eigennützige Manipulation eines Arztes das Leben schwerstkranker Menschen gefährdet wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Hoffentlich war er Demokrat.)

Und die Gier Einzelner beschmutzt in der Tat die wertvolle Arbeit Tausender Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und vor allen Dingen auch ehrenamtlich Engagierter, die sich für ein funktionierendes System der Organspende einbringen. Und deshalb gilt es, selbstverständlich anhand des geltenden und vor allen Dingen auch des wirksamen Rechts, die Täter rechtsstaatlich zu verfolgen und in einem fairen Prozess zu verurteilen.

Illegale Praxen werden durch uns nicht toleriert. Und daher ist es unseres Erachtens auch sehr begrüßenswert, dass sich die Vertreter von Ärzten, Krankenkassen, Kliniken und Politik – darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen – in dieser Woche im Grundsatz dazu verständigt haben, die Vergütung und Anreize für Operateure, die Transplantationszentren, die Wirksamkeit der Selbstkontrolle und die einschlägigen Paragraphen trotzdem erneut zu überprüfen.

(Udo Pastörs, NPD: Zeitweise schließen Sie Kliniken.)

Schärfere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sind erforderlich. Dabei leistet das Anfang der Woche beschlossene Sechsaugenprinzip bei der Vergabe von Spenderorganen genauso einen positiven Beitrag wie die Möglichkeit, einzelne Akteure persönlich zur Rechenschaft ziehen zu können.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und ebenfalls die Möglichkeit verstärkter und vor allen Dingen unangekündigter Kontrollen wird eine Verbesserung herbeiführen.

Panikmache, meine Damen und Herren, bringt uns an dieser Stelle nicht weiter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn die Bereitschaft zur Organspende setzt nach wie vor ein sehr hohes Maß an Vertrauen voraus und dieses Vertrauen darf nicht durch das Fehlverhalten einzelner zerstört werden. Lassen Sie uns also, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, weiter und gemeinsam dafür werben, dass die Lücke zwischen den Personen, die einer Organspende grundsätzlich offen gegenüberstehen – das sind um die 75 Prozent –, und denen, die nur tatsächlich über einen Organspenderausweis verfügen, etwa 25 Prozent, dass diese Lücke in den nächsten Jahren kleiner wird. Die rund 12.000 Menschen, die aktuell in Deutschland auf ein Spenderorgan warten, sind es uns wert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wenn wir – das möchte ich abschließend sagen und da bitte ich auch schon mal vorab um Verständnis –, wenn wir schon mal beim Thema Organspende sind, dann sollten wir einmal in die Zukunft blicken,

(Michael Andrejewski, NPD:
Einige brauchen Hirnspenden
hier, würde ich sagen.)

in die Zukunft, wenn bei den Lebendspenden auch die Spende des menschlichen Gehirns möglich sein wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, genau die haben Sie nötig.)

Meine Damen und Herren, ich wüsste, wer auf der Prioritätenliste ganz oben steht. Und bis das so weit ist, lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Barlen, haben Sie denn schon einen Antrag gestellt?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das braucht der nicht. –
Heinz Müller, SPD: Da haben Sie wohl
was missverstanden, glaube ich.)

Ihre Rede lässt sich ganz kurz zusammenfassen und sie bestätigt letztendlich meine Erkenntnis, dass in Deutschland sehr, sehr, sehr viele Missstände bestehen. Man könnte es auch medizinisch ausdrücken: Deutschland ist krank.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bundesgesundheitsminister Bahr denkt in seiner ganzen Hilflosigkeit, mit mehr Transparenz und mehr Kontrollen dem rechtswidrigen Treiben weniger im Gesundheitswesen beikommen zu können. Grundlegende Veränderungen, die wirklich auch erhebliche Konsequenzen bei Organhandel und Korruption beinhalten, bleiben jedoch aus. Stattdessen setzt die Politik auf Selbstverständliches.

Die durch Mediziner gefälschten Krankenakten, die zu einer bevorzugten Organvergabe führten beziehungsweise führen sollten, zeigen deutlich auf, wie anfällig das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland für Missbrauch und Korruption ist. Und vor dem Hintergrund, dass die politische Klasse zum Beispiel vollkommen untätig bleibt, erhalte ich den Eindruck, dass die politische Klasse tief im Sumpf aus Missbrauch und Korruption steckt, erhalte ich den Eindruck,

(Julian Barlen, SPD: Was ist
denn Montag in Berlin gelaufen?)

dass die politische Klasse fester Bestandteil des Netzwerkes ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

sich schamlos im Gesundheitssystem durch Missbrauch, Betrug und Korruption zu bedienen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie
mal Beispiele, Herr Köster! Nennen
Sie mal ein paar Beispiele!)

Insofern wundert uns auch die Ablehnung des Antrages durch die Oberdemokraten nicht. Die Betroffenheit bei den Vertretern der politischen Klasse, wenn wieder einmal das Gesundheitssystem im Mittelpunkt eines großen Betrugsskandals steht, ist dann auch nur Teil eines miesen Schauspiels. Nur wenn der Aufschrei in der Öffentlichkeit zu groß wird, erfolgen Entscheidungen, die grundsätzlich selbstverständlich sind und wo man verwundert feststellen muss, dass es bislang noch nicht rechtsverbindlich war.

Weder im Bund noch hier im Land ist gesetzgeberisches Handeln gegeben, wenn es darum geht, dem Betrug und der Korruption wirkungsvoll zu begegnen. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn bekanntermaßen verhindern gerade die Damen und Herren im Reichstag entsprechende gesetzliche Regelungen, wonach die Bestechung von Politikern wirkungsvoll strafrechtlich verfolgt werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja? –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Viele Deutsche, so eine Umfrage aus dem Jahre 2010, halten Politiker für käuflich.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja auch so. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD
Nur die von der NPD nicht, ne?)

Nun, kann man von Politikern, die nach Ansicht von vielen Deutschen käuflich sind, Regelungen gegen Betrug und Korruption erwarten? Ich denke, nicht. Der herrschenden organisierten Verantwortungslosigkeit in der Politik und im Gesundheitswesen muss endlich begegnet werden. Ein erster Schritt ist die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Gesundheitswesen.

Und ich beantrage im Namen meiner Fraktion natürlich namentliche Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte schon,
eine Staatsanwaltschaft. Mit der Staatsanwalt-
schaft haben Sie ja einschlägige Erfahrungen.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da war
ja nur heiße Luft, nur heiße Luft. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1042 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Jacqueline Bernhardt
und Volker Schlotmann werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied anwesend, dass seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Ingulf Donig wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.22 Uhr

Wiederbeginn: 12.23 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 57 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1042 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE: Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten ausgestalten – Asylbewerberinnen und Asylbewerber gleich behandeln, Drucksache 6/1036.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Willkommenskultur für Migrantinnen und
Migranten ausgestalten – Asylbewerberinnen
und Asylbewerber gleich behandeln
– Drucksache 6/1036 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Monat, am 18. Juli, hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen, auf die wir lange gewartet haben.

Nach fast 20 Jahren Verfassungswidrigkeit ist nun vom Obersten Gericht bestätigt worden, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gegen den Grundsatz des menschenwürdigen Minimums verstößt. Darunter haben viele Menschen gelitten. Die bisherigen Leistungen sind mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und dem Sozialstaatsprinzip nicht vereinbar. Nach dem Grundgesetz haben alle Menschen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Es ist unglaublich, dass selbst Grundrechte in Deutschland per Gericht erkämpft werden müssen.

Trotz Preissteigerungen in den vergangenen Jahren von 30 Prozent sind die Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz nicht angepasst worden. Das ist eine systematische Verschärfung der Armut und dient letztendlich dazu, dass keine wirtschaftlichen Anreize für die Zuwan-

derung gegeben werden und dass sich die Asylbewerberinnen und Asylbewerber hier bloß nicht wohlfühlen. Dabei suchen die Flüchtlinge nicht ein Leben in Wohlstand, sie suchen Schutz und Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung ist verpflichtet, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu regeln. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, das Asylbewerberleistungsgesetz komplett aufzuheben. Die bisherigen Leistungsempfänger sollen in den Wirkungsbereich des SGB II und SGB XII aufgenommen werden. Dies betrifft die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege und zur Grundsicherung im Alter.

Die Leistungen für Flüchtlinge dürfen nicht auf die physische Existenz beschränkt werden. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist die Gesundheitsversorgung beschränkt. Auch das ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Nach den jetzigen Regelungen werden nur akute Krankheiten und Schmerzzustände behandelt und die Versorgung bei Schwangerschaft gewährleistet. Behandlungen, die zur Gewährleistung der Gesundheit unerlässlich sind, liegen im Ermessen der Behörden. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung findet nicht oder nur eingeschränkt statt. Das führt dazu, dass sich behandelbare Krankheiten häufig zu ernsthaften chronischen Krankheiten entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Februar 2011 fand im Sozialausschuss des Bundestages eine Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz statt. Schon damals sprach sich die Mehrheit der Sachverständigen für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Sie bestätigten damit die Forderung der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Flüchtlingsräte und PRO ASYL nach einer Aufhebung des diskriminierenden Gesetzes.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor sechs Wochen sieht Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen vor. Demnach sind die Geldleistungen entsprechend den Grundlagen der Regelungen im SGB II und SGB XII zu berechnen. Für nicht bestandskräftig festgesetzte Leistungen gilt dies auch rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Wir fordern die zügige Umsetzung des Urteils in Mecklenburg-Vorpommern, eine umgehende Auszahlung der neu errechneten Leistungen an die Betroffenen und die umgehende Nachzahlung der Leistungen rückwirkend für die vergangenen Monate. In Mecklenburg-Vorpommern betrifft dies circa 2.200 Menschen. Das Innenministerium schätzt die Mehrausgaben auf etwa 1 Million Euro pro Jahr.

Es muss aber im gleichen Atemzug gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Geld ausgegeben wird, um Menschen in Würde leben zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ist ja alles in Ordnung.)

Seit Jahren hätten bereits höhere Leistungen an die Leistungsberechtigten gezahlt werden müssen. Leider wurde dieses Geld bisher auf Kosten und auf dem Rücken der Flüchtlinge eingesparrt.

Der Titel unseres Antrages lautet „Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten ausgestalten – Asylbewerberinnen und Asylbewerber gleich behandeln“.

berinnen und Asylbewerber gleich behandeln“. Dazu gehört unserer Auffassung nach auch, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber vom ersten Tag an Bedingungen vorfinden, die Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist dies nicht gegeben. Einige von uns kennen die Verhältnisse vor Ort. Wir alle wissen, dass die Situation der Unterbringung in der Vergangenheit zu erheblichen Protesten geführt hat. Wir fordern die Landesregierung auf, die Erstaufnahmeeinrichtung und die Gemeinschaftsunterkunft Nostorf/Horst umgehend in eine größere Kommune zu verlegen. Nur so kann eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden sowie Anschluss an Infrastruktur und Zugang zu öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die Erstunterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die der Hansestadt Hamburg zugeteilt werden, erfolgt seit Ende 2006 in Nostorf/Horst. Offizieller Grund war eine bessere Auslastung der nahegelegenen Unterkunft bei Boizenburg, nachdem die Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung, das Schiff „Bibby Altona“, im September 2006 geschlossen wurde.

Am 30. September 2012 läuft die Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein idealer Zeitpunkt, um etwas zu verändern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern, dass keine neue Vereinbarung mit Hamburg unterschrieben wird, sondern dass die Hamburger Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch in Hamburg untergebracht werden. – Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Al-Sabty, ich setze jetzt das fort, was ich vorhin in der Lobby schon versucht habe zu erklären, und ich gehe zunächst erst mal davon aus, dass zwischen uns, also zumindest zwischen uns beiden, Einvernehmen darüber besteht, dass die große Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung verantwortungsbewusst ihre Aufgabe erfüllt.

Und insofern, denke ich mal, wird es Sie auch nicht verwundern, dass bereits am 26.07.2012 die Landesregierung veranlasst hat – in Form von Arbeitshinweisen an die Landkreise und kreisfreien Städte –, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt wird. Diese

wurden angewiesen, entsprechend der vorläufigen Anordnung des Gerichtes zu verfahren. Eine Nachzahlung der Leistungen an die Betroffenen zum 1. August 2012 und in besonderen Fällen auch rückwirkend zum 1. Januar 2011 war und ist damit sichergestellt. Ich habe mich übrigens am Montag im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten in Horst persönlich davon überzeugt. Damit hat sich, so denke ich, zumindest der erste Teil Ihres Antrages erledigt.

Gleiches gilt auch für den zweiten Punkt. Ein allgemeiner Handlungsbedarf seitens der Landesregierung ist nicht gegeben, denn es ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers, für eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu sorgen. Es ist Bundesrecht. Und dieser Aufgabe kommt der Bundesgesetzgeber im Übrigen nach. Er hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Modifizierung des Gesetzes befasst. Auch das, denke ich mal, ist bekannt.

Ja, Kollege Al-Sabty, alle Menschen haben einen Anspruch auf menschenwürdiges Leben, da bin ich voll bei Ihnen. Und insofern schaue ich auch sehr optimistisch dieser Modifizierung des Asylbewerberleistungsgesetzes entgegen, aber ich stimme in einer Interpretation mit Ihrer Fraktion nicht überein, und ich denke, was das Urteil betrifft, ist diese Art der Interpretation oder wird Ihre Art der Interpretation auch zukünftig eine Mindermeinung bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht hat eben keine grundsätzliche Gleichstellung von Asylbewerbern und Hartz-IV-Empfängern gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das Prinzip „Sachleistung vor Geldleistung“ absolut zulässig ist. Und es beanstandet eben nicht den grundsätzlichen Regelungscharakter des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bei der Bemessung des Existenzminimums gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber ebenfalls einen Gestaltungsspielraum. Insofern ist eine Differenzierung auch weiterhin möglich.

Ich komme zum letzten Punkt Ihres Antrages. Sie fordern die zeitnahe Verlegung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in eine größere Kommune. Ich nehme gleich vorweg, dass die CDU-Fraktion einer solchen Verlegung ausdrücklich nicht zustimmen wird. Zur Begründung Ihres Antrages führen Sie an, dass die Lebensbedingungen für Asylsuchende in den vergangenen Jahren immer wieder stark kritisiert worden sind. Sie sprechen in Ihrer Antragsbegründung von räumlicher und sozialer Isolation der in Nostorf/Horst lebenden Asylsuchenden. Sie sprechen auch von massiven Problemen bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Und ich will an dieser Stelle etwas ausdrücklich hervorheben: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Flüchtlingsamtes sind jedes Mal mehr als nur befremdet, wenn sie Besucher mit offenen Armen empfangen, ihnen die Einrichtung zeigen und stolz auch diese Einrichtung präsentieren und wenn kein Besucher vor Ort Kritik übt und sie aber am nächsten Tag oder am übernächsten Tag aus den Medien erfahren, wie schlimm die Zustände in Horst sind. Das, denke ich, ist kontraproduktiv.

Und kontraproduktiv sind auch Aussagen wie die Feststellung des Landesvorsitzenden der GRÜNEN, der von „tristen Gemeinschaftsunterkünften“ spricht, oder des

Landesvorsitzenden der Linkspartei Bockhahn, der von „isolierten Sammelunterkünften“ redet.

(Regine Lück, DIE LINKE: Einen differenzierten Blick muss man schon haben.)

Ja, ja, sicher. Ich sage aber, differenzieren können nur diejenigen, die sich auch vor Ort überzeugen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich habe festgestellt, hier reden oftmals Blinde von Farbe, die sich noch nicht mal in Nostorf haben sehen lassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, na, na!)

Ich verkneife mir jetzt an dieser Stelle Beispiele, ich will auch nicht unsachlich werden. Ich schildere Ihnen einfach eine Situation, die mich sehr betroffen gemacht hat, aus der vergangenen Woche. Auf einer Podiumsdiskussion in Rostock ging es um das Thema Lichtenhagen und es ging um die Flüchtlingsproblematik. Und die Aussage einer Studentin hat mich wirklich sehr betroffen gemacht, die davon sprach, dass Nostorf ein Gefängnis ist. Und hinter mir hörte ich das Wort „KZ“.

Und ich sage es ganz ehrlich, wenn Ideologien aufeinandertreffen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

dann fehlt der Boden für Sachargumente. Ich sage es ganz deutlich,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wir müssen insbesondere ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sind ruhig, da Sie überhaupt nicht aufgerufen wurden.

Wenn wir uns, die sich in der Sache auskennen, leider Gottes, mit solchen armen Argumenten versuchen aus Situationen zu retten, was erreichen wir dann bei den jungen Menschen in diesem Land? Das hat mich wirklich sehr erschüttert, diese Diskussion.

(Stefan Köster, NPD: Gar nichts. Wir erreichen gar nichts mehr. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen vernünftigen Grund, Nostorf zu verlegen. Ich habe mich – und ich sage es noch mal – Montag davon überzeugt. Die Erstaufnahmeeinrichtung erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen, sondern sie übererfüllt sie. Das ist – und das kann ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN – eine Einrichtung mit Rundumversorgung, einer Sprachschule für Kinder und Erwachsene, mit einem Kinderspielplatz, den übrigens der Bürgermeister der Gemeinde Nostorf spendiert hat, weil eben auch die Gemeinde sehr großen Anteil an der guten Zusammenarbeit mit dem Zentralen Flüchtlingsamt hat, mit Kinderspielplätzen, ich sagte es, mit Fitnessraum, mit Tischtennisräumen, mit einem Fri-

seur, mit einer Nähstube, Wäscherei, Kiosk, Gebetszimmern, getrennt nach Christen und Moslems. Und sie befindet sich nur wenige Kilometer entfernt von Boizenburg und Lauenburg.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind die modernen KZs.)

Was ich an dieser Stelle besonders hervorheben will – und das hat mich auch sehr beeindruckt –, alle diese Serviceleistungen, diese Serviceeinrichtungen, Weltcafé und Co, also es ist ja noch vieles, was aufgezählt werden kann,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

was ich als sehr, sehr positiv empfunden habe, werden von den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern dort betrieben. Und der Zaun – und wir haben leidvolle Erfahrungen mit den Herren dort auf der rechten Seite –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Zaun ist nicht dazu da, um die Damen und Herren dort im Objekt zu halten, sondern ihnen jederzeit die Möglichkeit zu geben, auch das Objekt zu verlassen. Und wer behauptet, dort werden Menschen eingesperrt, tut mir leid, der sagt die Unwahrheit.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Asylsuchenden haben ausreichend Zugang zu Beratungsstellen. Zum einen sind die Malteser Werke gGmbH 24 Stunden 365 Tage im Jahr für die Flüchtlinge ansprechbar. Das heißt, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Malteser sind pro Wohnheim täglich und momentan präsent.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist hochinteressant, was
Sie da sagen, hochinteressant. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darüber hinaus unterhält der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei der Aufnahmeeinrichtung ein eigenes Büro.

(Udo Pastörs, NPD: Davon
träumen die Deutschen doch.)

Dort wird sechs Tage im Monat eine verfahrensunabhängige Erstberatung durchgeführt. Falls es notwendig sein sollte, können Asylsuchende von Horst aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch Rechtsanwaltsbüros in Boizenburg, Hagenow, Schwerin oder Hamburg erreichen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung sind engagiert und – das will ich ganz deutlich hervorheben – leisten eine sehr gute Arbeit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sagt doch
auch niemand, Herr Silkeit.)

was auch die Freie und Hansestadt Hamburg dazu bewogen hat, also diese gute Arbeit hat sie dazu bewogen, über den 30. September hinaus die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern zu suchen. Das finde ich auch in Ordnung. Und ich denke, daran sollten wir auch festhalten.

Eine Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung in eine größere Kommune macht keinen Sinn. Es gibt eine Vielzahl von Gründen,

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen
nach Hamburg, da kann
man besser schachern.)

die dagegenspricht, beispielsweise der finanzielle Aufwand, der erforderlich war, um Horst herzurichten. Es kann nur beim besten Willen nicht Ihr Ernst sein, eine bestens renovierte und ausgestattete Einrichtung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

am jetzigen Standort auflösen zu wollen.

Sie sehen, ich gucke da schon gar nicht mehr hin.

Und ich frage Sie, liebe Fraktion DIE LINKE: Wollen Sie ernsthaft den Verlust von Arbeitsplätzen – wir reden hier immerhin von 100 Arbeitsplätzen – zu verantworten haben?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja ein Totschlagargument. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist skandalös,
was Sie da von sich geben.)

Insofern kann ich Ihrem Wunsch, liebe Fraktion der LINKEN, dem Verlust von 100 Arbeitsplätzen beziehungsweise dem Abbau von 100 Arbeitsplätzen nicht zustimmen. Und das gilt gleichermaßen für Ihren Antrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde auch die Punkte abarbeiten, weil wir auch den Punkt 1 als erledigt sehen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns natürlich auch für eine zügige Umsetzung ein und auch die Auszahlung. Wie wir gehört haben, soll in Horst zum Beispiel das Taschengeld bereits erhöht worden sein und ausgezahlt sein. Da, denke ich, werden wir im Land hoffentlich das an allen Stellen so zeitnah erledigt sehen.

Von daher würde ich die Fraktion DIE LINKE bitten, diesen ersten Punkt rauszunehmen. Und ich schicke das mal schon voraus, wir bitten um getrennte Abstimmung, nämlich Punkt 1 und Punkt 2 und 3 dann zusammen.

Dann komme ich auf den Punkt 2. Auch wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fordern seit Langem die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und stimmen diesem Punkt in Gänze zu. Dazu haben die GRÜNEN im

Bundestag einen Gesetzentwurf eingereicht. Das ist die Drucksache 17/1428.

Und zum Punkt 3. Mit dem haben wir uns ja hier schon häufiger beschäftigt. Eines vorweg: Mich wundert, dass der Innenminister nicht da ist und dass auch die Regierung zu diesem Punkt nicht spricht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Innenminister hat sich entschuldigt.)

Es gibt ja Kollegen, die ihn vertreten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur in speziellen Fällen.)

Von daher finde ich das schon fraglich, vor allen Dingen, weil Horst immer wieder auf der Tagesordnung steht und ja letztendlich jetzt die Entscheidung ansteht, ob Hamburg weiter Horst nutzen wird.

Wir Bündnisgrünen stimmen ausdrücklich der Verlegung zu. Wir haben das eben von Herrn Silkeit gehört, dass der Landesvorsitzende sich dazu geäußert hat, insbesondere auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Und offensichtlich gibt es immer eine unterschiedliche Wahrnehmung. Wir waren ja im letzten Jahr zum Tag der Migranten in Horst. Es ist schon beachtlich, was da passiert ist. Wir haben nämlich mit unserer EU-Abgeordneten Ska Keller dort einen Vor-Ort-Termin vereinbart. Dann wollte der Kollege Hacker vom Bundestag mitkommen. Und wer war noch da? Frau Tegtmeier, Frau Friemann-Jennert. Ich weiß jetzt nicht, ob ich jemanden vergessen habe,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir waren nicht da.)

jedenfalls Herr Al-Sabty war leider auch nicht da.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war nicht seine Schuld.)

Das hat aber nicht an uns gelegen. Es war auch die Mitarbeiterin aus Hamburg da. Das fand ich schon sehr beachtlich, und das hatte schon ein komisches Gefühl bei mir ausgelöst, denn wir wollten dort ja gucken, wir wollten auch gerne mit Menschen, die dort leben, sprechen. Und wir konnten uns natürlich davon überzeugen, dass eine verkehrstechnische Anbindung mit einem immer mehr schrumpfenden ÖPNV natürlich problematisch ist. Das betrifft uns alle.

(Udo Pastörs, NPD: Da war keiner da.
Die waren alle in Hamburg.)

Dann ist gerade der Beratungsbereich für Traumatisierte dort nicht gegeben.

Und ein dritter Punkt, den ich jetzt hier nur exemplarisch anbringen will, ist letztendlich die sprachliche Vermittlung. Nicht umsonst machen wir jetzt einen Dolmetscherpool oder versuchen da, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann streiten wir uns noch über die Grünpflanzen.)

Diese Punkte sind nicht neu, sie sind nämlich hier schon mehrfach thematisiert worden. Wir würden nur gerne wissen, wie weit ist denn der aktuelle Stand der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich gediehen, denn darüber wissen wir nichts. Nach Informationen hat die SPD in Hamburg nämlich die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zur Flüchtlingsunterbringung in Nostorf/Horst beschlossen. Dazu gibt es eine Pressemitteilung des grünen Hamburger Abgeordneten Müller.

Hierzu haben dann die GRÜNEN eine Kleine Anfrage gestartet. Ich möchte kurz zitieren, Zitatanzug:

„1. Wann wurde der Vertrag/die Verwaltungsvereinbarung geschlossen und welchen Inhalts ist er/sie? Dazu bitte den Vertrag als Anlage beifügen.“

Jetzt die Antwort:

„Der Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung steht noch aus. Bei dem derzeit vorliegenden Vereinbarungstext handelt es sich um eine Entwurfsfassung, daher wird derzeit von einer Veröffentlichung abgesehen. Es ist geplant, die Bürgerschaft über die neue Verwaltungsvereinbarung in ihrer endgültigen Fassung zu unterrichten.“

Das ist die Kleine Anfrage vom 2. August 2012 mit der Antwort vom 10. August 2012.

Jetzt fragen wir uns natürlich: Wie ist denn der Stand der geplanten Verwaltungsvereinbarung heute? Und deswegen hätte ich es erwartet, dass hier heute jemand von der Regierung spricht. Die Rednerliste ist ja noch nicht geschlossen, vielleicht gibt es dann doch noch mal konkrete Aussagen dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Landwirtschaftsminister spricht dazu.)

Und letztendlich haben wir jetzt noch die Möglichkeit, weil die Verwaltungsvereinbarung nämlich noch nicht geschlossen ist, hier die Chance, so verstehe ich auch den Antrag des Kollegen Al-Sabty, noch mal Änderungsbedarf anzumelden und die Möglichkeit zu nutzen, Horst, also die ZAST, in eine größere Stadt zu verlegen, weil nachher sind Tatsachen geschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Und von daher können wir den Antrag der LINKEN in den Punkten 2 und 3 ausdrücklich unterstützen, Punkt 1 würden wir nicht mittragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen von meinem Kollegen Herrn Silkeit waren ja eigentlich klar und deutlich.

(Michael Silkeit, CDU: Umfassend.)

Frau Gajek hat bestätigt, dass Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE sich auch ihrer Meinung nach bereits erledigt hat. Gleichwohl möchte ich noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Angelegenheit sehr begrüße. Und es ist ja auch nicht das letzte Urteil, das hier so einige Dinge geraderückt. Wir haben ja erst, ich glaube, das war vorgestern, im Presseverteiler lesen können, dass auch die Einschränkungen des Elterngeldes oder der Ausschluss von Ausländern für das Elterngeld durch das Bundesverfassungsgericht gekippt worden ist. Auch da kann ich nur sagen, das ist der richtige Weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Nun kommen wir aber zu Punkt 2 und zu Punkt 3. Es wurde auf das Verfahren auf Bundesebene schon eingegangen und Herr Al-Sabty berichtete auch von den angehörten Sachverständigen und zählte auf, von welchen Fraktionen auf Bundesebene die gänzliche Aufhebung des Gesetzes befürwortet wird. Die SPD befand sich nicht darunter und die CDU auch nicht. Das dürfte die Frage an dieser Stelle auch schon so ein bisschen beantworten.

Die SPD hat seit Langem auch auf Bundesebene die Abkehr vom Sachleistungsprinzip befürwortet, hin zur Gleichstellung, auch was die finanzielle Höhe angeht. Jedoch kenne ich die Position, das letzte Mal öffentlich vorgetragen oder auch öffentlich vorgetragen von 2009, dass trotz allen Reformbedarfes des Asylbewerberleistungsgesetzes die gänzliche Abschaffung nicht ins Auge gefasst wird. Es sind ja auch andere Bestandteile darin geregelt, haben Sie ja selbst aufgeführt. Daher werden wir auch Punkt 2 Ihres Antrages nicht unterstützen.

Punkt 3 dieses Antrages hat uns hier in diesem Haus schon öfter beschäftigt, oftmals auch im Zusammenhang mit Gemeinschaftsunterkünften insgesamt. Und ich habe viele Diskussionen, die die Zustandsbeschreibung in Horst/Nostorf immer mitbeinhalten, miterlebt. Ich bin mehrmals selber dagewesen und ich habe aber auch die Veränderungen, die sich vor Ort ergeben haben, miterlebt.

Und aus dem Grund finde ich das Bild, das Herr Silkeit hier gezeichnet hat, auch nicht überzogen. Er hat hier aufgelistet, welche Einrichtungen innerhalb dieser Gemeinschaftsunterkunft oder dieser Erstaufnahmeeinrichtung ihn besonders beeindrucken und welche er hier für besonders erwähnenswert hält neben vielen anderen, die ja sowieso gesetzlich vorgeschrieben sind. Also diese Isolation der Asylbewerber in dieser Einrichtung in Bezug auf die sie umgebende Gesellschaft, in dem Maße, wie das hier immer heraufbeschworen wird, kann ich, ehrlich gesagt, auch nicht erkennen.

Und wenn Sie in Ihrem Antrag immer wieder fordern, das soll da aufgelöst und in eine größere Kommune verlegt werden, dann müssen Sie allerdings auch den Mut haben, hier mal zu sagen, was nennen Sie denn eine größere Kommune in diesem Land. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern ländlicher Raum, bis auf Rostock als einzige Großstadt. Wenn Sie wollen, dass die Zentrale Aufnahmestelle wieder nach Rostock verlegt werden soll, dann sagen Sie das klar und deutlich.

Aber ich muss noch mal darauf zurückkommen, auf die klaren und deutlichen Äußerungen unseres Koalitions-

partners, der sagte, die Landesregierung wird diese Einrichtung nicht aufgeben. Zu diesem Zeitpunkt ist das undenkbar. Von daher können wir als Koalitionäre diesen Punkt auch sowieso schon nicht mittragen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ehrlich gesagt, ich bin davon auch noch nicht wirklich überzeugt, wenn Sie sich denn mal äußern würden, was Sie mit einer größeren Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern meinen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na sicher nicht Horst.)

ob wir dann auch den Sinn da wirklich drin erkennen können, dass das denn die richtige Anbindung ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Eilt herbei, ihr Völkerscharen!“, dieses altbekannte Motto lässt sich auf den hier vorliegenden Antrag zweifelsfrei anwenden. Da verlangen die LINKEN, dass die vom Bundesverfassungsgericht kürzlich geforderte Anhebung der Zuwendungen für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umgehend zu erfolgen habe und die Nachzahlung der Leistungen an die Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich stattfinden solle.

In Punkt 2 des Antrags wird gleich ganz die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Übernahme der Leistungsberechtigten in den Wirkungsbereich des II. und XII. Sozialgesetzbuches gefordert. Erinnern wir uns: Das BVG hat unlängst festgestellt, dass die Leistungen aus dem geltenden Asylbewerberleistungsgesetz evident unzureichend seien, was eine Anhebung zwingend erforderlich mache, von derzeit 225 auf künftig 336 Euro. Infolge des Urteils rechnet der Deutsche Landkreistag mit Mehrkosten in Höhe von 130 Millionen Euro im Jahr.

Geht es nach der LINKEN, sollen hierzulande auch die Asylanten der Erstaufnahmeeinrichtung und Landesgemeinschaftsunterkunft in Nostorf/Horst im Landkreis Ludwigslust-Parchim kräftig hofiert werden. Geschehen soll dies durch eine Verlegung der Einrichtungen in eine größere Kommune. Diese Forderungen sind weitere Mosaiksteinchen in einer sogenannten Willkommenskultur.

Die Verwöhn- und Kuschelrituale gehen einigen Zeitgenossen noch nicht weit genug. So fordern einige, wie zum Beispiel Frau Gajek von den GRÜNEN,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

eine dezentrale Unterbringung der Asylanten in Wohnungen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, nach wie vor.)

und die Auflösung von Nostorf/Horst. Die genannten Maßnahmen und die Ziele der Antideutschen sind im Endeffekt

(Heinz Müller, SPD:
Der hat doch einen Knall!)

eine unmissverständliche Aufforderung an jene, die in ihren Ländern

(Glocke der Vizepräsidentin)

auf gepackten Koffern sitzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

nach Deutschland zu kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das habt ihr vor 20 Jahren
schon erzählt, diesen Schwachsinn.)

Des Weiteren geht es den Antragsstellern darum, sich ein neues Wahlvolk zu schaffen, nachdem sich mehr und mehr Deutsche von den Altparteien, darunter den LINKEN, angewidert abgewandt haben.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

steht es doch vollkommen frei, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, natürlich.)

eine Willkommenskultur zu praktizieren, die aber auch konsequent zu Ende gedacht sein muss.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auf eigene Kosten.)

Gehen Sie deshalb mit gutem Beispiel voran und nehmen Sie Asylantenfamilien bei sich zu Hause auf und verpflegen Sie diese!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das wäre doch ein Signal.

Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist unterstes Stammtischniveau,
was Sie hier bieten können. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal den gestrigen Tag in Erinnerung rufen. Da haben wir uns alle gegenseitig geschworen, wir haben gelernt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Ergebnisse der Ereignisse von 1992 anders zu bewerten und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Ich will noch mal eine aktuelle Meldung aus der „Ostsee-Zeitung“ zu Beginn zitieren, wo es heißt, ich zitiere: „Bad Doberan – Eine neue Unterkunft für Asylbewerber sorgt für reichlich Ärger in Bad Doberan: Erst vor gut zwei Wochen wurde das Heim im Gewerbegebiet Eikboom am Ostrand der Stadt eröffnet, weil das bisherige Gebäude in Weitenhagen überlastet war. Nun aber wehren sich die Anwohner gegen die Unterkunft: Mehrere Firmen haben ihre Anwälte eingeschaltet und wollen prüfen lassen“,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

„ob eine Unterkunft im Gewerbegebiet überhaupt zulässig sei. Die Firmen fürchten Einschränkungen für ihre Arbeit.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, sehr gut.)

Also so viel zur aktuellen Diskussion im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Problematik, wir haben gelernt. Und auch heute ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie sollten mal weiter vorlesen.)

Und auch heute ...

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Entschuldigung, das Zitat war hier zu Ende. Und Sie können das dann gern noch mal überprüfen.

Und auch heute konnten wir wieder hören bei dem Antrag zu den syrischen Flüchtlingen und auch jetzt: Wir haben gelernt, aber wir machen auch alles richtig und es bedarf solcher Anträge nicht. Das mag aus Sicht der Koalition richtig sein, dass Sie meinen, Sie machen alles richtig. Aus Sicht der Betroffenen, nämlich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, gibt es da eine andere Sichtweise.

(Stefan Köster, NPD:
Die Betroffenen sind die
deutschen Steuerzahler.)

Und, liebe Frau Tegtmeier und lieber Kollege Silkeit, ich will mal klarstellen, niemand, auch mein Kollege Al-Sabty und die gesamte Fraktion, niemand von uns hat bestritten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Horst eine erstklassige Arbeit leisten. Niemand! Und ich verwahre mich auch dagegen, uns das zu unterstellen. Aber ich sage hier ganz deutlich, die Sicht der Betroffenen, lieber Kollege Silkeit, die Sicht der Betroffenen, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Horst leben, die ist eben eine andere.

(Michael Silkeit, CDU: Eine andere?
Ach, Mensch, Sie waren doch noch
nie da. Sie waren doch noch nie da.
Was erzählen Sie denn jetzt hier?)

Ach, lieber Kollege Silkeit, ich war schon in Horst, da wussten Sie noch gar nicht, dass Sie Abgeordneter der CDU-Fraktion einmal werden würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da war er noch SPD-Mitglied.)

Da war er noch SPD-Mitglied, das kann natürlich auch sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Musst
du ihm auch noch soufflieren?)

Guter Zwischenruf vom SPD-Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, ich will das gar nicht auf dieses Niveau herabziehen, aber so ein unsinniger Vorwurf, ich war noch nie in Horst, hat einfach mit den Realitäten nichts zu tun, lieber Kollege Silkeit. Und ich sage noch mal, es ist etwas anderes, ob man einmal in Horst war oder zweimal in Horst war und sich die Situation dort zu Gemüte geführt hat, oder ob man dort über Wochen leben muss. Das ist ein Unterschied. Und dieser Sichtweise verweigern Sie sich und das ist unsere Kritik an der Stelle.

(Udo Pastörs, NPD: Wie hätten die
Damen und Herren das denn gerne?)

Und niemand bestreitet, dass die Lebenssituationen oder dass die Bedingungen in Horst sich für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Vergangenheit schrittweise verbessert haben. Das hat etwas damit zu tun, dass Flüchtlingsorganisationen in den vergangenen Jahren permanent auf die Unzulänglichkeiten in Horst hingewiesen haben. Hätte es diese Proteste nicht gegeben, hätte es auch diese Veränderungen nicht gegeben.

(Tino Müller, NPD: Hätte, hätte!)

Und es ist schön, dass es den Kinderspielplatz gibt in Horst, aber ich frage mal: Besteht zum Beispiel für die Kinder, die in Horst außerhalb des Asylheimes leben, jederzeit die Möglichkeit, mit den Asylbewerberkindern auf diesem Spielplatz zu spielen und sich so gegenseitig kennenzulernen? Nein, diese Möglichkeit besteht nicht, weil sie nämlich nicht einfach so durch das Tor gehen können. Und das ist doch das Problem, wenn wir von Integration und Miteinander reden. Und da kann man sich nicht herausreden, dass wir eine Insel geschaffen haben für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, und meinen, es ist alles in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das genau ist das Grundgefühl.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Silkeit hat hier sehr ausführlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auseinandergenommen, auch wenn er jetzt keine Lust mehr hat zuzuhören, sondern sich in der letzten Reihe amüsiert. Aber, lieber Kollege Silkeit, ich hätte schon erwartet, dass Sie bei der Auseinandernahme dieses Gesetzes auch einmal erwähnt hätten, dass das Bundesverfassungsgericht nämlich erklärt hat: Dieses Gesetz ist verfassungswidrig, es verstößt gegen die Menschenwürde.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

So etwas ist über Ihre Lippen überhaupt nicht gekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deshalb ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb war das Ausgangspunkt für unsere Antragstellung. Und als wir den Antrag gestellt haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

waren die Regelungen, die hier dargestellt worden sind vom Kollegen Silkeit, so noch nicht auf der Tagesordnung, vor 14 Tagen. Ich bin ja sehr dankbar, dass der Innenminister an dieser Stelle gehandelt hat und die Hinweise an die kommunale Ebene gegeben hat. Und ich will auch einfügen, dass der Innenminister bei uns war und gesagt hat, er muss ins Krankenhaus. Das nehme ich gern zur Kenntnis, aber wenn wir auf die Tagesordnung beziehungsweise auf die Rednerliste schauen, war von vornherein gar nicht vorgesehen, dass ein Vertreter der Regierung zu dieser Problematik redet. Insofern ist die Kritik auch gerechtfertigt.

Und nun kann man sagen, okay, der erste Punkt hat sich erledigt, aber ich will trotzdem sagen, warum wir ihn zur Abstimmung stellen. Das reicht uns nämlich nicht aus, die Regelungen, die bis jetzt getroffen worden sind. Erforderlich ist nämlich auch, dass die Beratung der Flüchtlinge sicherzustellen ist, dass dafür zu sorgen ist, dass die Stellen, die für die Überprüfung der Bescheide und die Widersprüche zuständig sind, personell ausgestattet werden, damit ein zügiges Verfahren möglich ist. Das alles ist gegenwärtig noch nicht gegeben.

Und, liebe Kollegin Tegtmeier, zum Abschluss noch mal ein Hinweis: Sie haben heute auch bei dieser Thematik immer wieder darauf verwiesen, na ja, wir arbeiten ja in einer Koalition, da ist das ganz schwierig. Ja, Sie haben recht, auch wir haben zusammen in einer Koalition gearbeitet, und ich erinnere mich, dass wir bei dieser Problematik immer sehr lange inhaltliche Auseinandersetzungen führen mussten. Das war an der Stelle, wo wir dafür gesorgt haben, dass es für die Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern keine Gutscheine, sondern Bargeld gibt. Das war an der Stelle so, wo wir dafür gesorgt haben, dass es eine erste Lockerung der Residenzpflicht gegeben hat.

(Udo Pastörs, NPD: Schwätzer!)

Das war alles zu rot-roten Zeiten. Da weiß ich noch, wie die SPD lange gebraucht hat, diese Schritte zu gehen. Und da will ich eines zum Schluss sagen: Wir haben lange darüber gestritten und darum gekämpft, dass es einen Abschiebestopp für Togoerinnen und Togoer in diesem Land gibt. Wissen Sie, wer derjenige war, der dann letztendlich dafür gesorgt hat? Das war der damalige Ministerpräsident Harald Ringstorff, der seinen Genossen gesagt hat, wir machen das jetzt mal so. Das ist Verantwortung eines Ministerpräsidenten, auch für Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns im Land leben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

Und so etwas vermisse ich zurzeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer 1 und die Ziffern 2 und 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1036. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1036 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einer Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer den Ziffern 2 und 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1036 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 2 und 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1036 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 26. September 2012, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.04 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Katharina Feike, Jörg Heydorn und Burkhard Lenz.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Organhandel stoppen – Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen – Drucksache 6/1042 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	62
Gültige Stimmen	62
Jastimmen	5
Neinstimmen	57
Enthaltungen	-